

10. Sitzung

Mittwoch, 6. Juli 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Henzi Kurt, Imbach Konrad, Nützi Ruedi, Rötheli Martin, Staub Hans-Jörg, Summ Jean-Pierre, Sutter Kaspar, Wullimann Clivia, Zingg Ernst. (9)

DG 95/2005

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich begrüsse alle Anwesenden zum letzten Tag dieser Session und wünsche eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Standarte auf meinem Pult ist aus Gründen des Ereignisses in Grenchen auf Halbmast gesetzt. Mehr will ich nicht dazu sagen, sondern nur mein Bedauern ausdrücken, dass so etwas in unserer nächsten Nähe passieren kann. – Wir werden um ungefähr 10.30 Uhr eine Pause machen, und um etwa 12.25 Uhr wird es nach Schluss der Verhandlungen eine Überraschung geben, zu der Sie alle herzlich eingeladen sind.

SGB 59/2005

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. März 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35, 36 und 72 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. März 2005 (RRB Nr. 2005/724), beschliesst:

1. Beitrittserklärung

Der Kanton Solothurn erklärt gegenüber der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.

2. Kompetenzdelegation

Der Regierungsrat ist befugt, Änderungen dieser interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.

3. Suspendierung kantonalen Rechts

Für die Zeit, während derer diese interkantonale Vereinbarung in Kraft ist, bleibt kantonales Recht, und dabei insbesondere § 352 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954, suspendiert, soweit es dieser Vereinbarung widerspricht.

4. Vollzugsbehörde

Vollzugsbehörde ist der Regierungsrat.

5. Rechtskraft

Dieser Beschluss tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft. Es tritt automatisch ausser Kraft, falls die interkantonale Vereinbarung nicht zustande kommen oder gekündigt werden sollte.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 2. Juni 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

François Scheidegger, FdP, Sprecher der Justizkommission. Zunächst ein paar Worte zur Ausgangslage. Bei den Glücksspielen gibt es in der Schweiz geteilte Kompetenzen. Zuständig für die Spielcasinos ist der Bund; Lotterien hingegen sind Sache der Kantone. Die Kantone sind am besten in der Lage, ein reibungsloses Funktionieren der gemeinnützigen Lotterien zu gewährleisten, weil ihre Erträge wieder voll und ganz der Öffentlichkeit zukommen. Die Kantone haben sich denn auch von Anfang an organisiert und sich über die Einrichtung grosser Lotterien auf ihren Territorien verständigt. Heute sind dies die Loterie Romande für die sechs Westschweizer Kantone, SWISSLOS für die 19 Deutschschweizer Kantone (Präsident: Regierungsrat Ritschard), Tessin und Liechtenstein sowie die Sport-Toto-Gesellschaft für den Sport in der ganzen Schweiz. Bewilligungsbehörde für Grosslotterien ist der Regierungsrat. Der Reinertrag aus den gemeinsam durchgeführten Lotterien fliesst im Verhältnis zur Bevölkerung und teilweise aufgrund der Umsätze in den Kantonen in die Lotterie- bzw. Sport-Toto-Fonds der Kantone. Aus diesen Fonds werden Beiträge für wohltätige und gemeinnützige Zwecke gesprochen. Die Einnahmen aus den Lotterien sind für die Empfänger der Beiträge von grösster Bedeutung. So wurden im Jahr 2004 aus dem Lotteriefonds über 7,2 Mio. Franken und aus dem Sport-Toto-Fonds knapp 2 Mio. Franken ausgeschüttet. Damit stehen dem Kanton Solothurn jährlich gegen 10 Mio. Franken für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zur Verfügung, die unbürokratisch und wirkungsorientiert an die Destinatäre ausgerichtet werden können.

Worum geht es bei dieser Vorlage? Der Bundesrat beschloss im Jahr 2001, das Bundesgesetz über die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten vom 8. Juni 1993 (Lotteriegesetz) zu revidieren und setzte zu diesem Zweck eine Expertenkommission ein. Der erarbeitete Gesetzesentwurf wurde im Vernehmlassungsverfahren von sämtlichen Kantonen abgelehnt. Der Bundesrat beschloss hierauf, die Revision des Lotteriegesetzes zu sistieren und lud auf Vorschlag der Fachdirektorenkonferenz die Kantone ein, die nötigen Neuerungen im Lotteriewesen selber voranzutreiben und eine Konkordatslösung vorzulegen. Am 7. Januar 2005 verabschiedete die Fachdirektorenkonferenz eine Vereinbarung samt Begleitbericht einstimmig zu Handen der Kantone mit dem Ziel, sie von allen Kantonen bis Ende 2005 ratifizieren zu lassen, damit das Konkordat in Kraft gesetzt und spätestens ab 2007 vollzogen werden kann.

Die Hauptstossrichtungen der neuen Interkantonalen Vereinbarung sind die Folgenden: Erstens die Schaffung eines einheitlichen Rahmens, der in der ganzen Schweiz Anwendung findet, es aber trotzdem ermöglicht, das Spielangebot den kulturellen Verschiedenartigkeiten anzupassen und bei der Verrechnung der Gewinne den besonderen regionalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Bezweckt wird ferner eine strikte Trennung der Instanzen, die mit der Bewilligung, der Überwachung der Spiele, mit dem Betrieb der Spieleinrichtungen und mit dem Verteilen der Gewinne beauftragt sind. Die Vereinbarung sieht eine Lotterie- und Wettenkommission vor, welche die Anträge prüft und auch die Spieleinrichtungen überprüft. Eine Klammerbemerkung: Heute muss jeder Kanton eine Bewilligung für eine gesamtschweizerisch durchgeführte Lotterie, die auf ihrem Gebiet stattfindet, erteilen. Zweitens. Bezüglich Aufsicht und Verteilung der Lotteriegewinne an gemeinnützige Institutionen soll es mehr Transparenz geben. Deshalb soll nur noch eine Instanz für die Verteilung der Mittel zuständig sein. Die dritte Hauptstossrichtung liegt in der Verstärkung der Suchtbekämpfung und der Suchtprävention. Zu diesem Zweck zahlen die organisierenden Gesellschaften den Kantonen eine Abgabe von 0,5 Prozent des auf ihrem Staatsgebiet erzielten Bruttospielertrags. Die Kantone ihrerseits verpflichten sich, die Mittel für die Prävention und für den Kampf gegen die Spielsucht zu verwenden.

Die Politik der Kantone im Lotteriewesen beinhaltet einerseits die Kontrolle über den Spielsektor. Man will damit bewirken, dass der Schwarze Markt nicht Fuss fassen kann. Andererseits soll eine allzu starke Ausbreitung und Überhitzung vermieden und die Abwanderung von Spieleinsätzen insbesondere in die umliegenden Länder verhindert werden. Schliesslich geht es um die Gewährleistung einer verantwortungsvollen Spielpolitik.

Das Konkordat ist eine grosse Chance, und der Zustimmung kommt eine grosse Bedeutung zu. Die Kantone behalten ihre Zuständigkeit auf dem Gebiet des Lotteriewesens und der Wettspiele. Die Vereinbarung schafft einen neuen, modernen gesetzgeberischen Rahmen, der es ermöglicht, die Ressourcen des Lotteriefonds abzusichern. Damit ist die Unterstützung zahlreicher gemeinnütziger und wohltätiger Institutionen und Projekte, sei dies im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich oder auch zugunsten von Umwelt, Jugend, Bildung und Forschung, auch weiterhin gesichert. Die Justizkommission ist überzeugt, dies sei die beste Lösung, um Lotterien und Wettspiele in der Schweiz zu koordinieren, und beantragt Ihnen daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bruno Oess, SVP. Die von der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt am 7. Januar 2005 zur Ratifizierung durch den Kantonsrat verabschiedete Vereinbarung haben wir in unserer Fraktion besprochen. Erfreulich ist, dass das Ganze nun vereinheitlicht wird und bei einer Annahme durch alle Kantone die Lotterien und Wetten gesamtschweizerisch geregelt werden. Auch die Bewilligungsgebühren von 6, in Einzelfällen sogar bis zu 10 Prozent werden neu geregelt, so dass nur noch die Erhebung kostendeckender Gebühren vorgeschrieben wird. Der Status teilweise versteckter Steuern entfällt. Über die Lotterie- und Sport-Toto-Fonds werden viele berechtigte und gute Projekte unterstützt. Wir hatten an der vorletzten Kantonsratsitzung Gelegenheit, die Solothurner Singknaben zu erleben, die nur dank den Zuwendungen aus einem der Fonds qualifiziert arbeiten können. Die Fraktion der SVP stimmt der Botschaft und dem Entwurf des Regierungsrats zu.

Thomas Müller, CVP. Lotterien und Wetten sind eine politisch heikle Materie; es geht um relativ viel Geld. Lotterien sind in erster Linie in einem Bundesgesetz geregelt. Der Bund beabsichtigte, das Lotteriegesezt zu revidieren. Selbstverständlich hätte er dafür gesorgt, dass ein erheblicher Teil der Gelder an ihn selber geflossen wäre. Zu Recht liefen die Kantone dagegen Sturm, in der Vernehmlassung wurde der Entwurf von allen Kantonen abgelehnt. Quasi als Alternative wurde beschlossen, ein Konkordat auf die Beine zu stellen, welches die hauptsächlichen Mängel des Lotteriegeseztes beheben sollte. Mit der neuen Vereinbarung werden die Kompetenzen – es geht vor allem um Zulassung und Aufsicht – an neue Organe delegiert. Zuständig wird neu eine Lotterie- und Wettenkommission. Nach wie vor entscheidet aber der Regierungsrat über die Durchführung einer Lotterie auf seinem Hoheitsgebiet. Die finanziellen Konsequenzen der neuen Vereinbarung sind gering. Es braucht weder grosse Beiträge des Kantons noch kann mit einer finanziellen Entlastung als Folge der Aufgabenübertragung gerechnet werden. Wichtig ist, dass wir nach wie vor frei über die Verwendung der Gelder bestimmen können. Sie sind wichtig vor allem für Sport- und Kulturangebote. Ausserdem können auch die anerkannten Mängel des Bundesgesetzes relativ einfach behoben werden. Es ist also ganz klar ein positives Fazit zu ziehen. Sofern nicht alle Kantone dieser Vereinbarung zustimmen, gilt die Vereinbarung als gescheitert und wird ein Bundesgesetz kommen, was hiesse, dass nicht nur gewisse Kompetenzen, sondern auch erhebliche Gelder abfliessen werden. Die CVP hat einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 58)

88 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

RG 86/2005

Änderung des Gebührentarifs (im Zuge der Einführung der Reform der Strafverfolgung und der selbständigen Gerichtsverwaltung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Mai 2005; der Beschlussesentwurf (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 2. Juni 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 22. Juni 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Pirmin Bischof, CVP, Sprecher der Justizkommission. In Abwesenheit des Kommissionssprechers und weil der Ersatzkommissionssprecher nicht da ist, versuche ich das Geschäft als subsidiärer Ersatzkommissionssprecher vorzustellen. – Es geht nicht um eine weltbewegende, aber doch um eine wichtige Vorlage. Die Änderung des Gebührentarifs wurde als Folge geänderter Rechtsnormen im Zuge der Reform der Strafverfolgung und der Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung nötig. Zum Teil wurden Zuständigkeiten geändert, so dass einige bisherige Gerichtsbehörden jetzt höhere Kompetenzen erhalten, weshalb dem Richter, der Richterinnen ermöglicht werden soll, auch höhere Gebühren zu veranschlagen – nicht deshalb, weil sie mehr zu tun haben, sondern weil die bisherigen höheren Gerichtsinstanzen höhere Gebühren verrechnen konnten. Ohne Anpassung müssten in einem grossen Teil der Strafverfahren die verurteilten Straftäterinnen und Straftäter wesentlich weniger bezahlen, den Rest müsste dann der Steuerzahler berappen. Einige Gerichtsbehörden wurden zudem aufgehoben. Eine aufgehobene Gerichtsbehörde verrechnet keine Gebühren mehr. Es wurden auch neue Gerichtsbehörden geschaffen, zum Beispiel die Haftrichterin, der Haftrichterin. Aufgrund des Legalitätsprinzips können Gebühren nur erhoben werden, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt. Deshalb muss für neue Gerichtsbehörden auch eine neue gesetzliche Grundlage für die Gebühren geschaffen werden.

Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich der Justizkommission an, zum Teil aus den eben erwähnten Überlegungen, aber auch aus einer zusätzlichen Überlegung: Wir haben es hier mit einer Revision des Gebührentarifs zu tun. Gebühren werden erhöht. Das ist immer unerfreulich, im Kontext aber nötig. In Zukunft könnte man hier noch weiter gehende Überlegungen anstellen. Warum? Indem die Gebühren erhöht werden, wird lediglich sichergestellt, dass auf dem Gebührenmarkt nicht weniger Gebühren hereinkommen. Das heisst, es wird lediglich sichergestellt, dass der Steuerzahler nicht noch mehr von den Kosten des Gerichtswesens übernehmen muss. Der Steuerzahler, die Steuerzahlerin übernehmen heute schon den Hauptteil der Kosten, während die verurteilte Partei und im Zivilrecht auch die unterlegene Partei nur einen kleinen Teil der Kosten bezahlen müssen. Das ist an sich richtig, der Staat muss gewisse Leistungen zur Verfügung stellen, dazu gehört auch eine funktionierende Gerichtsorganisation. Die Frage, ob der Steuerzahler, die Steuerzahlerin weiterhin die Kosten in diesem Ausmass tragen müsse oder ob dem verurteilten Straftäter oder dem unterliegenden Zivilkläger mehr auferlegt werden könne, stellt sich heute nicht. Im Moment ist somit die CVP-Fraktion mit der vom Regierungsrat vorgelegten Version einverstanden und beantragt Zustimmung – mit einer kleinen Einschränkung: In Paragraph 177 Litera b Ziffer 1 ist ein Redaktionsfehler enthalten, der im Rahmen einer nächsten Revision angepasst werden soll.

Susanne Schaffner, SP. Auch die Fraktion SP und Grüne kann sich den Anpassungen anschliessen; sie sind sinnvoll und verhältnismässig. Die fehlende Anpassung in Paragraph 177 soll bei einer nächsten Revision erfolgen. Somit können auch wir der Vorlage zustimmen.

Ursula Deiss, SVP. Mit der Strafverfolgungsreform und der selbständigen Gerichtsverwaltung treten am 1. August 2005 bedeutende Revisionen im Justizbereich in Kraft. Die SVP-Fraktion hat seinerzeit beiden Revisionen zugestimmt. Deren Einführung haben Kompetenz- und Zuständigkeitsänderungen bei einzelnen Behörden zur Folge, so für die Staatsanwälte, für die Strafverfolgungskompetenz, die von einem auf sechs Monate erhöht wurde. Zudem werden einige bisherige Gerichtsinstanzen aufgehoben. Deshalb sind auch die Gebührenansätze anzupassen und einzelne Bestimmungen des Gebührentarifs aufzuheben. Wir wollen nicht, dass inskünftig wegen geänderten Zuständigkeiten und Kompetenzen für den gleichen Fall weniger hohe Verfahrenskosten auferlegt werden. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung zu Paragraph 157 einen Antrag vorlegen.

Andreas Eng, FDP. Unsere Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung. Zum Antrag der SVP-Fraktion werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 65^{bis}, 66, 103^{bis}, 157 Abs. 1

Angenommen

§ 157 Abs. 2

Antrag Fraktion SVP

Ersatzlos streichen

Kurt Küng, SVP. Sie haben unseren Änderungsantrag erhalten. Wir sind der Auffassung, dass der präventiven Verhinderung von Straftaten durch Jugendliche mit der Streichung besser Rechnung getragen werden kann. Mehr muss ich nicht sagen, es steht alles im Text. Ich bitte um Zustimmung.

Andreas Eng, FDP. Die FDP-Fraktion beantragt Ablehnung des Antrags. Nach Absatz 2 kann im Jugendstrafrecht auf Gebühren und Auslagen verzichtet werden. Bussen sind nach wie vor möglich, aber der urteilende Richter soll wie bisher die Möglichkeit haben, auf die Auferlegung von Verfahrenskosten zu verzichten. Die Bestimmung ist aus drei Gründen sinnvoll. Erstens können die Verfahrenskosten unter Umständen sehr hoch sein, weit über die Busse hinausgehen, was zu ausserordentlichen Härtefällen führen kann. Daher ist es sinnvoll, dem Richter ein Ermessen zu geben. Zweitens ist es auch von der Verfahrensökonomie her sinnvoll: Wenn der Richter sieht, dass der schuldig Gesprochene die Verfahrenskosten gar nie zahlen können, kann er darauf verzichten und es braucht dann keinen Umweg über einen Erlass, mit dem nur eine weitere Amtsstelle beschäftigt wäre, ohne dass sich am Resultat etwas änderte. Drittens bewegen wir uns im Jugendstrafrecht: Hier ist die Strafe nur ein Element neben der erziehenden Wirkung. Unter Umständen ist für einen Verurteilten die Gebührenrechnung eine Riesenlast, die ihn erneut aus der Bahn werfen oder zumindest seine Startchancen verringern kann. Der Paragraph ist nicht neu, die Kann-Bestimmung hat sich bewährt. Der Richter kann sie je nach Umständen ganz oder teilweise anwenden. In diesem Sinn beantragen wir Ablehnung des Antrags der SVP-Fraktion.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Zur Klarstellung: Der Antrag der Fraktion SVP lautet auf ersatzlose Streichung, das heisst weder die bisherige noch eine neue Fassung.

Pirmin Bischof, CVP, Sprecher der Justizkommission. Wir haben den Antrag in der Kommission nicht besprochen. Als Fraktionssprecher schliesse ich mich den Äusserungen von Andreas Eng an und beantrage namens der CVP-Fraktion ebenfalls Ablehnung des Antrags. Ein Gebührentarif eignet sich nicht für Abschreckungs- und Präventivmassnahmen. Er hat einzig und allein dem Legalitätsprinzip zu folgen, das heisst, es sollen Gebühren festgelegt werden, die man auch erheben darf. Folgte man dem SVP-Antrag, würde dem Richter ein wichtiges Mittel weggenommen, von einem festen Tarif nach unten abzuweichen, wenn dies eigentlich nötig wäre. Die Kann-Formulierung bedeutet: Es geht um Ausnahmefälle, die wegen des speziellen Zwecks des Jugendstrafrechts gerechtfertigt sind, im Erwachsenenstrafrecht aber nicht gelten. Dort gilt die volle Härte des Gebührentarifs. Die Bestimmung im Jugendstrafrecht verhindert zudem unnötige Rechtsmittelverfahren.

Susanne Schaffner, SP. Auch die Fraktion SP und Grüne beantragt Ablehnung des Antrags der SVP-Fraktion aus den von den Vorrednern bereits genannten Gründen. Es geht hier um das Jugendstrafverfahren und um die Zukunft von Jugendlichen, auf die nicht mit finanziellen Druckmitteln eingewirkt werden sollte. Der Gebührentarif ist auch nicht zur Prävention da. Zudem muss es im Ermessen des Rich-

ters belassen werden, wann Gebühren für Jugendliche angemessen sind. Die SVP hat wohl vergessen, dass es auch um sehr junge Menschen geht, die noch über kein Einkommen verfügen. Wie soll es da eine abschreckende Wirkung haben, wenn man nach Jahren, wenn man sich anders orientieren wollte, noch an den Straftaten als Jugendlicher zu kauen hat. Das ist sicher nicht der richtige Weg.

Kurt Küng, SVP. Ich möchte Sie einfach fragen: Ist Ihnen nicht auch schon aufgefallen, dass viele Jugendliche mehr Geld im Sack haben als zum Teil Ältere und mit dem Geld dann eben die Schandtaten und Jugendlichensünden vollbringen, die wir mit dieser Änderung bekämpfen möchten?

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Grosse Mehrheit

§§ 164, 169^{quater}, 170, 173, 174, 177, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

85 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1092), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (GT) wird wie folgt geändert:

Als § 65^{bis} wird eingefügt:

Franken

§ 65^{bis}. Bewilligung nach § 10 Absatz 1 des Anwaltsgesetzes vom 10. Mai 2000 (Substitution)

100-500

§ 66

Als Absatz 2 wird angefügt:

² Befreiung eines Notars von der Schweigepflicht

100-2'000

Als § 103^{bis} wird eingefügt:

§ 103^{bis}. Verfügungen über Wegweisung und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt (§ 37^{ter} des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990)

100-1'000

§ 157

Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

b) allen Barauslagen. Nicht als Barauslagen gelten die Besoldungen der Beamten und Angestellten, die Sitzungsgelder sowie die Verpflegungs- und Reiseentschädigungen bei Verrichtungen innerhalb des Kantons;

Absatz 1 Buchstabe c lautet neu:

c) den Kosten der Untersuchungs- und Sicherheitshaft;

Absatz 2 lautet neu:

² Im Jugendstrafverfahren kann auf die Festsetzung einer Staatsgebühr und auf den Ersatz der Auslagen ganz oder teilweise verzichtet werden.

§ 164

Der Einleitungssatz lautet neu:

Urteile, Beschlüsse, Vergleiche, Verfügungen

Buchstabe a lautet neu:	Franken
a) Staatsanwalt, Untersuchungsbeamter und Einzelrichter	
1. Straf- und Einstellungsverfügungen	30-10'000
2. Prozesse und andere Verrichtungen	50-35'000

Buchstabe d ist aufgehoben.

Buchstabe e lautet neu:	
e) Haftrichter	
1. Entscheide in Haftsachen	50-5'000
2. Andere ihm von der Gesetzgebung übertragene Entscheide	50-5'000

Buchstabe f Ziffern 1-3 lauten neu:	
f) Jugendrechtspflege	
1. Jugendanwaltschaft: Verfügungen, Entscheide, Berichte, Vollzug von Massnahmen	30-2'000
2. Jugendgerichtspräsident	50-2'000
3. Jugendgericht	50-5'000

Buchstabe f Ziffer 4 ist aufgehoben.

Die Titel vor §§ 169^{bis} und 169^{ter} sind aufgehoben.

Die §§ 169^{bis} und 169^{ter} sind aufgehoben.

Der Titel vor § 169^{quater} lautet neu:
g) Schiedsgericht in der Kranken- und Unfallversicherung

§ 169 ^{quater} lautet neu:	
§ 169 ^{quater} . Vermittlungsvorschläge oder Schiedssprüche des Schiedsgerichtes in der Kranken- und Unfallversicherung	500-10'000

§ 170

Absatz 1 Buchstabe b Einleitungssatz lautet neu:

b) Verhandlung inklusive Bescheinigung nach § 79 Absatz 2 der Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970.

§ 173

Absatz 2 lautet neu:

² Das Zeugengeld kann verweigert werden, wenn der Zeuge seine Zeugnispflicht mangelhaft erfüllt.

§ 174

Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Entschädigung für Sachverständige, Liquidatoren und Übersetzer bestimmt nach deren Anhören der Richter, Staatsanwalt oder Untersuchungsbeamte.

Absatz 2 Sätze 2 und 3 lauten neu:

...Die Rechnung ist vom Richter, Staatsanwalt oder Untersuchungsbeamten zu genehmigen. Übertriebene Forderungen sind zu ermässigen.

§ 177

Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

b) für die Verteidigung	Franken
1. vor dem Staatsanwalt, Untersuchungsbeamten oder Einzelrichter	100-2'000
2. vor Amtsgericht und Jugendgericht	200-10'000
3. vor Obergericht	300-10'000

Absatz 1 Buchstabe c ist aufgehoben.

Absatz 4 ist aufgehoben.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

P 223/2004

Postulat überparteilich: Änderung der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz

(Wortlaut des am 3. November 2004 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2004, S. 628)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. März 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz ist so zu ändern, dass landwirtschaftliche Bauten in der Juraschutzzone nach den heutigen tierschützerischen und arbeitstechnischen Anforderungen möglich sind. Die Bauten sollen bei der Bewilligung nicht rein nach ästhetischen Aspekten beurteilt werden, sondern auch die tierschützerischen und arbeitstechnischen Punkte sollen gleichwertig beurteilt werden, damit Anpassungen an das heutige marktwirtschaftliche Umfeld auch möglich werden.

2. *Begründung.* Die Landwirtschaft gerät immer mehr unter Druck. Viele Bauern sind gezwungen, sich dem Druck anzupassen oder zu weichen. Die Konkurrenz aus dem In- und Ausland ist gross. Von den Abnehmern der Produkte werden zudem immer grössere Lademengen verlangt. Das verlangt Anpassungen an Gebäuden und an Arbeitstechniken. Durch die strenge Auslegung der heutigen Verordnung werden Landwirte, die neu bauen oder ihre Gebäude den heutigen Anforderungen anpassen müssen, in ihren Bauvorhaben verhindert.

Laut der heutigen Auslegung der Verordnung über Bauten in der Juraschutzzone dürfen nur kleine Nebengebäude z.B. mit schrägen Pultdächern gebaut werden. Die Dachneigung darf nur eine gewisse Gradneigung aufweisen. Diese Auslegung verursacht oft massiv höhere Kosten und Bauten können zu wenig nach arbeitstechnischen Aspekten gebaut werden. Umliegende Kantone haben gute Beispiele, dass aber beides möglich ist. Dadurch entstehen den solothurnischen Bauern erhebliche Marktnachteile durch höhere Strukturkosten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Juraschutzzone, deren Abgrenzung sich aus dem kantonalen Richtplan ergibt, bezweckt den Schutz des Juras, des Engelbergs, des Borns und des Bucheggberges als Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart (§§ 22 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, NHV, BGS 435.141). Die zulässige bauliche Nutzung des von ihr erfassten Gebietes ergibt sich nicht aus der NHV, sondern aus dem Bundesrecht (Raumplanungsgesetz und Raumplanungsverordnung) und aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.11). In diesem Rahmen sind Bauten für die landwirtschaftliche Nutzung selbstverständlich auch in der Juraschutzzone zonenkonform und zulässig. Die Schönheit und Eigenart der Juraschutzzone wird einerseits wesentlich durch die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt, andererseits sorgen gewisse Gestaltungsvorschriften der NHV, dass der genannte Schutzzweck erreicht werden kann. Es handelt sich um die Bestimmungen der §§ 24-26 NHV, welche Aussagen machen zu den Standortkriterien (§ 24), Stellung, Form und Gestaltung (§ 25) und zu Material und Farbe (§ 26) der Bauten.

Bauten und Anlagen für die landwirtschaftliche Nutzung prägen das Landschaftsbild ebenso wie diese selbst auch. Bauten gehören zu dieser Kulturlandschaft, sind Ausdruck der Bewirtschaftung dieses Landes und sind in ihr nicht fremd. Zur Eigenart dieser Kulturlandschaft gehört aber auch ein gewisser einheitlicher (eben «eigenartiger») Baustil, den die genannten drei Bestimmungen gewährleisten sollen. Diese Bestimmungen lassen den zuständigen Behörden sowohl durch ihre juristische Konstruktion («Kriterien für die Behandlung der Baugesuche», § 23 Absatz 2) als auch durch ihre Formulierung mit unbestimmten Gesetzesbegriffen durchaus einen gewissen Ermessensspielraum. Dieser Umstand und die durchaus flexible Praxis des zuständigen Bau- und Justizdepartements (BJD) dürften – neben der Überzeugung von deren Notwendigkeit (opinio necessitatis) – der Grund dafür sein, dass die Vorschriften in den letzten 25 Jahren (!) im wesentlichen unangefochten blieben.

Dennoch: Kostendruck, neue Arbeitstechniken und Formen der Tierhaltung, technische Einrichtungen usw. können tendenziell in einen gewissen Widerspruch zu Anforderungen an die Gestaltung landwirtschaftlicher Ökonomiegebäude geraten. Um diesen Widerspruch im Einzelfall aufzulösen, bedarf es aufgrund des geschilderten Spielraums der Behörden indessen keiner Änderung der Vorschriften. Der

Begründung des Vorstosses lässt sich denn auch wenig Konkretes entnehmen: Anlass zu Kritik gibt offenbar allein die gesetzliche Forderung nach dominantem Dacheindruck durch Steildächer mit einer gewissen Neigung. Gerade hier lässt das Gesetz aber Spielraum: «in der Regel» sollen der Gesamteindruck des Daches und stark geneigte Dächer vorherrschen. Das heisst: je nach Situation (Dachneigung bestehender Gebäude als Massstab, fehlende Einsehbarkeit, Dominanz anderer Gebäude, nachgewiesene Einschränkungen bei der Bewirtschaftung) sind andere Lösungen möglich. Ausnahmen sind – entgegen der im Postulatstext geäusserten Ansicht – zudem nicht nur bei kleinen Nebengebäuden, sondern generell auch bei Zweckbauten möglich (§ 25 Absatz 3). Massgeblich ist immer der Gesamteindruck, den die Bauten hinterlassen. Das gilt auch für Material und Farbe der Bauten mit ihren Bedachungen.

Eine Änderung der drei Bestimmungen NHV ist deshalb nicht opportun. Vielmehr ist das BJD anzuhalten, in der Praxis den von der Verordnung gewählten Spielraum zugunsten der landwirtschaftlichen Interessen auszuschöpfen, ohne den Schutzzweck der Juraschutzzone aus den Augen zu verlieren.

In diesem Sinne bietet es sich an, Richtlinien zur angestrebten Praxis über die Ästhetik beim Erstellen von Bauten und baulichen Anlagen zu erlassen, welche der Genehmigung durch den Regierungsrat bedürfen (§ 28 NHV). Diese Richtlinien sollen der hier geäusserten, zu lockernden Praxis Rechnung tragen.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Brigit Wyss, Grüne. Das Problem, das zu diesem Vorstoss führte, und auch der Ärger dahinter sind nachvollziehbar. Aber bereits in der Begründung wird vorweggenommen, was von der Stellungnahme des Regierungsrats nachher bestätigt wird: Das Problem liegt im Vollzug und nicht in den Bestimmungen der Natur- und Heimatschutzverordnung. Die drei Bestimmungen in der Verordnung, die den Baustil betreffen, lassen den zuständigen Behörden Spielraum. Der Regierungsrat will aber den neuen Arbeitstechniken und den neuen Vorschriften für die Tierhaltung durch den Erlass von Richtlinien Rechnung tragen. Die Fraktion SP und Grüne unterstützt dies und lehnt den Vorstoss ab.

Remo Ankli, FdP. Wir haben alle Freude an einer schönen und möglichst intakten Landschaft. Der Jura ist eine schöne Landschaft, ebenso der Bucheggberg. Daher ist der Zweck der Juraschutzzone, die Landschaft zu schützen, sicher sinnvoll. Wir dürfen aber ob dieser Freude nicht vergessen, dass in dieser Landschaft Leute leben und arbeiten. Die Landwirte müssen auch in der Juraschutzzone marktgerecht, konkurrenzfähig und effizient arbeiten können, wie es die Politik verlangt. Um wirtschaftlich überleben zu können, müssen sie ihre Ökonomiegebäude entsprechend dem heutigen technischen Stand und den gebräuchlichen Materialien bauen. Angesichts des enormen Drucks, möglichst kostengünstig zu produzieren, dürfen den Bauern für die notwendigen Anpassungen nicht noch unnötig hohe Kosten überbürdet werden.

Das Postulat verlangt eine Lockerung der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz. In der Antwort des Regierungsrats steht, die Verordnung lasse den Behörden genügend Spielraum, um dem Einzelfall gerecht zu werden. Doch was nützt das, wenn der Spielraum nicht genutzt wird und sich die Behörden vor allem von der Erhaltung eines idyllischen Landschaftsbildes leiten lassen. Es ist immer so gewesen, und deshalb darf sich nichts ändern: Das kann nicht das Motto einer kantonalen Baubehörde sein. Unter einer solchen Haltung leiden alle wirtschaftlich denkenden und innovativen Landwirte. Weil der Spielraum in der bestehenden Verordnung nicht genutzt wird, ist eine Lockerung angezeigt. Die FdP wird deshalb dem Postulat zustimmen.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung. Als Gemeindeverantwortlicher von Beinwil kenne ich die Probleme der Juraschutzzone aus eigener Anschauung. Wir sind an den ziemlich rigiden Gestaltungsvorschriften auch schon aufgelaufen, und es hat mich oft erstaunt, wenn einige Mitarbeiter des Baudepartements zu uns kommen und über die schöne Landschaft schwärmen. Das macht mich zwar stolz, aber dieses Entzücken nützt uns nicht viel, sondern behindert eine massvolle und sinnvolle Entwicklung beim Bauen. Für uns sind die Schutzzonen keine abstrakten Gebilde. Wir leben in diesen Schutzzonen und brauchen Entwicklungsmöglichkeiten. Auf keinen Fall wollen wir Bestandteil eines Freilichtparks à la Ballenberg werden. Die Gestaltungsvorschriften, welche die Juraschutzzone betreffen, müssen zugunsten einer sinnvollen wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Bevölkerung gelockert werden. Ich bitte auch persönlich um Zustimmung zu diesem Postulat.

Silvia Meister, CVP. Es ist schön zu hören, dass die Juraschutzzone künftig offener sein und den Gegebenheiten der neuen Landwirtschaft Rechnung tragen soll. Tierschützerische und arbeitstechnische Anforderungen an Neu- und Umbauten müssen stärker gewichtet werden als ästhetische Gründe. Das war bis anhin nicht immer so. Die Schönheiten und Eigenheiten des Bucheggbergs schätze auch ich, aber die hohen Strukturkosten können von der Landwirtschaft nicht mehr getragen werden. Eine Änderung der

drei Bestimmungen in der Natur- und Heimatschutzverordnung sei nicht opportun, heisst es in der Antwort zum Postulat. Aber die Frage bleibt, was sich ändert, wenn mit dem Ausdruck «in der Regel» immer zugunsten des Heimatschutzes entschieden wird. «In der Regel» sollte im Hinblick auf die tierschützerischen und arbeitstechnischen Anforderungen mehr Gewicht erhalten, um so der Blockhütten-Praxis Rechnung zu tragen. Mit Nachdruck fordern wir die Lockerung der drei Bestimmungen in den Paragraphen 24 (Standortkriterien), 25 (Stellung, Form und Gestaltung) und 26 (Material und Farbe). Die Fraktion CVP/EVP erklärt das Postulat als nicht erheblich, erwartet aber, dass die Richtlinien über die Ästhetik beim Erstellen von Bauten und baulichen der neuen Landwirtschaft allseits Rechnung tragen.

Samuel Marti, SVP. Ein Bauer wollte im Buechibärg eine Hirschezucht einrichten und dafür einen Unterstand von 8 auf 4 Meter bauen. Damit es nicht zu teuer kommt, plante er ein Pultdach. Das wurde nicht bewilligt, es musste ein Firstdach sein; auch die Farbe der Dachziegel und die Dachlänge wurden vorgeschrieben. Mehrkosten: rund 6000 Franken. Kein Problem, die Bauern haben ja Geld, sagen die andern. Ich wohne in Hessigkofen. Das war einmal ein schönes Dorf, bis einer sagte, er wolle nach seinem Gutdünken ein Haus bauen. Dieses Haus sieht so aus wie früher unsere Hühnerställe. Auch ein anderer wollte nach seinem Gutdünken ein Haus bauen. Dieses Haus weist ein nach innen gewölbtes Dach auf. Auch das Schulhaus hat man Architekten überlassen; wir sagen ihm heute Giraffentränke. Das heisst, dass nur geschützt wird, was ausserhalb der Dörfer liegt. So etwas gibt mir zu denken. Wir denken daran, Barrieren zu errichten und Eintritt zu verlangen. Es geht nicht allein um die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist ausserhalb der Bauzone, und davon gibt es ja immer weniger. In den letzten zehn Jahren ist gesamtschweizerisch rund ein Drittel der Bauern verschwunden. Was tun mit den Gebäuden? Das Vorgehen des Departements, das diese Frage lösen sollte, ist katastrophal. Das Bauernsterben geht weiter; in den nächsten 10 Jahren wird es in der Schweiz rund 30'000 Bauern weniger geben. Im Klartext heisst dies 30'000 Bauernhäuser. Auf Solothurn umgelegt sind es rund 2000 Bauernhöfe, die nicht sinnvoll genutzt werden dürfen. Auch die Bauern möchten so wohnen, wie man heute wohnt. Oder es kommt ein Anderer aufs Land und möchte das Haus umbauen; auch er kann nicht umbauen. Es ist schade, wenn viel Geld für die Erhaltung der Landschaft ausgegeben und für eine Besiedlung gesorgt wird, wenn man dann die Leute, fast wie in den Entwicklungsländern, in die Stadt zwingt. Vorhandene Gebäude sollte man erhalten und sinnvoll nutzen, man sollte sie umbauen können, aber ohne die Schikanen des Staates. Die SVP beantragt Erheblicherklärung des Postulats.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Am 24. August wird der Kantonsrat Gelegenheit haben, sich von der Schönheit des Buechibärgs zu überzeugen. Ich hoffe, dass die Barrieren dann offen sein werden und wir nicht Eintritt zahlen müssen.

Annekäthi Schluop, FdP. Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme und will kurz meine Motivation für diesen Vorstoss erläutern. Gleichzeitig bitte ich den Regierungsrat und das zuständige Amt, bei zukünftigen Entscheiden meine Darlegungen einzubeziehen. Die Möglichkeiten, die der Verordnungstext gibt, sind bisher nicht voll ausgeschöpft worden. Deshalb ist eine Liberalisierung notwendig. Weit über 90 Prozent der Bauern sind sich der Schönheit der Landschaft bewusst. Bauten in der Landwirtschaftszone unterliegen schon jetzt dem äusserst strengen Raumplanungsgesetz des Bundes und den entsprechenden Verordnungen. In welchem anderen Berufsstand wird vom Bund vorgeschrieben, wie viel maximale Wohnfläche eine Generation beanspruchen darf? Meines Wissens geschieht das nur in der Landwirtschaft. Der Bundesrat hat jetzt ein Zeichen gesetzt und will liberalisieren. Bauten sind immer Ausdruck der Nutzung und ihrer Zeit. Im Baugebiet ist es selbstverständlich, in der Landwirtschaftszone aber nicht. Hier wird versucht, eine Ballenberg-Idylle zu erhalten. Aber wir wohnen nicht im Salenweidli! Was uns heute vorgeschaukelt wird, hat es vermutlich nie gegeben und wird es wahrscheinlich nie geben. Die Bewohner wollen ihre alten, schönen Bauernhäuser erhalten, gleichzeitig wollen sie zeitgemäss wohnen. Die Landwirtschaft muss die neuen Gebäude heute gemäss den technischen Möglichkeiten und mit den heutigen Materialien erstellen können. Die Landwirtschaft will Gleichberechtigung; sie steht immer mehr im Wettbewerb mit dem In- und Ausland. Sie kann sich die hohen Kosten nicht mehr leisten. Gemäss einer Auswertung von Buchhaltungen durch die Agrotreuhand Solothurn-Baselland weist Solothurn 24 Prozent höhere Gebäudekosten aus als Baselland. Baselland weist jährliche bauliche Strukturkosten von 22'889 Franken buchhalterisch nach, in Solothurn sind es 28'480 Franken. Dieser Unterschied wird sicher zum Teil durch die baulichen Vorschriften verursacht. Dabei handelt es sich um jährlich wiederkehrende und nicht um einmalige Kosten. Nun muss man wissen, dass die Abgeltung aus dem Heimatschutzfonds eine einmalige und nicht eine wiederkehrende ist. Der Bauer muss aber die Gebäude nach den heutigen Anforderungen nutzen können; er hat auch nicht mehr so viele Mitarbeiter wie früher. Ein weiterer Punkt: Ästhetik ist Ansichtssache. Was eine Person im Baudepartement ästhetisch findet, gilt nicht immer für die ganze Bevölkerung.

Es ist nicht die Absicht der Bauern, die Juraschutzzone zu verschandeln. Wir sind uns ihrer Schönheit bewusst, aber wir wollen gleich lange Spiesse wie die Bauern in den andern Kantonen. In der Region Bucheggberg-Wasseramt haben im letzten Halbjahr verschiedene Versammlungen stattgefunden. Vierterorts waren die Bauern mitvertreten, an andern waren nur Bauern dabei. Regierungsrat Walter Straumann hat die Gelegenheit genutzt und an allen Versammlungen teilgenommen; zum Teil waren auch seine Mitarbeiter anwesend. Er wird gemerkt haben, wo den Bauern der Schuh drückt. Ich hoffe, dass die Versammlungen nachhaltig wirken und das Raumplanungsamt in Zukunft eine Liberalisierung anstreben und Hand zu guten, zeitgerechten Lösungen des Problems bieten wird. Ich bitte Sie alle, das Postulat erheblich zu erklären, damit wir einen guten Schritt in die Zukunft tun können.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Versammlungen haben nachhaltig gewirkt, Frau Schluep. Wir anerkennen das Anliegen des Postulats nicht nur aus konkretem Anlass, sondern auch, weil wir aus der Praxis und den Versammlungen wissen, dass aufgrund der veränderten Verhältnisse die Landwirtschaft ein Problem bekommt, wenn die Bauvorschriften sich unzweckmässig auswirken. Wir sind bereit, die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz in diesem Sinn so weit als nötig zu lockern. Die Frage ist, ob dies mit einer Änderung der Verordnung geschehen muss oder ob es nicht gescheiter sei, so wie wir es vorschlagen, mit Richtlinien. Ich bin überzeugt, dass man mit Richtlinien mehr ausrichten kann, auch im Interesse der Betroffenen, als mit einer Ordnungsänderung. Richtlinien können detaillierter und konkreter ausgestaltet werden, nämlich in einer Art Handlungsanleitung. Selbstverständlich würden wir die Richtlinien in der Landwirtschaft und in andern interessierten Kreisen in die Vernehmlassung geben. Gerade aus der Sicht der Interessierten würde ich eher für eine Richtlinie als für eine abstrakte Ordnungsänderung plädieren.

Samuel Marti, ich kenne das Problem der Liegenschaften in der Landwirtschaftszone, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden und die man deshalb gerne für den Wohnungsbau frei geben würde. Das hat mit dem Juraschutz aber gar nichts zu tun, sondern mit dem Raumplanungsgesetz, das besagt, dass in der Landwirtschaftszone nur gewisse Bauten und für Wohnzwecke nur gewisse Dimensionen möglich sind. In der Praxis vermischt man das gerne mit dem Juraschutz, aber mit diesem hat es nichts zu tun. Der Juraschutz betrifft nur die Ästhetik. Alle andern Schutzbestimmungen sind Bundesrecht und sollen jetzt geändert werden.

Ich bitte Sie in Ihrem Interesse, das Postulat nicht zu überweisen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich das Buch von Wolfgang Hafner, «Dort oben die Freiheit. Streifzüge durch den Solothurner Jura» zur Lektüre empfehlen, das im Rotpunktverlag Zürich erschienen ist. Es enthält wunderbare Beschreibungen der Landschaft und der Bevölkerung und eine zum Teil berechtigte Kritik unserer Vorgänger, die sich bezüglich Juraschutz nicht immer erwartungsgemäss verhalten haben.

Stefan Müller, CVP. Obwohl ich ein Greenhorn in diesem Rat bin, weiss ich, dass es nicht Usanz ist, nach dem Regierungsrat zu reden. Ich möchte aber noch etwas zur Barriere im Buechibärg sagen: Das Projekt des regionalen Naturparks ist jetzt dank der Juraschutzzone zustande gekommen. Damit kann die Landschaft, die wir seit 1942 erhalten haben, endlich in Wert umgesetzt werden. In Bern sind wir mit diesem Projekt nur dank der Juraschutzzone und dank der Leiden, welche die Bauernschaft mit den Bestimmungen der Juraschutzzone auf sich genommen hat, durchgedrungen. Ich bitte deshalb, nicht eine Barriere zu errichten, sondern im Gegenteil das zu tun, was wir im Thal zu machen versuchen: Die Leute aus der Stadt einzuladen und die mühsam erhaltene Landschaft in Wert zu setzen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich danke dem Ratspräsidenten für den Kantonsratsausflug in den Bucheggberg. So können wir zeigen, dass dort eine offene Gesellschaft lebt und nichts von Barrieren zu sehen ist. Als Präsident eines Fördervereins muss ich Ihnen sagen: Den Strukturwandel in der Landwirtschaft kann man gut oder schlecht finden, aber er findet statt und irgendeinmal, Herr Baudirektor, wird es ein raumplanerisches Problem geben, indem sämtliche landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone weil nicht mehr genutzt irgendeinmal zerfallen werden. Soll es denn zu Verhältnissen wie in Frankreich, Kanada oder Amerika kommen? Wir wollen keine Barriere errichten, wir wollen nur die Möglichkeit, unsere Probleme selber zu lösen und dabei nicht behindert zu werden. Von daher bin ich etwas erstaunt und auch enttäuscht von der Empfehlung des Baudirektors, das Postulat abzulehnen. Das heisst im Endeffekt, dass nach wie vor die Philosophie vorherrscht, gute Worte zu verwenden, aber keine Taten folgen zu lassen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Auch ich bin enttäuscht: Mit dem Problem, das Hansruedi Wüthrich und vorhin Samuel Marti angesprochen haben, hat der Juraschutz nichts zu tun. Das ist eine Frage des Raumplanungsgesetzes, die in der Zuständigkeit des Bundes liegt. *(Auf einen Zwischenruf aus dem Rat:)* Doch, es ist so, aber offenbar glaubt man es immer noch nicht. Es

wäre falsch zu meinen, mit einer Änderung der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz könne man solche Probleme lösen. Da erweckte man nur falsche Erwartungen! Ich bin ja für Änderungen, und wenn ich für Richtlinien plädiere, um das Problem möglichst flexibel anzugehen, kann man doch nicht sagen, wir hielten am bisherigen Denken fest. Das verstehe ich schlicht nicht. Wir gehen fast noch weiter, als Sie wollen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich habe das Gefühl, die Sache sei zu einer Glaubensfrage geworden. Samuel Marti hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, aber ich bitte ihn, darauf zu verzichten. – Samuel Marti verzichtet. Ich danke. Damit können wir abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

42 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich gebe den Stichentscheid zugunsten des Antrags des Regierungsrats. Gefühlsmässig hätte ich lieber für die Region Wasseramt-Bucheggberg gestimmt, aber es ist Usanz, dass der Präsident beim Stichentscheid für die Regierung stimmt. Das Postulat ist somit abgelehnt.

P 248/2004

Postulat Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Gasbetriebene Fahrzeuge für die kantonale und kommunale Verwaltung

(Wortlaut des am 8. Dezember 2004 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2004, S. 770)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Februar 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird aufgefordert, zu veranlassen,

1. dass die Verwaltung künftig überall dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, gasbetriebene Fahrzeuge beschafft.
2. die Betriebe des ÖV zu ermuntern, überall dort, wo es Sinn macht, gasbetriebene Fahrzeuge zu beschaffen.

2. *Begründung.* Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll bzw. CO₂-Gesetz des Bundes sind bis ins Jahr 2010 im Treibstoffbereich noch sehr grosse Anstrengungen notwendig. Dies insbesondere im Individualverkehr. Obwohl bei der Effizienz der Fahrzeuge wesentliche Fortschritte erzielt wurden, nimmt der Verbrauch von Treibstoffen weiter zu.

Die Mineralölsteuerreduktion für Erdgas wird erst 2007 eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte eine zusätzliche Motorfahrzeugsteuersenkung Kaufentscheide in die richtige ökologische Richtung lenken. Durchschnittlich sind Personenwagen 10 Jahre im Verkehr. Ökologisch richtige Kaufentscheide wirken sich deshalb – ebenso wie die falschen – über einen relativ langen Zeitraum aus.

Seit längerer Zeit verfolgt der Kanton Solothurn eine konsequente Umweltpolitik, vor allem im Bereich Energie bei stationären Anlagen. Beispiele dafür sind die Förderabgabe und die Durchsetzung von fortschrittlichen Standards im Bereich «Bau und Sanierung». Im Bereich «Verkehr» werden einzig Solarfahrzeuge durch Steuerbefreiung gefördert. Beispielhaft nimmt die Stadt Olten eine Vorreiterrolle bei der Förderung des emissionsarmen ÖV (Einführung von Erdgasbussen) wahr.

In allen drei Städten des Kantons sind heute moderne Gastankstellen vorhanden und stellen die Versorgung sicher.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Postulant begründet seinen Vorstoss insbesondere mit der geringeren CO₂-Emission von gasbetriebenen Fahrzeugen gegenüber Benzin- und Dieselfahrzeugen. Gasbetriebene Fahrzeuge weisen in der Tat wesentliche Vorteile auf sowohl bei der Emission von lokal wirksamen Luftschadstoffen als auch bei klimaaktiven CO₂-Emissionen. Die Stickoxidemissionen und auch der Ausstoss an Kohlenwasserstoffen können wesentlich reduziert werden. Gasbetriebene Fahrzeuge stossen wegen des geringeren Kohlenstoffanteils im Treibstoff und wegen der höheren Oktanzahl 20 bis 25 Prozent niedrigere Treibhausgas-Emissionen aus als vergleichbare Benzinfahrzeuge.

Wir haben uns im Rahmen der Vernehmlassung zum Vollzug des CO₂-Gesetzes klar hinter die Klimapolitik des Bundesrates gestellt. Angesichts der Tatsache, dass das Ziel von EnergieSchweiz, die Reduktion der treibstoffbedingten CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2010 gegenüber 1990 um 8 Prozent zu reduzieren,

immer unerreichbarer scheint, gehen wir mit dem Postulanten einig, dass weitergehende Massnahmen in Betracht gezogen werden müssen. Der vermehrte Einsatz von gasbetriebenen Fahrzeugen ist eine der möglichen Massnahmen, ohne Komforteinbusse die CO₂-Emissionen zu senken. In diesem Sinne haben wir kürzlich auch die Änderung des Mineralölsteuergesetzes, welche eine Begünstigung der Erd-, Flüssig- und Biogase anstrebt, unterstützt.

Die Schweiz verfügt bereits heute über eine für die Erdgasversorgung aufgebaute Infrastruktur. Allein im Kanton Solothurn sind bereits vier Erdgastankstellen in Betrieb. Die Gaswirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, das Tankstellennetz bis ins Jahr 2006 schweizweit auf 100 Erd- und Biogastankstellen auszubauen. Man rechnet, dass bis ins Jahr 2010 30'000 Gasfahrzeuge verkehren werden. Der Kanton Solothurn weist ein relativ dichtes Gasleitungsnetz auf und wird von diesem Infrastrukturausbau profitieren können. Die Erdgasversorgung ermöglicht zudem die Beimischung von einheimisch erzeugtem Biogas, das neben energie- und klimapolitischen Vorteilen auch zu einer verstärkten Wertschöpfung im Inland führt.

Der Bundesrat hat am 10. November 2004 in Erfüllung eines überwiesenen parlamentarischen Vorstosses beschlossen, dass künftig 5 Prozent der neu zu beschaffenden Bundesfahrzeuge Gasfahrzeuge sein müssen. Mit diesem Schritt wird der Bund seiner Vorbildfunktion gerecht. Zusammen mit der eben erst in die Vernehmlassung geschickten Revision des Mineralölsteuergesetzes, welche eine erhebliche steuerliche Entlastung der umweltschonenden Treibstoffe Erd- und Biogas vorsieht, wird damit ein starkes umweltpolitisches Signal nicht nur an die Bevölkerung, sondern auch an die Kantone und Gemeinden gesendet.

In der EU ist die Förderung von Erdgasfahrzeugen geplant und in Deutschland bereits angelaufen. Aus technologischer und wirtschaftlicher Sicht macht deshalb der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur und die Förderung von Gasfahrzeugen auch in der Schweiz durchaus Sinn.

3.1. Zu Punkt 1. Wir weisen darauf hin, dass wir auf die Fahrzeugbeschaffung der Gemeinden keinen Einfluss nehmen können. Es ist uns aber bekannt, dass in allen drei Solothurner Agglomerationen einzelne Gemeinden bereits im Sinne des Postulats aktiv geworden sind. Wir sind bereit, die zuständigen kantonalen Stellen anzuweisen, bei jeder Fahrzeugbeschaffung gasbetriebene Fahrzeuge in die Evaluation miteinzubeziehen, sofern auf dem Markt in der entsprechenden Fahrzeugkategorie Angebote vorliegen. Wenn nicht gewichtige Gründe dagegensprechen, soll der Kauf des Gasfahrzeuges ins Auge gefasst werden. Mittel- bis langfristig soll so der Anteil der gasbetriebenen Fahrzeuge in der kantonalen Flotte über 5 Prozent betragen. Damit wird der Kanton auch der Vorbildfunktion gerecht, wie sie in der Massnahme SO-10 des Luftmassnahmenplans 2000 postuliert wird.

3.2 Zu Punkt 2. Die Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) sind selbständige Firmen und grundsätzlich frei in der Beschaffung ihrer Linienbusse. Der Kanton kann hingegen als Besteller von Transportleistungen Einfluss auf die Busflotte nehmen. In diesem Fall müsste er jedoch die höheren Beschaffungskosten von Gasbussen über höhere Abgeltungen finanzieren. Die Umstellung der gesamten im Kanton Solothurn verkehrenden Busflotte im Rahmen der Erneuerung im Zeitraum der nächsten 10 Jahre hätte jährlich eine höhere Abgeltung von rund 1 Mio. Franken zur Folge, die je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden zu tragen wären. Angesichts der bereits mit der Einführung des Fahrplanes 2005 erhöhten Abgeltungen, der Auswirkungen des Entlastungsprogrammes 04 des Bundes und der kantonalen Sparvorgaben ist es nicht möglich, die Mehrkosten für die Beschaffung von Gasbussen über Abgeltungen zu finanzieren. Wir werden hingegen im Rahmen der Umsetzung der Massnahme SO-3 des Luftmassnahmenplans 2000 bei der Flottenerneuerung von den KTU verlangen, dass nur noch Linienbusse beschafft werden, welche die Abgaswerte der aktuellen Euro-Norm (EURO III bzw. ab 2006: EURO IV bzw. ab 2009: EURO V) erfüllen und mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind. Mit diesen Massnahmen erreichen die Dieselfahrzeuge die ursprünglichen Umweltvorteile der gasbetriebenen Busse.

4. Antrag des Regierungsrats.

4.1 Punkt 1. Erheblicherklärung.

4.2 Punkt 2. Nichterheblicherklärung.

Stefan Müller, CVP. In Sachen Klimaschutz ist fünf vor Zwölf seit mindestens vier Minuten vorbei. Ich verzichte darauf, die katastrophalen Auswirkungen des ungehemmten CO₂-Ausstosses und anderer klimawirksamen Gase darzulegen; sie sind hinlänglich bekannt. Alle wirtschaftlich und sozial tragbaren Initiativen, die eine Reduktion des CO₂-Ausstosses zum Ziel haben, sind grundsätzlich zu unterstützen. Deshalb unterstützen wir auch das Postulat Alexander Kohli. In Punkt 1 begrüssen wir die Haltung des Regierungsrats. Durch die Beschaffung von Gasfahrzeugen wird der Kanton seiner Vorreiterrolle gerecht. Wir sehen ebenfalls ein, dass in dieser Frage der Einfluss des Kantons auf die Gemeinden sehr beschränkt ist. Bei Punkt 2 verweist der Regierungsrat darauf, dass es momentan nicht möglich sei, weitere Abgeltungen als die bereits bestehenden an die konzessionierten Transportunternehmen zu leisten.

Wir gehen mit dem Regierungsrat in diesem Punkt einig. Der Vorstoss redet aber nicht explizit von finanzieller Unterstützung, sondern lediglich von «Ermunterung». Eine ideelle Unterstützung oder das Angebot von Know-how-Transfer ist natürlich nicht mit finanzieller Unterstützung zu vergleichen. Es ist angesichts seiner finanziellen Situation aber das, was der Kanton tun kann. Gerade angesichts der derzeit extremen Werte sollten wir eigentlich zur Erkenntnis kommen, dass der Kanton in Sachen Klimaschutz alles irgendwie mögliche tun sollte. Der Vorstoss kann daher mit dem offenen, vorsichtigen Wortlaut in beiden Punkten erheblich erklärt werden.

Walter Schürch, SP. Ich rede gleichzeitig zur anschliessend traktandierten Motion. Um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Stellungnahme die Vorteile gasbetriebener Fahrzeuge sowohl bei der Emission lokal wirksamer Luftschadstoffe wie auch bei den klimaaktiven CO₂-Emissionen. Die Stickoxidemissionen und auch der Ausstoss von Kohlenwasserstoff können wesentlich reduziert werden. Gasbetriebene Fahrzeuge stossen 20 bis 25 Prozent niedrigere Treibhausgasemissionen aus als vergleichbare Benzinfahrzeuge. Der Regierungsrat will aus Gründen der kantonalen Sparvorlage Punkt 2 des Postulats nicht erheblich erklären. Das ist für uns kein triftiger Grund. Wir bitten Sie, auch Punkt 2 zu überweisen.

In Bezug auf die Motion 249/2004 gehen wir mit dem Regierungsrat einig, dass mit der Motorfahrzeugsteuer auf kantonaler Ebene die Einnahmen generiert werden, die zur Deckung der durch den Verkehr verursachten Infrastrukturkosten anfallen. Eine steuerliche Privilegierung von Fahrzeugen je nach Antriebsart ist deshalb grundsätzlich systemfremd. Auch schadstoffarm betriebene Fahrzeuge verursachen Infrastrukturkosten. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorstoss als Postulat.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte zuerst etwas Grundsätzliches zum Treibhauseffekt sagen. Es wird immer gesagt, CO₂ habe den Hauptanteil; das ist richtig. Aber andere Treibhausgase – dazu gehört auch das Erdgas – sind viel treibhauswirksamer als das CO₂. Um wie viel wirksamer sie sind, darin gehen die Meinungen auseinander, im Fall des Erdgases redet man von einem Faktor 20 bis 60 mehr. Was bedeutet das? Unser Erdgas kommt zum Teil aus Sibirien. Kürzlich hat das Max-Planck-Institut eine Studie veröffentlicht, welche den Verlust an Erdgas durch Leckagen auf dem langen Transportweg auf 1,4 Prozent beziffert. Was heisst das? Das Gas, das auf dem Transportweg verloren geht, muss mit dem Faktor 20 oder 60 multipliziert werden, dann erhält man den Anteil Erdgas, der treibhauswirksam ist, noch bevor er verbrannt wird. Es stimmt, beim Verbrennen von Erdgas wird nur die Hälfte des CO₂ frei, aber der Teil, der vorher verloren gegangen ist, muss eben auch eingerechnet werden, den kann man nicht mit der üblichen Vogel-Strauss-Politik vergessen. Erdgas ist überall dort gut, wo es um direkte Umweltbelastungen geht, also insbesondere bei Meerverschmutzungen. Hingegen ist der Klimateffekt wegen der langen Transportwege gleich Null oder schlechter. Also kommen Sie mir nicht mehr damit! Trotzdem ist es sinnvoll, Erdgas im Sinn der Substitution zu verwenden. Die Substitution von Erdöl ist ein altes Postulat; heute ist es angesichts der steigenden Erdölpreise – um die 60 Dollar pro Barrel – wieder äusserst aktuell und für jeden spürbar, der eine Ölheizung hat. Ich gehöre zu den Privilegierten, die keine Ölheizung haben, und empfehle jedem, ja keine Ölheizung einzubauen, denn die Preise werden nicht mehr herunterkommen. Leider sind die Preise beim Erdgas immer noch stark mit dem Erdöl gekoppelt, aber ich bin überzeugt, dass sich dies mit der Zeit ändern und das Erdgas eine günstige Variante werden wird. Nicht aus Gründen des Klimaschutzes, sondern weil man mit Erdgas Erdöl substituiert, ist die SVP-Fraktion für Überweisung sowohl des Postulats wie der Motion.

Alexander Kohli, FdP. Ich rede sowohl zum Postulat wie zur Motion auch als Fraktionssprecher. Vorab freue ich mich über die grundsätzlich gute Aufnahme meiner Vorstösse. Vorausgeschickt sei auch: In meinen Vorstössen rede ich ganz bewusst nicht von Erdgas, weil die Vorstösse vor allem dann Sinn machen, wenn nicht Erdgas, sondern Biogas verwendet wird.

Wir sind heute in ausgesprochen guter Gesellschaft, wenn wir zum Thema Klimaschutz debattieren, nämlich mit den G-8-Staatschefs, die in Schottland tagen. Nur haben wir es im Gegensatz zum USA-Präsidenten schon etwas gecheckt. Das Kyoto-Protokoll fordert dringend eine Reduktion des CO₂-Ausstosses. Unser Land hat dieses Protokoll ratifiziert und ist gehalten, es entsprechend umzusetzen. Leider passiert im Moment nicht sehr viel. Die Umweltbelastung und die gesundheitlichen Effekte spüren wir alle. Als kantonales Parlament sind wir gehalten, dort den Hebel anzusetzen, wo es möglich ist. In diesem Sinn ist es ein kleiner, aber nicht unbedeutender Schritt in die richtige Richtung. Bei Verwendung von Biogas im Fahrzeugbetrieb – hier geht es um einen Marktanteil von 40 Prozent – ist die Klimabedeutung insofern sehr relevant, als CO₂-neutral Auto gefahren wird, und das ist nicht zu verachten. Die Biogas-Produktion ist stetig am Wachsen, auch bei uns. Die Bauern sind oder werden aktiv, so wird beispielsweise in Utzenstorf eine Anlage mit Solothurner Beteiligung geplant.

Zum Postulat. Der Bund hat kürzlich entschieden, bei der Bundesfahrzeugflotte einen Anteil von 5 Prozent an gasbetriebenen Fahrzeugen anzustreben. Momentan sind 17 verschiedene leichte und schwere Nutzfahrzeuge und 19 verschiedene Personenwagen auf dem Schweizer Markt erhältlich, und nur schon in unserem nicht so grossen Kanton gibt es in jeder Stadt drei Gastankstellen. Ich habe den 2. Punkt im Postulat ganz bewusst sehr vorsichtig formuliert. Deshalb sollte man ihm zustimmen können.

Zur Motion. Angesichts dessen, dass die Massnahmen des Luftmassnahmenplans wegen der Finanzierung der kantonalen Strassenbauvorhaben zurückgestellt sind, erkenne ich für den Bereich Luft eine gewisse Dringlichkeit, etwas zu tun. Ich stimme dem zu, was der Regierungsrat vorschlägt: Ich wandle die Motion in ein Postulat und empfehle es zur Annahme.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 249/2004

Motion Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Steuerbefreiung für gasbetriebene Fahrzeuge

(Wortlaut der am 8. Dezember 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 771)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. März 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird aufgefordert, gasbetriebene Fahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer für die Dauer von 2005 bis 2015 zu befreien.

2. *Begründung.* Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll bzw. CO₂-Gesetz des Bundes sind bis ins Jahr 2010 im Treibstoffbereich noch sehr grosse Anstrengungen notwendig. Der Kanton Solothurn anerkennt diese Notwendigkeit in seinem neuem Energiegesetz und will generell eine effizientere Energienutzung und eine Reduktion des CO₂-Ausstosses erreichen. Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Individualverkehr. Obwohl bei der Effizienz der Fahrzeuge wesentliche Fortschritte erzielt wurden, nimmt der Verbrauch von Treibstoffen weiter zu.

Die Mineralölsteuerreduktion für Erdgas wird erst 2007 eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte eine zusätzliche Motorfahrzeugsteuersenkung Kaufentscheide in die richtige ökologische Richtung lenken. Durchschnittlich sind Personenwagen 10 Jahre im Verkehr. Ökologisch richtige Kaufentscheide wirken sich deshalb – ebenso wie die falschen – über einen relativ langen Zeitraum aus.

Seit längerer Zeit verfolgt der Kanton Solothurn eine konsequente Umweltpolitik, vor allem im Bereich Energie bei stationären Anlagen. – Beispiele dafür sind die Förderabgabe und die Durchsetzung von fortschrittlichen Standards im Bereich «Bau und Sanierung». Im Bereich Verkehr werden einzig Solar- und Elektrofahrzeuge durch Steuerbefreiung gefördert. Beispielhaft nimmt die Stadt Olten eine Vorreiterrolle bei der Förderung des emissionsarmen ÖV (Einführung von Erdgasbussen) wahr.

Durch die Befreiung der gasbetriebenen Fahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer (Zielwert 2010: 600 PW, 8 Busse, 6 LKW im Kanton Solothurn) würde ein jährlicher Steuerausfall von durchschnittlich CHF 50'000.– resultieren

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Steuerbefreiung für emissionsarme Motorfahrzeuge ist implizit in der Massnahme SO-9 des Luftmassnahmenplans 2000 (LMP) enthalten. Der LMP wurde von uns am 3. Juli 2001 beschlossen und für die Verwaltung verbindlich erklärt. Die im LMP angegebenen Massnahmen sind in der Regel innert fünf Jahren zu verwirklichen (Art. 33 Luftreinhalteverordnung; SR 814.318.142.1).

Mit der LMP-Massnahme SO-9 wollen wir die kantonale Motorfahrzeugsteuer so anpassen, dass diese eine Lenkungswirkung in Richtung eines emissionsarmen Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung erzeugt. Im Vordergrund steht eine emissions- und/oder fahrleistungsabhängige Besteuerung der Strassenfahrzeuge. Die Umsetzung dieser LMP-Massnahme wurde wegen der befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit der Finanzierung der grossen kantonalen Strassenbauvorhaben zurückgestellt. Hingegen haben wir diese Massnahme im Rahmen des Rechenschaftsberichtes vom Dezember 2003 zum LMP (RRB 2003/2380) grundsätzlich bestätigt.

Die Erfahrung mit der Steuerbefreiung für elektrobetriebene Fahrzeuge (vgl. § 19^{ter} Verordnung über Steuern für Motorfahrzeuge; BGS 614.62) zeigt hingegen, dass die Privilegierung bei der Motorfahrzeugsteuer den Fahrzeugkauf nicht wesentlich beeinflusst. Ähnliche Erkenntnisse sind von der steuerlichen Begünstigung der Katalysator-Fahrzeuge in den Jahren 1985 – 1987 bekannt. Die Motorfahrzeugsteuer bildet in der Regel eben nur einen kleinen Anteil der jährlichen Betriebskosten, welche für einen Mittelklassewagen in der Grössenordnung 4'000 bis 8'000 Franken betragen. Diesen Erfahrungen

wäre bei einer Änderung der Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuern gebührend Rechnung zu tragen.

Im Bereich der gasbetriebenen Fahrzeuge zeichnen sich nun Anreize auf verschiedenen Ebenen ab: Auf Bundesebene wird einerseits geprüft, über eine Ermässigung der Importsteuer, emissionsarme Fahrzeuge über den Verkaufspreis zu privilegieren, andererseits sollen über die geplante Ermässigung der Mineralölsteuer für Erd-, Flüssig- und Biogas die Betriebskosten vergünstigt werden. Eine Steuerbefreiung für gasbetriebene Fahrzeuge, wie es der Motionär beantragt, könnte deshalb eine sinnvolle Ergänzung dieser Förderungsmassnahmen auf Kantonsebene sein. Allerdings würden damit zwei Systeme vermischt, die unseres Erachtens klar auseinanderzuhalten sind, nämlich die Frage der Erhebung von Steuern für Fahrzeuge und die Frage nach den Lenkungsabgaben für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Mit den Fahrzeugsteuern werden auf Kantonsebene die Einnahmen generiert, die zur Deckung der durch den Verkehr verursachten Infrastrukturkosten anfallen. Eine steuerliche Privilegierung von Fahrzeugen je nach Antriebsart ist deshalb grundsätzlich systemfremd. Auch schadstoffarm betriebene Fahrzeuge verursachen Infrastrukturkosten. Lenkungsabgaben hingegen belasten Fahrzeuge je nach Antriebsart verschieden. Tiefer Verbrauch und Ausstoss werden belohnt, hoher Verbrauch und Ausstoss werden finanziell bestraft. Ansatzpunkte sind Zölle und die Treibstoffbesteuerung. Hier greifen die Lenkungsabgaben. Das «Ursache/Wirkung»-Modell kommt voll zum Tragen. Je ungiftiger oder kleiner der Ausstoss, desto höher die Luftqualität (und umso geringer die finanzielle Belastung). Dieser Zusammenhang besteht zwischen den Infrastrukturkosten und den Fahrzeugsteuern in Abhängigkeit zur Antriebsart gerade nicht.

Bezüglich der grundsätzlichen Fragen betreffend Privilegierung gasbetriebener Fahrzeuge verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Postulat Kohli (P 248/2004).

Trotz den oben aufgeführten Bedenken sind wir bereit, im Rahmen der Umsetzung der LMP-Massnahme SO-9 die Anliegen des Motionärs und die Frage der Entflechtung zwischen Steuern und Lenkungsabgaben nochmals zu prüfen, mit Berichterstattung im Herbst 2005. Selbst wenn wir dem Anliegen auf Steuerbefreiung folgen sollten, wird indessen eine rückwirkende Änderung der entsprechenden Verordnung auf den 1. Januar 2005 nicht in Betracht fallen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung als Postulat.

Stefan Müller, CVP. Ich will die Debatte nicht in die Länge ziehen, es ist eigentlich schon alles gesagt worden. Eine Überweisung der Motion wäre die logische Folge des eben überwiesenen Postulats, aber sie hat wegen der Vermischung von Lenkungsabgabe und Steuer einen Haken. Die Motorfahrzeugsteuer ist eine Infrastrukturabgabe und soll es bleiben. Folgerichtig sollen alle Fahrzeuge, die die Infrastruktur benutzen, eine entsprechende Steuer entrichten. Aber im Hinblick auf die Notwendigkeit des Klimaschutzes sind wir trotz dieses kleinen Fehlers für die Überweisung der Motion als Postulat.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Im vorangegangenen Postulat hat der Regierungsrat in Punkt 1 und 2 eine unterschiedliche Empfehlung abgegeben. Das habe ich übersehen und deshalb über das gesamte Postulat abstimmen lassen. Der Rat hat somit beide Punkte erheblich erklärt. Entspricht dies der Absicht des Rats? – Das ist der Fall.

Zur Motion 249/2004 wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Motionär hat den Vorstoss gewandelt. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 240/2004

Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Auslastung des Kommandanten der Polizei Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 7. Dezember 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 766)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2005 lautet:

1. Vorstosstext.

1. Ist es richtig, dass der solothurnische Polizeikommandant Martin Jäggi neben seiner eigentlichen Funktion auch die Schweizerische Polizeikommandanten-Konferenz und neuerdings die Arbeitsgruppe für die Sicherheit der Fussball-EM 2008 präsidiert?

2. Wenn ja, wurden diese beiden zusätzlichen Aufgaben von seinem Arbeitgeber bewilligt?
3. Wenn ja, bis wann sind die beiden Tätigkeiten an der Spitze der Polizeikommandanten-Konferenz und der Arbeitsgruppe EM-Sicherheit befristet?
4. Wie gross ist die zeitliche Belastung für diese beiden Zusatzaufgaben?
5. Falls Sitzungen und Besprechungen für diese beiden Zusatzaufgaben während der ordentlichen Arbeitszeit von Martin Jäggi stattfinden (respektive Vorbereitungsarbeiten während der Arbeitszeit getätigt werden müssen):
 - a) Hat der Polizeikommandant sein Arbeitspensum reduziert, um dem gerecht zu werden?
 - b) Was passiert mit allfälligen Sitzungsgeldern und Entschädigungen der Schweizerischen Polizeikommandanten-Konferenz oder der Arbeitsgruppe Sicherheit Fussball-EM?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die übliche berufliche Auslastung des solothurnischen Polizeikommandanten eine derartige, zusätzliche Belastung überhaupt zulässt?

2. *Begründung.* Neben seinem Amt als Kommandant der Polizei Kanton Solothurn ist Martin Jäggi zudem noch Präsident der Schweizerischen Polizeikommandanten-Konferenz. Neuerdings steht Martin Jäggi offenbar auch an der Spitze der Arbeitsgruppe, die ein Sicherheitskonzept für die Fussball-Europameisterschaft 2008 austüfteln muss. Die offensichtliche Mehrfachbelastung des solothurnischen Polizeikommandanten durch diverse «prestigeträchtige» Nebenämter zieht die berechtigte Frage nach dessen beruflicher Auslastung nach sich.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Das Polizeiwesen der Schweiz ist föderalistisch aufgebaut. Die Kantone sind für die Polizei zuständig. Dem Bund obliegen lediglich Spezialaufgaben wie zum Beispiel die Bekämpfung der Spionagetätigkeit, der Sprengstoffdelikte, der organisierten Kriminalität und der Proliferation. Zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit ist eine enge und vernetzte Zusammenarbeit über die Kantons- und sogar Landesgrenze hinaus unabdingbar. Diese Zusammenarbeit ist ebenfalls durch die Kantone zu gewährleisten. Ein enormer Bedarf an Koordination, Harmonisierung, Schulung ist vorhanden, um unter den gleichberechtigten Partnern ein zweckdienliches und kostengünstiges Zusammenwirken zu erreichen. Den grössten Teil dieser operativen Arbeiten leisten die kantonalen Polizeikommandanten.

Einige Beispiele von arbeitsintensiven Aufgaben sind nachstehend aufgeführt:

- Präsidium der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten
- Präsidium der Polizeitechnischen Kommission
- Präsidium der Schweizerischen Kriminalkommission
- Präsidium der Verkehrskommission
- Präsidium der Kommission für Internationale Angelegenheiten
- Präsidium der Schweizerischen Polizeisportkommission
- Präsidium des Leitungsausschusses der Polizeischule Amriswil
- Präsidium des Leitungsausschusses der Polizeischule Hitzkirch
- Präsidium des Leitungsausschusses der Polizeischule Savatan
- Präsidien der 4 Polizeikonkordate Ost-, Zentral-, Nordost- und Westschweiz
- Koordinator des Disaster-Victim-Identification-Teams (DVI) für In- und Auslandseinsätze
- 16 Kursdirektionen von Weiterbildungskursen des Schweizerischen Polizeiinstituts SPI
- Mitarbeit in Eidgenössischen Kommissionen, in denen polizeiliches Wissen notwendig ist (Schengen/Dublin, Verkehrssicherheitspolitik, Zwangsmassnahmen bei Ausschaffungen usw).

3.1 *Zu Frage 1.* Der Solothurnische Polizeikommandant ist seit 2002 Präsident der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und seit Herbst 2004 interimistischer Projektleiter Sicherheit EURO 08.

3.2 *Zu Frage 2.* Mit Beschluss Nr. 1525 vom 13.08.2002 haben wir der Übernahme des Präsidiums der KKPKS durch den Solothurnischen Polizeikommandanten zugestimmt. Hingegen haben wir uns mit der Projektleitung Sicherheit EURO 08 nicht befassen müssen, da diese Funktion vorläufig zu den Aufgaben des Präsidenten der KKPKS gehört.

3.3 *Zu Frage 3.* Das Präsidium der KKPKS geht turnusgemäss Ende 2005 an einen Kommandanten des Zentralschweizer Polizeikonkordats über.

3.4 *Zu Frage 4.* Die beiden Funktionen belasteten den Kommandanten mit rund 500 Stunden pro Jahr.

3.5 *Zu Frage 5a.* Laut dem erwähnten RRB können die aus diesem Engagement resultierenden Arbeiten grundsätzlich während der Arbeitszeit erfüllt werden. Die elektronisch erfasste Arbeitszeit des Kommandanten wies für das Jahr 2004 Überstunden im Umfang von 496 Stunden auf. Als direkt unterstellter Mitarbeiter eines Departementsvorstehers werden ihm seit 2002 keine Überstunden mehr ausbezahlt. Neun nicht bezogenen Ferienwochen (ordentliche Ferien und Ferien des Dienstaltersgeschenkes) konnten ins Kalenderjahr 2005 übertragen werden und sind bis Ende 2007 zu beziehen

3.5.1 *Zu Frage 5b.* Für die Funktion des Präsidenten der KKPKS gibt es weder Entschädigungen noch Sitzungsgelder.

Der Projektleiter Sicherheit EURO 08 soll laut Beschluss der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) für seine Aufwändungen entschädigt werden. Die Entschädigung wird der entsprechenden Staatskasse zugeführt.

3.6 Zu Frage 6. Wie eingangs beschrieben, müssen praktisch von jedem Kommandanten einer Kantonspolizei externe Aufgaben im Rahmen seiner Möglichkeiten übernommen werden. Die zusätzliche Belastung ist dann zulässig, wenn die originäre Aufgabe zufriedenstellend erfüllt wird und eine gute Stellvertretung gewährleistet ist. Das trifft bei der Kantonspolizei Solothurn zu.

Roland Fürst, CVP. Unser Polizeiwesen ist föderalistisch organisiert und aufgebaut, was diverse Koordinationsaufgaben innerhalb der Kantone und mit dem angrenzenden Ausland zur Folge hat. Dafür gibt es unter anderem die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten. Unser Kommandant ist aktuell Präsident dieser Konferenz und in dieser Funktion auch zuständig für die Sicherheit der EURO 08. Es versteht sich von selbst, dass dies zusätzlichen Aufwand mit sich bringt. Die Haltung der Fraktion CVP/EVP deckt sich mit der Antwort des Regierungsrats, wonach die zusätzliche Belastung dann zulässig ist, wenn die originäre zufriedenstellend gewährleistet ist. Das ist offensichtlich der Fall, insbesondere mit der Stellvertretungsregelung, die mit dem Chef der Sicherheitsabteilung und dem Chef der Kripo offensichtlich funktioniert. Wir sind in diesem Sinn von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Urs Huber, SP. Die Fragen der Interpellation sind berechtigt, immerhin ist der Polizeikommandant inzwischen offiziell zum EURO-Sheriff ernannt worden. Zusätzliche Aufgaben sind für einen kantonalen Polizeikommandanten systembedingt. Ob der EURO-Sheriff auch dazu gehört, ist umstritten, wer dies nicht so sieht, sollte nicht lamentieren, sondern eine eigene Bundespolizei fordern. Abgesehen von meinem politischen Widerwillen halte ich eine solche Polizei für ineffizient. Die heutige Bundespolizei lässt grüssen. Für solche Jobs nimmt man für gewöhnlich die Besten. Ich weiss nicht, ob Herr Jäggi ein Superman ist. Mich dünkt es eine Auszeichnung für die Solothurner Kantonspolizei, dass ihr Kommandant für die Sicherheit des grössten europäischen Megaanlasses von 2008 verantwortlich ist. Trotz der übergeordneten Verantwortung ist Folgendes festzustellen: Die Solothurner Kantonspolizisten sind für die Sicherheit der Solothurner Bevölkerung angestellt. Deshalb darf die Führungsscrew der Solothurner Kantonspolizei nicht überstrapaziert werden. Die Kantonspolizei ist mit einer schlanken Führung ausgestattet. Angesichts der grossen, mehrjährigen Belastung des Polizeikommandanten bzw. der Leute, die in die Lücke springen müssen, sind grösste Zweifel angebracht.

Eigentlich müsste man folgende Fragen stellen: Wie viel kostet EURO 08 den Kanton Solothurn? Wie viel Polizeiresourcen bindet sie? Wenn mit den gleichen Vollkosten wie für einen Abendeinsatz im letzten Jahr im Kanton gerechnet wird, wird die dreiwöchige EURO 08 eine ziemlich teure Geschichte für unseren Kanton bzw. das Globalbudget der Kantonspolizei sein – zu teuer, um in einem normalen Globalbudget Platz zu haben. Es ist gut, freundeidgenössisch auszuhelfen, aber wenn man bei einem fixierten Globalbudget mehrere 100'000 Franken in die EURO 08 wandern und deshalb weniger Polizeikräfte in unserem Kanton zur Verfügung stehen, wäre das nicht akzeptabel. Deshalb müssen wir darauf achten, dass die Kosten separat ausgewiesen werden. Spätestens Ende 2007, wenn die Dispositive bekannt sein sollten, sollte man mit einem separaten Antrag die Kosten beschliessen können. Wenn schon Private Gewinne abzocken können und der Staat für die Infrastruktur und die Sicherheit gerade mal recht ist, sollte wenigstens die Solothurner Bevölkerung wissen, wie viel sie das gekostet hat. Die EURO 08 darf jedenfalls nicht auf Kosten der Polizistinnen und Polizisten und der Sicherheit der Solothurner Bevölkerung über die Bühne gehen. Vom Polizeikommandanten erwarten wir, dass das erworbene Know-how in den Kanton zurückkommt, soweit man es anwenden kann. Und vom Kanton verlangen wir dafür zu sorgen, dass die Aufwendungen möglichst voll abgegolten werden, von wem auch immer.

Daniel Lederer, FdP. Ich kann mich den Worten des CVP-Sprechers anschliessen. Die FdP-Fraktion begrüsst wie die Regierung, dass Herr Jäggi von 2002 bis 2005 die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten präsidiert. Für Solothurn ist es ein grosser Vorteil, dass Herr Jäggi auch interimistischer Projektleiter Sicherheit EURO 08 ist. So werden die Anliegen unseres Kantons auf vorderster Front vertreten. Der Kanton Solothurn kann sich glücklich schätzen, über solche Personen zu verfügen, die sich im Interesse unseres Kantons engagieren und einer Mehrbelastung aussetzen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Urs Huber hat eine sehr interessante Frage gestellt, die aber nicht beantwortet werden kann. Er hat unterschieden zwischen den Kosten, die durch den Einsatz des Kommandanten entstehen – diese Kosten werden dem Kanton integral abgegolten. Um die übrigen Polizei- und Sicherheitskosten der EURO 08 ist immer noch eine grosse Auseinandersetzung im Gang; die Frage ist, was die UEFA, der Schweizer und der europäische Fussballverband, was der Bund und die Städte beitragen, in denen die Ereignisse stattfinden, und schliesslich, was der Kanton tragen

muss. Der Kanton Solothurn wird ganz sicher auch etwas beitragen müssen, und sei es nur mit dem Zurverfügungstellen von Polizeikräften, allerdings im Rahmen der interkantonalen Solidarität. Das ist der Preis für eine föderalistische Lösung im schweizerischen Polizeiwesen. Es liegt momentan lediglich eine realistische Schätzung der Gesamtkosten vor. Sie sind wesentlich höher als ursprünglich gedacht. Über den Verteiler wird man sich noch streiten, insbesondere auch im Parlament.

Christian Imark, SVP. Gemäss einem Informationsblatt der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren haben sich auf die in den Reihen der Polizeikommandanten ausgeschriebene Teilzeitstelle von allen 26 Kantonen nur zwei Personen beworben. Unter diesen zwei Bewerbern hat die Polizeidirektorenkonferenz schliesslich Martin Jäggi gewählt. Man hat sich also nicht unbedingt um diesen Job gerissen. Andere Polizeikommandanten sind offensichtlich ausgelastet. In diesem Sinn danke ich für die Antworten des Regierungsrats und für die Diskussion. Ich bin von den Antworten befriedigt.

I 243/2004

Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Mümliswil): Schwerverkehrskontrollen, LSVA und das Image der Nutzfahrzeugbranche

(Wortlaut der am 7. Dezember 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 767)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. April 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Dem Kanton Solothurn stehen seit der Einführung des Verlagerungsgesetzes vom 01.01.2001 für die Kontrollen des Schwerverkehrs mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Mit den LSVA Geldern soll der Kanton Solothurn das geplante Schwerverkehrskontrollzentrum in Oensingen betreiben.

Das Image der Nutzfahrzeugbranche ist angeschlagen und die Fahrer/Fahrerinnen überdurchschnittlich gefordert; der Kanton könnte da Einfluss nehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die dem Kanton Solothurn für die Schwerverkehrskontrollen zur Verfügung stehen?
2. Wieviele zusätzlichen Gelder hat der Bund dem Kanton Solothurn für zusätzliche Kontrollen seit der Einführung des Verlagerungsgesetzes freigegeben?
3. Kontrollen dienen dazu, die Sicherheit zu erhöhen, die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetz und die Arbeits- und Ruhezeitverordnung zu gewährleisten. Wie sieht die Statistik derartiger Vergehen aus? Wie sieht das Verhältnis der Gesetzesübertretungen schweizerischer und ausländischer Fahrzeuge, Fahrzeughalter bzw. Fahrer/Fahrerinnen aus?
4. Mit der Einführung der Strassentransportlizenz müssen zusätzliche Vorschriften eingehalten werden. Es braucht eine Prüfung, eine Betriebsberechtigung und auch eine gut geführte Buchhaltung. Werden Kontrollen an ausländischen Fahrern bzw. Halter, die mit ihren tiefen Transportpreisen den Wettbewerb in der Schweiz akut gefährden, analog unseren Vorschriften der Transportlizenz auch überprüft? Oder deren Mängel und Vergehen mittels Rapportwesen dem Bund mitgeteilt?
5. Der Kanton Solothurn hat sich um ein Schwerverkehrskontrollzentrum beworben und der Bund hat inzwischen ein solches Projekt in Oensingen zur Planung freigegeben. Weiter wird von der Regierung geprüft, die MFK (Motorfahrzeugkontrolle) infolge ungenügendem baulichen Zustand von Olten nach Oensingen zu verlegen. Zudem rollt durch den Kanton Solothurn mit dem Knotenpunkt von der A1 und A2 ein bedeutender Anteil des Schwerverkehrs. Ist vom Bund diesbezüglich der Standortentscheid schon gefallen? Wann ist allenfalls der Termin für die Inbetriebnahme des Kontrollzentrums? Wird die MFK in Olten umgebaut oder kommt ein allfälliger Umzug nach Oensingen ernsthaft in Frage? An das Schwerverkehrskontrollzentrum zahlt der Bund 85%. Wie hoch ist die Bundesbeteiligung bei einem Zusammengehen von MFK und Schwerverkehrskontrollzentrum? Werden die LSVA-Gelder für deren Betrieb genügen?
6. Wieviele neue Arbeitsstellen werden bestenfalls entstehen, bzw. von Olten erhalten bleiben?
7. Innovative und zukunftsorientierte Transporteure sehen in der LSVA-Erhöhung eine weitere Chance für Optimierungsmöglichkeiten, sie sei einerseits eine Lenkungsabgabe die greife, wie zB den umweltfreundlicheren Motoren oder im Logistikbereich, andererseits wurden in der Verlagerung der Güter auf die Schiene die Erwartungen bis heute nicht erreicht. In diesem Bereich müssen noch grosse

Anstrengungen von allen Seiten unternommen worden. Welche Massnahmen stehen dem Kanton Solothurn zur Verfügung dieses wichtige Ziel besser zu erreichen?

Um das Image der Branche inkl. der Fahrer/Innen zu verbessern, würde der Regierungsrat Massnahmen wie zB ein GAV mit angenehmeren Arbeitsbedingungen, die 0 Promille-Grenze betreffend Alkohol für Berufschaffere/Berufschaffeurinnen u.ä. mit seinen Möglichkeiten unterstützen?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Fragen 1 und 2. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und dem Kanton Solothurn vom 12. Dezember 2000 erhält der Kanton jährlich 1,2 Mio. Franken für die Erbringung von 19'700 Kontrollstunden im Bereich des Schwerverkehrs. Abgegolten wird damit derjenige Aufwand, der bei der Kantonspolizei und der Motorfahrzeugkontrolle in Zusammenhang mit Schwerverkehrskontrollen anfällt.

3.2 Frage 3.

Jahr	Kontrollierte Fahrzeuge		Anzeigen	Gewicht	ARV	SDR	Andere Anzeigen	Überlast in Tonnen	
	CH	Ausland						Lieferwagen	Lastwagen
2001	1449	2181	716	267	197	60	192	85	820
2002	1997	2423	899	396	232	52	219	116	1133
2003	1901	2370	868	361	201	68	238	103	970
2004	1995	2356	1190	338	219	56	577	107	803

Abkürzungen:

Gewicht: Verstösse gegen Vorschriften über Gewichtslimiten

ARV: Verstösse gegen Vorschriften zu Arbeits- und Ruhezeiten

SDR: Verstösse gegen Vorschriften zum Transport von gefährlichen Gütern

3.3 Frage 4. Ja

3.4 Frage 5. Mit Schreiben des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) vom 12. Dezember 2002 wurde dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) mitgeteilt, dass es aus Sicht des Bundes sehr wichtig sei, in der Nähe des Autobahnkreuzes Härkingen ein Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) zu erstellen und dass es sehr wünschenswert wäre, eine Kombianlage mit anderen Nutzen zu erstellen. Mit RRB Nr. 2003/609 vom 1. April 2003 wurde eine strategische Entscheidung für die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) betreffend eines zweiten Standortes im unteren Kantonsteil gefällt. Dabei wurde festgehalten, dass die heutige Filiale Olten geschlossen werden soll. Falls sich ein SVKZ in Oensingen realisieren lässt, soll die MFK in die gleiche Anlage integriert werden. Der Bund jedoch beteiligt sich nur an den für ein SVKZ notwendigen Anlagen mit 84%. Die für eine MFK-Filiale notwendigen Gebäude und Einrichtungen werden mit Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern und -gebühren finanziert. Der Betrieb des SVKZ durch die Polizei kann mit den LSVA-Geldern sowie den Bussengeldern mehr als finanziert werden. Dem ASTRA wird bis Ende März das Projekt Oensingen zur Stellungnahme und Freigabe der weiteren Planungsarbeiten eingegeben. Gleichzeitig wird ein kantonaler Gestaltungsplan erarbeitet mit der Einzonung des beanspruchten Gebietes. Wann der Bund die notwendigen Gelder für den Bau des SVKZ bereitstellen kann, ist aus heutiger Sicht mit dem Entlastungsprogramm (EP 04) noch unbestimmt.

3.5 Frage 6. Mit der Schliessung der Filiale Olten der Motorfahrzeugkontrolle werden keine Arbeitsplätze verlorengehen, da alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der neuen Filiale in Oensingen weiterbeschäftigt werden. Ob in Oensingen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, hängt davon ab, wie sich die Kontrollfrequenz im Schwerverkehr entwickelt.

3.6 Frage 7. Wir unterscheiden zwischen dem Güterfernverkehr (Transit) und dem Güterbinnenverkehr. Insbesondere bei der Umlagerung des Güterfernverkehrs von der Strasse auf die Schiene im Nord-Süd-Verkehr sind erste Erfolge zu verzeichnen. Mit der Eröffnung der Lötschberg-Basis-Linie erhoffen wir uns einen weiteren Umlagerungseffekt. Im Übrigen können konsequente Schwerverkehrskontrollen zu einer weiteren Umlagerung führen. Wir machen uns jedoch keine Illusionen, dass der Binnenverkehr auf die Schiene umgelagert werden könnte. Dazu sind die SBB heute gar nicht mehr in der Lage. Zudem verwehren Engpässe im Netz der SBB eine weitere Expansion. Daher werden wir uns für die Beseitigung dieser Netzengpässe (Dulliken-Wöschnau und langfristig Wisenbergstunnel) einsetzen.

3.7 Frage 8. Die Ausarbeitung und der Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) ist eine ureigene Aufgabe der Sozialpartner. Hingegen hat der Kanton zur Schlichtung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Einigungsamt geschaffen. Die Grundlagen dazu finden sich in § 331 EG ZGB (BGS 211.1) sowie in der Verordnung über das Kantonale Einigungsamt (BGS 821.422). Im Weiteren besteht die Möglichkeit, einen GAV mit einer gewissen Bedeutung bundes- oder kantonsweit als allgemeinverbindlich zu erklären. Aufgrund der Struktur der Nutzfahrzeugbranche dürfte hier

nur eine Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bund in Frage kommen. Dazu finden sich die Grundlagen im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (SR 221.215.31). Zusammengefasst sind somit bezüglich GAV primär die Sozialpartner gefordert und nicht die kantonale Exekutive. Vorschläge für neue Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Schwerverkehr werden wir mit der gebotenen Sorgfalt prüfen. Massnahmen, deren Wirksamkeit und Realisierbarkeit nachgewiesen sind, werden wir unterstützen.

Niklaus Wepfer, SP. Die Kantone haben im Bereich der Verkehrssicherheit ein wichtiges Instrument zur Verfügung: die Kontrolle. Aus diesem Grund soll ein Lastwagenkontrollzentrum in Oensingen erstellt werden, kombiniert mit der Motorfahrzeugkontrollstelle als Ersatz von jener von Olten. Da der Druck und die Konkurrenz im Transportgewerbe und bei den Chauffeuren dramatisch zunehmen, insbesondere durch Billigfahrer aus osteuropäischen Ländern, nicht selten angestellt bei westlichen Unternehmern, stellt sich auch für die Kantone die wichtige Frage, was sich dagegen tun lässt. Diese Tatsachen haben mich bewogen, diese Interpellation einzureichen. Drei Beispiele: Ein Lastwagenfahrer aus Luxemburg, seit 26 Stunden unterwegs, davon 17 Stunden am Steuer; ein Fahrer aus Basel, 72 Stunden ohne Ruhestunden unterwegs; ein Lastwagenfahrer aus Italien, unterwegs mit 3,28 Promille Alkohol. Solche Vorkommnisse häufen sich; sie sind inakzeptabel und müssen vermieden werden können. Einerseits stellen sie ein grosses Sicherheitsrisiko dar, andererseits verschaffen solche Verstösse für die Strasse einen Kostenvorteil von 50 Prozent. Das Nachsehen hat die Bahn, die sich solche Schummeleien nicht leisten und preismässig nicht konkurrenzfähig werden kann. Das Nachsehen haben natürlich auch alle ehrlichen Transportunternehmen und ihre Fahrerinnen und Fahrer, die sich an die Vorschriften halten. Deshalb ist das geplante Zentrum in Oensingen zu begrüssen und sinnvoll.

Zur Frage 2. Aus der Antwort ist nicht ersichtlich, wie viel mehr Geld der Kanton seit der Einführung des Verlagerungsgesetzes zur Verfügung hat. Mich interessiert die Differenz zu vorher. Gemäss Antwort 3 hat die Anzahl kontrollierter Fahrzeuge seit der Einführung des Verlagerungsgesetzes zugenommen. Richtigerweise werden tendenziell auch mehr ausländische Fahrzeuge kontrolliert, da diese in der Regel auch mehr Mängel aufweisen. Interessant wäre auch da zu wissen, von wem die diversen Verstösse, zum Beispiel gegen die Arbeits- und Ruhezeitverordnung, begangen werden. Eine Statistik des Bundes – eigentlich schon lange versprochen – würde da mehr Aufschluss geben. Die Antwort auf die Frage 4 ist unbefriedigend, da wäre wohl mehr dringlegen. Wo bleibt der Druck der Kantone auf den Bund hinsichtlich Statistik? Warum ist das Rapportwesen schweizweit immer noch nicht einheitlich? Wie werden die ausländischen Fuhrhalter analog unserer Transportlizenz überprüft? Zu den Antworten 5 und 6: Das Engagement des Kantons für das Schwerverkehrskontrollzentrum in Oensingen ist sehr zu begrüssen, weil es in der Nähe des Autobahnkreuzes Härkingen von Vorteil wäre. Deshalb muss alles unternommen werden, damit es realisiert werden kann, kombiniert mit der MFK. Ich hoffe schwer, dass die Realisierung nicht irgendeinem Entlastungsprogramm zum Opfer fällt. Da die Betriebskosten aus Bussen und LSVA-Gelder mehr als gedeckt sind, sollte ihm aus kantonaler Sicht nichts mehr im Weg stehen. Dass trotz Modernisierung der MFK keine Arbeitsplätze verloren gehen, ist auch zu begrüssen. Weiss man mittlerweile mehr über die Realisierung des Kontrollzentrums?

Zur Frage 7. Tatsächlich sind im Gütertransitverkehr hinsichtlich der Verlagerung auf die Schiene Erfolge zu verzeichnen. Das ist erfreulich, macht Sinn, und die Eröffnung des NEAT-Tunnels wird diesen Trend noch verstärken. Namhafte Geschäftsführer im Transportgewerbe, etwa der TransAG, monieren – Zitat aus dem Wirtschafts-Flash vom September 2004 –: «Die LSVA ist eine Lenkungsmassnahme, die greift. Es hat sich einiges zum Besseren gewendet. Wir haben sauberere Motoren und im Logistikbereich konnte allein in den letzten drei Jahren viel optimiert werden.» Wir sind froh über die Absicht, Netzengpässe im Bahnbereich zu beseitigen. Andererseits sind Aussagen, die der Regierungsrat in einer andern Vorstossantwort bezüglich Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen gemacht hat, für die Verlagerung gar nicht etwa förderlich. Realistisch gesehen können nicht alle Güter auf die Bahn verlagert werden, insbesondere nicht im Binnenverkehr. Aber auch dort ist es mit gutem Willen möglich. Als Beispiel sei der tägliche Frischmilchverlad in Basel mit Ziel Estavayer-Le-Lac genannt. Statt Strassenausbau müsste die Devise heissen: Auf der Strasse Platz machen für diejenigen, die sie wirklich brauchen. Denn der Strassenausbau führt definitiv in eine Sackgasse.

Die Frage 8 hat viel mit der Sicherheit der Allgemeinheit zu tun und ist deshalb auch für eine kantonale Exekutive von Bedeutung. Die Arbeitsbedingungen für Chauffeure sind nicht selten sehr bedenklich. Die Arbeitszeiten sind viel zu lang und deshalb ist auch die Übermüdung eine der häufigsten Unfallursachen. Zudem sind die Löhne im Verhältnis zu Leistung und Präsenzzeit zu tief. Der Druck ist auf allen Seiten gross, die Hemmschwelle zu Verstössen deshalb sehr tief, was wiederum ein zunehmendes Sicherheitsrisiko darstellt. Aus diesen Gründen sollte das Interesse an einem überfälligen gesamtschweizerischen Gesamtarbeitsvertrag auf allen Seiten gross sein. Ich ermuntere den Regierungsrat, bei den Sozialpartnern diesbezüglich Empfehlungen abzugeben. Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Hans Abt, CVP. Es ist erfreulich, dass der Kanton Solothurn für rund 20'000 Kontrollstunden jährlich 1,2 Mio. Franken vom Bund zur Entschädigung des Aufwands von Kapo und MFK erhält. Wie es heisst, ist jeder zweite Lieferwagen oder LKW überladen, was auch unsere Strassen und nicht nur die Nationalstrassen übermässig belastet. Daher ist ein Schwerverkehrszentrum und sind Schwerverkehrskontrollen in unserer Region wichtig. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Bund das Schwerverkehrszentrum im Raum Härkingen-Oensingen erstellen will, allenfalls in Kombination mit der MFK, die von Olten nach Härkingen oder Oensingen verlegt würde. Die Arbeitsplätze sind nicht gefährdet. Der Regierungsrat will den Transitverkehr langfristig auf die Bahn bringen, indem er das Projekt Wisenbergtunnel unterstützt und mittelfristig die Strecke Dulliken-Wöschnau erweitern will. In diesem Sinn ist die Fraktion CVP/EVP mit der ausführlichen Antwort des Regierungsrats befriedigt. Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung: Mich dünkt, Härkingen mit der Nord-Süd- und Ost-Westachse wäre der bessere Standort für das Schwerverkehrszentrum als Oensingen, das nicht so nah bei diesem Kreuz liegt.

Andreas Eng, FdP. Unsere Fraktion hat die Antworten zur Kenntnis genommen und möchte sie nicht weiter kommentieren. Hingegen haben wir ein methodisch-didaktisches Problem geortet: Es wurde etwas gar viel in den Vorstoss verpackt: Vollzugsproblematik bei den Kontrollen, LSVA, regionalpolitische Aspekte (Oensingen oder Olten?), Fragen des Bundesrechts, Umlagerungspolitik, Arbeitnehmerpolitik mit dem GAV. Es wäre gescheiter gewesen, wenn man die Fragen in einzelne Vorstösse verpackt hätte, denn vieles, was interessant wäre, ist durch die Menge etwas verloren gegangen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Bezüglich Zentrum gibt es nichts Neues. Wir haben letztes Jahr einen Fahrplan erstellt, man ist heute bereits im Verzug, nicht wegen uns, sondern weil wir nichts Näheres vom Bund wissen. Wir erwarten vom Bund weitere Entscheide. Solange sie nicht gefällt sind, sind uns die Hände gebunden.

Niklaus Wepfer, SP. Ich bin von den Antworten teilweise befriedigt. Andreas Eng, Die verschiedenen Themen haben einen Zusammenhang, deshalb macht es Sinn, sie gemeinsam zu behandeln.

M 246/2004

Motion Hans Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Unterzeichnung der Protokolle von Strafgerichtsverhandlungen

(Wortlaut der am 7. Dezember 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 769)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. März 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zur Änderung der Strafprozessordnung vorzulegen. Diese soll dahingehend geändert werden, dass die Aussagen angehörter Personen auch in der Hauptverhandlung nicht nur ihrem wesentlichen Inhalt nach zu protokollieren sind (§ 114 Abs. 1 stop), sondern dass das Protokoll am Schluss der Befragung von der abgehörten Person zu lesen oder ihr vorzulesen ist und dass das Protokoll zu unterzeichnen ist. Unterzeichnet die abgehörte Person nicht, ist der Grund anzugeben, wenn er bekannt ist.

2. *Begründung.* Im Kanton Solothurn werden Protokolle von Strafgerichtsverhandlungen nicht unterzeichnet. Dies führt, wie das besonders krasse Beispiel im folgenden zeigt, zu Fehlurteilen. Ein Anwalt, der sowohl im Kanton Bern (wo diese Protokolle seit Jahrzehnten von den Befragten unterzeichnet werden), wie auch im Kanton Solothurn praktiziert, machte gegenüber einem Bekannten des Motionärs die Aussage, dass mit dieser Unterzeichnung 60-70% der Fehlurteile vermieden werden könnten.

Beim oben erwähnten Fehlurteil handelt es sich um einen Fall, bei dem eine Amtsgerichtspräsidentin, gestützt auf falsche Protokollierung resp. willkürlicher Interpretation des Protokolls, einen von der Polizei Verzeigten, der sich vom Gericht Gerechtigkeit erhofft hatte, verurteilte. Es ging dabei (siehe auch Oltner Tagblatt vom 19. Januar 2002) um einen Automobilisten, der von der Polizei angehalten wurde, weil er einer Fussgängerin am Fussgängerstreifen nicht den Vortritt gelassen hatte. Entscheidend war dabei die Frage, ob die Fussgängerin den Blick der Strasse zugewandt hatte und Anstalten machte, diese zu überqueren. Im stenografischen Protokoll war diese Aussage nicht vermerkt. Im Urteil hingegen stand dieser entscheidende Passus an 5 Stellen. Hätte der Angeklagte die Gelegenheit erhalten, das

Protokoll zu unterschreiben, so wäre es nicht möglich gewesen, den strafrechtlichen Tatbestand dem Beschuldigten zu unterschieben.

Im gleichen Protokoll fehlte auch die Befragung eines Polizisten, der durch den Parteianwalt vor Gericht einer Lüge überführt wurde. Das Obergericht sprach den Beklagten frei. Diesem wurde eine Parteischädigung von total Fr. 1'800 zugesprochen. Wegen dem aus Sicht des Beklagten sehr gravierenden Umstands der willkürlichen Interpretation des Protokolls (das dem Beklagten auf Verfügung des Obergerichts als Kopie des Originals zugestellt werden musste), hat er am 02. März 2004 eine Strafanzeige «wegen Urkundenfälschung und eventuell weiteren rechtswidrigen Handlungen» eingereicht. Diese Anzeige ist im Moment des Einreichens dieser Motion immer noch hängig.

Es geht dem Motionär nicht primär um den geschilderten Fall. Dieser soll lediglich dazu dienen, um auf einen Missstand aufmerksam zu machen, der so nicht länger toleriert werden kann und deshalb möglichst rasch behoben werden sollte.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Im solothurnischen Strafverfahren finden regelmässig drei Einvernahmen statt. Im Vorverfahren durch die Polizei und durch den Untersuchungsrichter (§§ 76 und 92 der Strafprozessordnung [StPO; BGS 321.1]), im Hauptverfahren schliesslich durch den Gerichtspräsidenten (§§ 113 und 114 StPO). Die Einvernahmen werden jeweils dem wesentlichen Inhalt nach protokolliert. Im Vorverfahren sind die Einvernahmeprotokolle überdies durch die abgehörte Person zu lesen und zu unterzeichnen (§§ 76 Abs. 3 und 92 Abs. 3 StPO). Weigert sie sich hierzu, so ist dies – unter Angabe des Grundes – im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird durch die fehlende Unterschrift aber nicht unverwertbar. In der Hauptverhandlung sind die Aussagen abgehörter Personen (z.B. Beschuldigte, Zeugen) ihrem wesentlichen Inhalt nach zu protokollieren; stenografische Aufzeichnung ist zulässig. Besteht Verdacht eines falschen Zeugnisses, sind auf Beschluss des Gerichts hin die Aussagen des Zeugen ihrem wesentlichen Inhalt nach in einem besonderen Protokoll festzuhalten, das vom Zeugen gelesen oder ihm vorgelesen wird und das er zu unterzeichnen hat (§ 114 Abs. 2 StPO). Auf das Verlesen des Protokolls sowie dessen Unterzeichnung durch die abgehörte Person wird also verzichtet – es sei denn, es bestehe der Verdacht eines falschen Zeugnisses.

Das Protokoll, speziell das Einvernahmeprotokoll, hat zweifellos in jedem Stadium des Strafverfahrens seine Berechtigung. Für das Gericht, vor welchem die Befragung erfolgte, ist aber das Protokoll im Sinne von § 114 Abs. 1 StPO zumeist kaum von Bedeutung, da dieses sein Urteil in aller Regel aufgrund eigener und direkter Wahrnehmung der zu protokollierenden Aussagen im Rahmen der Hauptverhandlung fällt (sog. Unmittelbarkeitsprinzip). Wie die Erfahrungen der kantonalen Gerichte zeigen, kommen Beanstandungen von Protokollierungen höchst selten vor. Abgesehen davon, dass im Kanton Solothurn keine Statistik über sogenannte «Fehlurteile» geführt wird, ist die vom Motionär zitierte Aussage eines Anwaltes, wonach die Unterzeichnung der Einvernahmeprotokolle in Gerichtsverhandlungen geeignet sein soll, 60-70% der Fehlurteile zu vermeiden, mit Sicherheit völlig unzutreffend. Von einem Missstand kann keine Rede sein. Wenn ein Verurteilter mit dem Urteil nicht zufrieden ist, hat er die Möglichkeit, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Er hat dann das Recht, das begründete Urteil sowie einen Auszug aus den Minuten des Gerichtsschreibers (Protokollierung der Aussagen) einzusehen. Wenn er dann der Meinung ist, dass Aussagen nicht richtig protokolliert wurden, kann er vor der Rechtsmittelinstanz die erneute Befragung, z.B. von Zeugen oder von sich selbst, verlangen.

Für den besonderen Fall der Zeugenaussage ist in § 114 Abs. 2 StPO die Möglichkeit heute schon ausdrücklich vorgesehen, diese bei Verdacht des falschen Zeugnisses ihrem wesentlichen Inhalt nach in einem besonderen Protokoll festzuhalten und vom Zeugen unterzeichnen zu lassen. Diese Massnahme kann dann von erheblichem Wert sein, wenn es gilt, eine Falschaussage zu beweisen und zu bestrafen. Dass diese Bestimmung nicht auf den Beschuldigten und/oder Auskunftspersonen ausgedehnt wurde, macht durchaus Sinn und liegt im Umstand begründet, dass beide nicht zur Aussage verpflichtet werden können. Denn im Gegensatz zum Zeugen, der vor dem Gericht erscheinen und grundsätzlich aussagen muss (es sei denn, es liege ein Zeugnisverweigerungsrecht vor), ist der Beschuldigte weder zur Aussage noch zur Wahrheit verpflichtet.

Es ist zwar nicht von der Hand zu weisen, dass es in Einzelfällen für das Obergericht (im Rechtsmittelverfahren) durchaus wünschenswert sein könnte, über unterzeichnete Einvernahmeprotokolle der vorausgegangenen gerichtlichen Befragungen zu verfügen. Hier stellt sich aber sogleich die Frage nach der Verhältnismässigkeit einer entsprechenden neuen Verfahrensbestimmung, wonach die Einvernahmeprotokolle jedesmal zu verlesen oder durch die abgehörte Person durchzulesen und zu unterzeichnen sind, im Hinblick auf die dadurch bewirkte Verlängerung der Gerichtsverhandlungen. Der damit verbundene Aufwand wäre sorgfältig abzuwägen gegenüber dem effektiven Nutzen, den die neue Vorschrift bringen soll. Das heutige Vorgehen der Gerichte bei Befragungen nach § 114 Abs. 1 StPO ermöglicht eine speditive Verhandlungsführung, die den Zeitbedarf für die Hauptverhandlung in einem vernünftigen Rahmen hält, damit verbunden selbstverständlich auch die Kosten für Staat und Parteien. Eine Änderung im Sinne der Motion würde demgegenüber zu wesentlich längeren Verhandlungen führen, denn

die Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls müsste jeweils unmittelbar nach seiner Aufnahme geschehen und würde wohl erfordern, dass nicht nur wie heute die wesentlichen Aussagen protokolliert, sondern beinahe ein Wortprotokoll erstellt werden müsste. Die Befragung könnte dann, auch bei beweis-mässig klaren Fällen, nur langsam erfolgen. Auch das Verlesen, Korrigieren und Unterschreiben des Protokolls würde den Verfahrensablauf verzögern, wie sich in anderen Kantonen, die eine ähnliche Regelung kennen (z.B. Bern), gezeigt hat. Gerichtspersonen wären länger mit einem Fall befasst. Höhere Kosten einerseits für den Staat (Aufstockung des Gerichtspersonals um insgesamt gegen 2 Gerichtspräsi-denten und 2 Gerichtsschreiber mit Kosten in der Grössenordnung von rund Franken 600'000 bis 700'000; Mehrkosten von ca. Franken 50'000 bis 75'000 bei den Entschädigungen für die Amtsrichter; höhere Entschädigungen für Dolmetscher, amtliche Verteidiger und unentgeltliche Rechtsvertreter), andererseits aber auch für den in einen Strafprozess involvierten Bürger (höhere Anwaltskosten) wären die Folgen. Absehbar wären darüber hinaus längere Wartezeiten bis zur Hauptverhandlung in Straffällen. Dass anlässlich der Hauptverhandlung den einvernommenen Personen das Protokoll nicht noch einmal verlesen wird und von ihnen zu unterzeichnen ist, begründet sich denn auch mit dem unverhält-nismässig grossen zeitlichen und damit auch finanziellen Aufwand, der dadurch entstehen würde. Der Kanton Solothurn steht mit seiner heute geltenden Regelung nicht allein. So sehen z.B. auch die Kantone Aargau und Basel-Stadt in ihren Strafprozessgesetzen das Verlesen und Unterzeichnen der Befragungsprotokolle in Gerichtsverhandlungen nur in Ausnahmefällen vor. Demgegenüber vermöchte die Einführung einer Verfahrensbestimmung, wonach Einvernahmeprotokolle an der gerichtlichen Haupt-verhandlung in jedem Fall zu verlesen und von der befragten Person zu unterzeichnen sind, an der Qua-lität der Rechtsprechung unserer Gerichte kaum etwas zu verbessern, zumal diese ihre Urteile in der Regel aufgrund eigener und direkter Wahrnehmung der Aussagen unmittelbar nach der Hauptver-handlung fällen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung einer Schweizerischen Strafprozessordnung in ein paar Jahren werden voraussichtlich auch bezüglich Protokollierung gewisse Anpassungen erfolgen. Die einschlägigen Vorschriften des Vorentwurfs zur Schweizerischen Strafprozessordnung gehen indes weniger weit als in der vorliegenden Motion verlangt. So sind nach Art. 87 Abs. 2 des Vorentwurfs der einvernommenen Person ihre *wesentlichen Aussagen* vorzulesen, worauf sich diese zur Richtigkeit der Protokollierung zu äussern hat. Diese Erklärung wird dann protokolliert.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich die geltende Regelung des § 114 Abs. 1 StPO bis anhin weitgehend in der Praxis bewährt hat. Ein Missstand besteht nicht. Eine Änderung im Sinne der Motion erscheint als unverhältnismässig. Sie würde den Zeitbedarf in Strafgerichtsverfahren erheblich vergrössern sowie die Verfahren für den Staat wie auch den betroffenen Bürger verteuern. Dieser Mehrauf-wand würde aber in den allermeisten Fällen in keinem vernünftigen Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen. Wir beantragen daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Kurt Friedli, CVP. Ich rede als Einzelsprecher. Ich hatte Einblick in einzelne Protokollverfahren und muss-te feststellen, dass es durchaus Differenzen geben kann, die, wenn die Protokolle nicht gegengelesen werden, zu falschen Schlüssen und eventuell entsprechenden Urteilen führen können. Erkundigungen im Kanton Bern haben ergeben, dass der Aufwand einer Unterzeichnung und Gegenlesung von Proto-kollen sowohl zeitlich wie auch kostenmässig durchaus vertretbar ist. Die vom Regierungsrat erwähnten Kostenannahmen sind eher im oberen Segment anzusiedeln. Jedes verhinderte Fehlurteil rechtfertigt indessen die Kosten. Ich persönlich werde für Erheblichkeit stimmen.

Thomas Müller, CVP. Das Motiv der Motion Lutz tönt recht verführerisch, mit einem einfachen Schach-zug 60 bis 70 Prozent aller Fehlurteile korrigieren zu können. Wer könnte schon etwas dagegen ein-wenden. Leider ist einmal mehr die Wirklichkeit etwas komplizierter. Aus eigener Erfahrung als Straf-verteidiger kann ich festhalten, dass Fehlurteile vorkommen; sie sind bis zu einem gewissen Mass auch nicht zu vermeiden. Die hauptsächlichsten Fehlerquellen sind das Beweisproblem. Das heisst, es kann nicht nachgewiesen werden, dass gewisse Handlung passiert oder gewisse Aussagen gemacht wurden, weil es keine Zeugen gibt. Daran kann die Unterzeichnung von Protokollen nichts ändern. Bereits mit der geltenden StPO kann verlangt werden, dass Zeugenaussagen an einer Hauptverhandlung wörtlich protokolliert werden. Allerdings wird von dieser Möglichkeit nicht allzu häufig Gebrauch gemacht, weil die Protokollierung durch unsere Gerichtsschreiber so schlecht nicht ist. Dem Beschuldigten werden im Rahmen der Voruntersuchung die Protokolle seiner Anhörungen vorgelesen und zur Unterzeichnung vorgelegt. Falschprotokollierungen können so nach Möglichkeit vermieden werden. Es macht auch kei-nen Sinn, das Protokollierungswesen der Strafjustiz kurz vor der Einführung der Eidgenössischen StPO völlig umzukrempeln, weil man später allenfalls alles wieder neu aufgleisen muss. Diesen teuren büro-

kratischen Leerlauf sollte man vermeiden. Die Aussage, mit der Unterzeichnung der Protokolle könnten 60 bis 70 Prozent der Fehlurteile vermieden werden, ist unseres Erachtens falsch, falsch ist auch das methodische Vorgehen, anhand eines Einzelfalls das Gesetz ändern zu wollen. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion mit grossem Mehr ab.

Susanne Schaffner, SP. Wie der Vorredner gesagt hat, will der Motionär aufgrund eines Falles, der ihm zu Ohren gekommen ist, festgestellt haben, dass durch fehlerhafte Protokollierung häufig Fehlurteile entstehen. Wie immer sind solche Aussagen mit besonderer Vorsicht zu geniessen. Meistens stellt sich die Sache bei genauer Betrachtung anders dar. Im Gespräch mit Hannes Lutz habe ich festgestellt, dass «sein» Fall nicht auf einer Falschprotokollierung, sondern auf etwas ganz anderes zurückzuführen ist. Trotzdem hat der Motionär Recht, wenn er sagt, fehlerhafte Protokollierungen kämen vor und führten auch zu Fehlurteilen. Die Behauptung von Obergerichtsschreiber Geissler im Regionaljournal, es gebe überhaupt keine fehlerhaften Protokollierungen, ist so sicher nicht richtig. Vor Gericht gilt das Unmittelbarkeitsprinzip. Damit ist nicht nur das Protokollieren massgebend für die Urteilsfindung der Richterinnen und Richter, sondern auch das, was an der Hauptverhandlung gehört und gesehen wird. Bekanntlich ist auf eidgenössischer Ebene eine Vereinheitlichung der Strafprozessordnung im Gang, dabei sollen wesentliche Aussagen des Protokolls dem Befragten vorgelesen werden und dieser einen Kommentar dazu abgeben können. Das dünkt mich vernünftig. Auf kantonaler Ebene ist eine StPO-Revision im Moment wegen eines Details nicht opportun. Zudem ist es fraglich, ob es Sinn macht, ein Befragungsprotokoll dem Befragten vorzulegen, da dies sehr viel Zeit in Anspruch nähme und der Befragte ja im Vorverfahren Gelegenheit hatte, sämtliche Protokolle seiner Befragungen durchzulesen und zu unterzeichnen. Die Fraktion SP und Grüne lehnt deshalb die Motion ab.

Trotzdem kann ich die Antwort des Regierungsrats nicht unkommentiert und unwidersprochen lassen. Der Regierungsrat spricht einzig und allein von speditiver Verhandlungsführung und erwähnt die Kosten für Staat und Parteien. Offenbar ist das für den Regierungsrat für den Ablauf einer Gerichtsverhandlung entscheidend. Das erstaunt umso mehr, als der Regierungsrat auch noch ausführt, er sehe keine Verbesserungsmöglichkeiten an der Qualität der Rechtsprechung unserer Gerichte. Der Regierungsrat redet in diesem Zusammenhang von Mehraufwand, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stehe. Tatsache ist aber, dass auch im Bereich der Justiz Kundenzufriedenheit und Qualität gefordert werden dürfen, ohne dass die Gewaltenteilung in Gefahr ist. Ich verweise auf die Aussagen von Staatsanwalt Mathias Welter in der gestrigen Presse, wonach es um das Vertrauen in den Gerichtsschreiber gehe. Das ist das Entscheidende im Anliegen des Motionärs. Kundenzufriedenheit bedeutet, dass jede Partei, die vor Gericht erscheint, zumindest die Gewissheit haben darf, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und die Gerichtsentscheide für sie nachvollziehbar sind. Das schafft Vertrauen und Akzeptanz und hat sehr viel mit Instruktion und Verhandlungsführung der Richterinnen und Richter zu tun, auch mit der Qualität der Protokollierung sowie mit der Qualität der Urteilsbegründung. Diese Qualität zu sichern durch Aus- und Weiterbildung des Personals, genügend personelle Ressourcen und Qualitätssicherungssysteme in den Abläufen wird Aufgabe der neu geschaffenen Gerichtsverwaltung sein. Im Vordergrund muss eine qualitativ hoch stehende Rechtsprechung stehen und nicht eine möglichst kostengünstige Abwicklung von Gerichtsfällen. In diesem Sinn soll diese Motion ein Fingerzeig sein, künftig auch bei den Gerichten die Kunden als solche zu pflegen, die entsprechenden Qualitätskriterien zu schaffen und sie auf allen Ebenen der Gerichte durch finanzielle Investitionen sicherzustellen. Damit werden auch die Gerichtsverfahren speditiver, wie der Regierungsrat so schön formuliert, und somit kostengünstiger, weil die Entscheide mehr Akzeptanz erfahren werden und Weiterzüge, wie in der Motion geschildert, nicht mehr nötig sein werden.

Die in der Motion verlangte Massnahme kann das Problem, das offenbar besteht, nicht lösen. Mit mehr Qualität können aber sicher Verbesserungen erzielt werden. Wir lehnen die Motion ab.

Andreas Eng, FdP. Die FdP-Fraktion erachtet das Anliegen des Motionärs grundsätzlich als berechtigt. Die Antwort des Regierungsrats ist schon etwas zu einfach ausgefallen. Gerade das Protokoll einer Verhandlung vor Gericht ist aus Gründen des Unmittelbarkeitsprinzips wichtig. Der Verweis auf die Möglichkeit, ein Rechtsmittel zu ergreifen, wenn man nicht einverstanden sei, darf nicht die Lösung sein, denn ein Rechtsmittel ist immer mit Kosten und Risiken verbunden. Ist einmal etwas falsch protokolliert, ist es schwierig, es in einem zweitinstanzlichen Verfahren zu korrigieren, weil die Zeugenaussagen zeitlich auseinander klaffen und in einem anderen Kontext abgegeben werden. Daher kann man es in einer zweiten Verhandlung nie zu hundert Prozent korrigieren.

Aufgrund meiner beruflichen Erfahrungen muss ich sagen, dass die Minutenauszüge qualitativ sehr stark divergieren. Es gibt gute, aber auch schlechte oder oberflächliche Protokolle. Daher ist Handlungsbedarf angezeigt. Wenn der Staatsanwalt in der gestrigen Presse sagte, solche Fälle seien «nicht häufig», so heisst das, dass sie vorkommen. Er sagte auch, wenn es zu einer Beurteilung in zweiter Instanz

komme, «wäre es aus unserer Sicht hilfreich, wenn ein unterzeichnetes Protokoll vorläge.» Auch der Staatsanwalt negiert also das Bedürfnis nicht rundweg. Nun macht es aber im Hinblick auf die bevorstehende Einführung einer eidgenössischen Strafprozessordnung nicht sehr viel Sinn, mit einer Motion zwingend eine Änderung zu verlangen. Wir würden daher eine Umwandlung in ein Postulat begrüßen und einem solchen zustimmen. Einerseits, um das Traktandum in der politischen Agenda zu behalten, sollte eine schweizerische Strafprozessordnung scheitern, andererseits, um den Gerichten einen Fingerzeig zu geben, bei der Protokollierung besser aufzupassen, weil eine Falschprotokollierung tatsächlich gravierende Konsequenzen haben kann.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich danke für die Voten vor allem von Susanne Schaffner und Andreas Eng. Gestern erschien in der «Solithurner Zeitung» und im «Oltner Tagblatt» ein Interview mit dem designierten Oberstaatsanwalt. Die Überschriften waren unterschiedlich. In der «Solithurner Zeitung» hiess es: «Ich habe in der jetzigen Praxis keine Willkür festgestellt.» Im «Oltner Tagblatt» stand: «Voraussetzung ist das Vertrauen.» Der Fall, der zu meiner Motion geführt hat, wird als extremer Fall bezeichnet, und es wird gesagt: «Kommt es zu einer Beurteilung durch die zweite Instanz, wäre es aus unserer Sicht hilfreich, wenn ein unterzeichnetes Protokoll der Aussagen vor der ersten Instanz vorläge.» Das ist genau das, was meine Motion verlangt.

Weil nicht alle den Fall genau kennen, der zu meiner Motion geführt hat, will ich ihn kurz Revue passieren lassen. Der spätere Angeklagte und erstinstanzlich verurteilte Automobilist kam von Kappel her. In Kleinwangen wollte er nach links Richtung Wangen abbiegen. Beim Fussgängerstreifen unmittelbar nach dem Abbiegen stand eine Frau. Sie machte aber keine Anstalten, die Strasse zu überqueren, sondern schaute nach rechts zu einem Polizeiauto und einer Gruppe von Polizisten. Das ist ein wichtiger Punkt. Der Automobilist sah die Polizisten bereits vor dem Abbiegen. Er fuhr deshalb, wie wir das in einem solchen Fall alle tun würden, in bescheidenem Tempo über den Fussgängerstreifen. Wenn Sie zu einem Fussgängerstreifen kommen und eine Fussgängerin Sie anschaut, ist dies ein klares Zeichen, dass sie die Strasse überqueren will. Wenn sie hingegen anderswo hinschaut, ist sie wahrscheinlich anderweitig interessiert, in diesem Fall am Tun der Polizisten (es sei denn, dass sie Mitglied der Kontrollstreife war, aber das ist nur eine böswillige Vermutung). Der Angeklagte fuhr also über den Streifen und wurde unmittelbar danach von den Polizisten herangewinkt und angezeigt «wegen Missachtung des Vortritts gegenüber Fussgänger auf Trottoir und Mangel an Aufmerksamkeit». Bei der Gerichtsverhandlung gab der Angeklagte zu Protokoll, was ich Ihnen jetzt geschildert habe. Das wurde von einer Zeugin, der mitfahrenden Tochter, bestätigt. Die Polizistin, die die Anzeige gemacht hatte, machte eine gegenteilige Aussage, nämlich, die Fussgängerin habe das Gesicht der Strasse zugewendet. Sie können sich das Staunen des Angeklagten vorstellen, als er das Urteil erhielt, das ihn schuldig sprach, und zwar gestützt auf die Aussage des Angeklagten, «die Frau sei mit dem Gesicht zur Strasse gestanden» – also nicht gestützt auf die Aussage der Polizistin! Sein Anwalt forderte darauf die Minuten an, die in Stenografie vorlagen, und zwar in einer relativ primitiven; ich habe sie gesehen. Helfer mit guten Stenokenntnissen übertrugen sie dann in Normalschrift, und da zeigte sich, dass der Angeklagte nicht so ausgesagt hatte, wie es im Urteil stand, sondern im Gegenteil: Er habe das Gesicht der Fussgängerin nicht gesehen, weil sie in die andere Richtung geschaut habe. Was im Urteil steht, stimmt also nicht mit dem Protokoll überein. Um den Automobilisten zu verurteilen, wurde ihm etwas unterstellt oder es wurde ein Fehler gemacht, das kann auch sein, aber es geht in Richtung Willkür. Die vorhin erwähnte Überschrift bestreite ich also hiermit. Der Anwalt zog das Urteil weiter vor Obergericht, das den Angeklagten freisprach, aber interessanterweise nicht wegen dem an Urteifälschung grenzenden Punkt, vielmehr schreibt das Obergericht: «Ein Widerspruch zwischen dem stenografisch aufgezeichneten Verhandlungsprotokoll und dessen Zusammenfassung im Urteil der Vorinstanz ist indessen nicht auszumachen.» Aus meiner Sicht hat das Obergericht in diesem Fall nicht die Wahrheit gesucht, sondern den Fehler der Vorinstanz zu vertuschen versucht. Im Grunde genommen hätte das Obergericht aufgrund dieser Feststellung das Urteil der Vorinstanz bestätigen müssen.

Zum Begehren der Motion. Hätte der Angeklagte Gelegenheit gehabt, seine Aussagen durchzulesen und zu unterschreiben, wäre es nicht möglich gewesen, ihm im Urteil etwas zu unterstellen, das er nicht gesagt hatte. Er hätte schon in erster Instanz freigesprochen werden müssen, und alle Kosten des Weiterzugs wären entfallen. Damit können wir ein wesentliches Argument der Regierung, nämlich die enormen Zusatzkosten, entkräften. Es treten eben nicht nur Zusatzkosten auf, es gibt auch Einsparungen, weil es unter Umständen weniger Weiterzüge gibt. Die 70 Prozent hat ein Anwalt erwähnt, der sowohl im Kanton Bern wie im Kanton Solothurn praktiziert. Das ist sicher auch eine Hausnummer. Die Regierung sagt in ihrer Antwort, es werde keine Statistik geführt; somit hat auch sie keine solide Basis für ihre Aussage. Selbst wenn es mehr kosten würde, wäre es den Preis wert. Es gibt viele Leute, ich zähle mich auch zu ihnen, die nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können, wenn sie als unbescholtene Bürger plötzlich zu Vorbestraften werden; besonders wenn es so läuft wie im erwähnten Fall.

Das Obergericht hätte, wenn das Protokoll vorgelegen hätte, nicht den zitierten Satz schreiben können. Mein Anliegen steht im Übrigen nicht komplett neben den Schuhen. Eine ganze Reihe von Kantonen, so auch der Kanton Bern, kennt diese Praxis. Ich habe es auch schon selber erlebt: Vor 25 Jahren hat mich der WWF eingeklagt, weil ich die Behauptung aufgestellt hatte, er verwende seine Mittel zweckentfremdet, wenn er gegen die Atomenergie kämpfe. Vor dem Kadi ist ein Protokoll erstellt worden, das ich unterschreiben konnte. Nicht zuletzt deswegen wurde ich dann in erster Instanz freigesprochen. Mit der Neuorganisation wird die Unabhängigkeit der Gerichtsbehörden nicht unwesentlich verstärkt. Es wäre deshalb um so wichtiger, wenn man ihnen voll vertrauen könnte. Denn es stimmt, was der Oberstaatsanwalt sagte: Voraussetzung ist das Vertrauen. Aber es darf nicht mit solchen Fällen untergraben werden. Dazu kommt noch der Spruch Lenins: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ein unterschriebenes Protokoll wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Eigentlich müsste meine Motion als Motion überwiesen werden. Aber ich bin bereit, sie in ein Postulat zu wandeln, und ich bitte Sie, es zu unterstützen.

Kurt Küng, SVP. Bei den Ärzten redet man von Göttern in Weiss und bei den Richtern vermutlich von Halbgöttern in Grau. Wer in seinem eigenen Leben aus was für Gründen auch immer in irgendeiner Art und Weise zu Unrecht verurteilt worden ist, dürfte mit dem Inhalt dieser Motion nicht Mühe haben. Ausgehend davon scheint mir die ganze Angelegenheit noch um ein Mehrfaches beklemmender, ungerechter und ungesetzlicher, wenn es möglicherweise aufgrund eines nicht unterzeichneten Protokolls im Strafverfahren gar zu einer ungerechten Verurteilung kommt. Ich persönlich gewichte die von der Regierung aufgelisteten Zusatzkosten infolge Verlängerung eines fairen – ich betone: fairen – Einvernahmeverhandlung schlussendlich mit einer Unterschrift am Schluss als nicht relevant im Gegensatz zur Möglichkeit einer unrechtmässigen, unfairen Verurteilung des Beschuldigten als Folge einer fehlenden Unterschrift. Aus diesen persönlichen Überlegungen bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Chantal Stucki, CVP. Es ist mir nun doch etwas zu viel, was ich da zu hören bekommen habe. Von Willkür und Unterstellung war die Rede. Es wird immer Fehler geben, sie lassen sich nicht völlig ausräumen, auch mit der Unterzeichnung der Protokolle nicht. Wenn Protokolle unterzeichnet werden müssen, kostet es immer mehr und nicht nur dann, wenn ein Fehler passiert. Ein Gerichtsschreiber ist kein Halbgott, aber immerhin eine Urkundsperson. Fakt ist, dass es uns sehr viel mehr kosten würde, weil mehr Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber eingestellt werden müssten.

Samuel Marti, SVP. Ich möchte den Juristen sehen, wenn er sich einmal in dieser Mühle befände, über ihn ein Protokoll geschrieben würde, das er nicht einmal einsehen bzw. unterzeichnen kann!

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Protokollpraxis ist schon öfters diskutiert worden: Bereits bei früheren Revisionen der Strafprozessordnung wurde diese Frage geprüft, doch sah man stets davon ab, etwas zu ändern. Ob es richtig ist, einen konkreten Fall in der Art vorzutragen, wie Hannes Lutz es getan hat, mit dem Anspruch auf absolute Wahrheit, ist eine andere Frage. Auch wage ich zu bezweifeln, ob alles genau so gelaufen ist, wie Herr Lutz es dargestellt hat – es ist sicher die Sicht des Betroffenen –, und die Bemerkung zum Urteil des Obergerichts wäre aus meiner Sicht ebenfalls nicht unbedingt nötig gewesen. Ein wichtiges Prinzip ist nun fast etwas untergegangen, auch in der Antwort des Regierungsrats steht es nur in einer Klammerbemerkung. Ich meine das Unmittelbarkeitsprinzip. Das heisst, letztendlich entscheidend sind alle Umstände, Aussagen des Betroffenen und der Zeugen etc. vor dem urteilenden Richter. Ein Protokoll ist da nicht immer das Zentrale. Das ist einer der Gründe, weshalb man bis jetzt nicht vom bestehenden System abgewichen ist. Das englische Verfahren beispielsweise kennt nur das mündliche Verfahren, was vor dem Gericht ausgesagt wird, ist der dem Urteil wesentlich zugrunde liegende Teil. Dass andererseits der Aufwand und die Kosten plötzlich eine so geringe Rolle spielen sollen, erstaunt mich schon etwas. Zwei Gerichtspräsidenten und zwei Gerichtsschreiber zusätzlich dürften am oberen Rand sein. Wir haben den Aufwand auch nicht aus den Fingern gesogen, sondern ihn aufgrund einer differenzierten Umfrage bei allen solothurnischen Gerichten erhoben. Ich erinnere mich, dass der Kantonsrat – in anderer Besetzung allerdings – gesagt hat, es komme nicht in Frage, dass die Rechtsprechung auch nur einen Franken mehr koste. Und jetzt nimmt man relativ leicht zwei Gerichtspräsidenten und zwei Gerichtsschreiber in Kauf. Das ist doch kein Pappentier!

Es gibt durchaus Gründe, die für eine etwas andere Organisation der Protokollierung sprechen. Es geht ja immer nur um die Protokollform an der Hauptverhandlung. Ich könnte mir vorstellen, dass die Protokolle auf Verlangen vorgelesen und unterschrieben werden können, wie der Oberstaatsanwalt dies antönte. Eventuell wird mit der Schweizerischen Strafprozessordnung eine praktikable Form gefunden,

die beiden Seiten dient, also der Gerechtigkeit im Einzelfall wie der Speditivität im Allgemeinen. In diesem Sinn wäre es vernünftig, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Herr Lutz hat seine Motion in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

A 250/2004

Auftrag überparteilich: Wirksame Tabakprävention

(Wortlaut des am 8. Dezember 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 772)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Februar 2005, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls dem Kantonsrat zu unterbreiten, die eine ganzheitliche Tabakprävention sicherstellen. Im Mittelpunkt der Tabakprävention sollen dabei der Jugendschutz und der Schutz der Nichtraucher stehen. Im Besonderen sollen folgende Massnahmen geprüft und allenfalls umgesetzt werden:

- Abgabeverbot von Tabakwaren für Jugendliche unter 16 Jahren
- Verstärkung der Präventionsarbeit an den Schulen
- Schutz vor dem Passivrauchen in öffentlichen Räumen
- Werbeeinschränkungen für Tabakwaren im öffentlichen Raum

2. *Begründung.* Der Tabakkonsum ist aus Sicht der Gesundheitsprävention nach wie vor eines der wichtigsten Problemfelder. Dieser Tatsache nicht Rechnung zu tragen würde bedeuten, Gesundheitsprävention zu einer Alibiübung verkommen zu lassen. Die Folgen des Tabakkonsums verursachen gemäss Bundesamt für Gesundheit jährliche Kosten in Milliardenhöhe. Pro Jahr sterben 8'000 bis 10'000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Damit ist der Tabakkonsum die eindeutig wichtigste Ursache für vorzeitige Sterblichkeit. Krebs, Herz-Kreislaufleiden und chronische Bronchitis sind dabei die häufigsten Ursachen. Im Mittelpunkt einer umfassenden Prävention soll der Jugendschutz und der Schutz der Nichtraucher stehen.

- Im Gegensatz zu Erwachsenen, welche für ihre Gesundheit und ihr Suchtverhalten weitgehend selber verantwortlich sind, unterstehen Jugendliche im Interesse der Gesellschaft einem speziellen Schutz. In der Schweiz ist der Anteil der regelmässig rauchenden 15-Jährigen von 15% im Jahr 1986 auf 25% im Jahr 1998 angestiegen – Tendenz weiterhin steigend. Je früher mit dem Rauchen begonnen wird, desto schwieriger ist es jedoch, mit dem Rauchen wieder aufzuhören und desto grösser ist das Risiko, später an den schädlichen Folgen des Rauchens zu leiden.
- Das Rauchen schädigt nicht nur die Rauchenden selbst, sondern auch die Nichtraucher. Sie werden unfreiwillig dem Rauch anderer ausgesetzt, dies mit z.T. schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen: Rund 400 Personen pro Jahr sterben landesweit allein wegen der Inhalation von Passivrauch.

Verstärkte Tabakprävention am Arbeitsplatz ist auch im Interesse der Arbeitgeber. Der Arbeitgeber hat von Gesetzes wegen eine Verpflichtung, seine Angestellten vor schädlichen Immissionen zu schützen. Rauchfreiheit am Arbeitsplatz führt nachweislich zu einer Reduktion des Zigarettenkonsums, zu weniger Absenzen und tieferen Krankheitskosten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Jährlich sterben in der Schweiz 8'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums. Rauchen hat aber nicht nur gravierende gesundheitliche Schäden zur Folge (Lungenkrebs, Herzinfarkt, chronische Lungenkrankheiten und Durchblutungsstörungen von Gehirn und Gliedmassen etc.), sondern verursacht auch enorme Kosten. Gemäss einer Studie an der Universität Neuenburg (1995) betragen die Kosten der medizinischen Behandlungen 1.2 Milliarden Franken und die Erwerbsausfallkosten 3.8 Milliarden Franken. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für die von Zigaretten ausgelösten Brände, für die Reinigung von Bahnhöfen und weiteren öffentlichen Gebäuden sowie die Auswirkungen des Passivrauchens.

3.1 Abgabeverbot von Tabakwaren für Jugendliche unter 16 Jahren. In der Schweiz rauchen rund 2 Millionen Menschen bzw. mehr als 30% der über 15-Jährigen. Zigarettenrauchen ist bei Heranwachsenden in vielen Ländern Europas in Mode wie kaum je zuvor. Eine Schülerbefragung der Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) zeigt, dass der Anteil regelmässig rauchender Schulkinder (mindestens wöchentlicher Konsum) auch in der Schweiz deutlich gestiegen ist. Bei den 13-Jährigen waren es 1986 2%, 1994 5% und 1998 bereits 7%. Noch ausgeprägter ist der Trend bei den 15-Jährigen. Der Anteil mit mindestens wöchentlichem Konsum ist von 15% (1986) auf 25% (1998) gestiegen. Experimentelles Rauchen scheint schon in frühem Alter immer häufiger direkt in einen regelmässigen Tabakkonsum mit Abhängigkeitsgefahr zu münden. Der früheste Einstieg in das regelmässige Rauchen erfolgt mit ca. 12 Jahren. 3.5% der befragten Schüler/innen haben bereits in diesem Alter mit dem täglichen Tabakkonsum begonnen.

30% der täglich rauchenden Jugendlichen geben auf die Frage nach Aufhörversuchen zur Antwort: «Ich habe versucht, mit dem Rauchen aufzuhören, aber ich habe es nicht geschafft.» Fast jeder dritte rauchende Teenager hat bereits im Alter zwischen 11 und 15 Jahren eine Abhängigkeit entwickelt, von der er trotz Anstrengungen kaum mehr loskommt. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf das enorme Suchtpotenzial der Zigarette. Von Experten wird das Suchtpotenzial sogar ähnlich hoch eingeschätzt wie dasjenige von Heroin. Fast die Hälfte der täglich rauchenden Schüler/innen würde gerne aufhören oder unternimmt gerade einen Versuch dazu.

Personen, die vor dem 20. Lebensjahr zu rauchen anfangen, werden später zu 95% täglich Tabakprodukte konsumieren. Zudem erhöht das Rauchen die Wahrscheinlichkeit des späteren Konsums von illegalen Drogen. Deshalb müssen unbedingt Massnahmen ergriffen werden, den Jugendlichen den Einstieg zu erschweren. Der aktuelle Trend, dass Schüler/innen verstärkt regelmässig rauchen, muss umgekehrt werden. Nur so ist eine medizinische Katastrophe in 20 bis 25 Jahren zu vermeiden. Obwohl wirksamer Jugendschutz ein konsequentes Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Minderjährige bedeuten würde, regelt die Bundesgesetzgebung nur die Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen und das Werbeverbot an Minderjährige.

3.2 Verstärkung der Präventionsarbeit an den Schulen. Gesundheitserziehung ist in erster Linie Sache des Elternhauses. Die Schule unterstützt die Eltern, indem sie versucht, Ziele und Inhalte der Gesundheitserziehung bekannt zu machen. Dazu geeignet sind beispielsweise Projektwochen, Elternabende und individuelle Gespräche. Im Kapitel 12, «Besondere Erziehungsanliegen» des Lehrplanes 1992 ist unter Punkt 4 die Gesundheitserziehung aufgeführt. Die Verhütung von Suchtgefahren wird unter Punkt 8 dieses Kapitels speziell erwähnt.

Ohne Zweifel ist das Rauchen in den Schulen und auf den Schularealen in der ganzen Schweiz zu einem Problem geworden. Wirksame Abhilfe können einerseits die Prävention und andererseits Rauchverbote auf den Schularealen schaffen. Die Lehrerschaft soll dem Thema Rauchen und insbesondere den gravierenden Folgen zeitlich genügend Beachtung schenken, indem sie es mindestens einmal pro Monat thematisiert. Der Lehrerschaft steht es dabei frei, das Thema selber zu behandeln oder professionelle Hilfe zu beanspruchen (z.B. Lungenliga, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme, Bundesamt für Gesundheit). Zudem soll die Schulärzteschaft, welche in den letzten Jahren für die Prävention im Suchtbereich spezifisch ausgebildet wurde, vermehrt in den Unterricht mit einbezogen werden. Die Wirksamkeit der Prävention kann durch ein konsequentes Rauchverbot an allen öffentlichen Schulen beträchtlich erhöht werden. Idealerweise sollte es das ganze Schulgelände umfassen und für alle Personen gelten, die sich auf dem Schulgelände aufhalten (Schüler/innen, Lehrer/innen, Lieferanten, Eltern etc.). Parallel dazu sollten Angebote zur Verfügung stehen, die den Ausstieg aus der Nikotinsucht erleichtern.

3.3 Schutz vor dem Passivrauchen in öffentlichen Räumen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Passivrauch gravierende gesundheitliche Schäden verursacht. Regelmässiges Passivrauchen ist für Kinder ganz besonders schädlich. Gemäss einer vorsichtigen Schätzung stirbt in der Schweiz jeden Tag eine Nichtraucherin bzw. ein Nichtraucher an den Folgen des Passivrauchens. Im Tabakrauch sind bis anhin 40 krebs-erregende Stoffe identifiziert worden, wobei die Menge im passiv eingeatmeten Rauch zum Teil höher ist als beim inhalierten. Passivrauchen kann bei exponierten Nichtraucher/innen Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma sowie Infektionen der Atemwege verursachen.

Die Schweizer Bevölkerung ist in hohem Masse dem Passivrauchen ausgesetzt. Täglich rauchen 25% der Bevölkerung mehr als eine Stunde unfreiwillig passiv mit, 21% ein bis drei Stunden und 6% mehr als drei Stunden. Rund die Hälfte der erwerbstätigen Nichtraucher/innen ist am Arbeitsplatz (inkl. Pausen) dem Tabakrauch der Raucher ausgesetzt, obschon der Arbeitgeber verpflichtet ist, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Nichtraucher vor dem Passivrauchen geschützt werden (vgl. Art. 19 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz).

Erhebungen zeigen, dass drei Viertel der Gäste in den Restaurants in einer rauchfreien Umgebung essen wollen und entsprechende Massnahmen verlangen. 8 von 10 Personen sind der Meinung, dass in Restau-

rants, Cafés und Bars mindestens die Hälfte der Plätze für Nichtraucher/innen reserviert sein müsste. In Irland, Norwegen, Schweden und Italien gilt ein generelles Rauchverbot in Pubs und Restaurants. Davon ist die Schweiz noch weit entfernt. Immerhin wird in den Zielen des vom Bundesrat beschlossenen nationalen Programms zur Tabakprävention 2001-2005 u.a. festgehalten, dass Nichtraucher jederzeit und überall die Möglichkeit haben sollen, rauchfreie Luft zu atmen. Dieses Anliegen ist angesichts der vom Passivrauchen ausgehenden gravierenden gesundheitlichen Schäden von grosser Wichtigkeit.

3.4 Werbeeinschränkungen für Tabakwaren im öffentlichen Raum. Hinter der Tabakwerbung stecken klare Geschäftsinteressen. Raffiniert wird das Image des «coolen» Rauchers gepflegt. Das Sponsoring will Freiheit, Genuss und Risikofreude (z.B. im Rennsport) mit Rauchen assoziieren. Die Marketingstrategie richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche. Dokumente von Reynolds belegen, dass die Cartoon-Figur Joe Camel von Anfang an mit Blick auf Kinder und Jugendliche entwickelt wurde. 1987 lancierte Reynolds in den USA die Joe Camel-Kampagne. Der Anteil von Camel am US-Zigarettenmarkt der Jugendlichen stieg von 1% vor der Einführung auf 13% (1993). Über 90% der sechsjährigen Kinder in den USA können die Comic-Figur Joe Camel richtig erkennen und der Zigarettenwerbung zuordnen. Kinder und Jugendliche können den Verlockungen von Werbekampagnen kaum widerstehen. Dementsprechend wirksam sind Werbeverbote. In Neuseeland, welches das Werbeverbot für Tabakwaren 1990 einführt, kam es bis 1999 zu einem Rückgang des Tabakkonsums von 33%. In Finnland betrug der Rückgang 35% und in Norwegen 31%. Die sogenannten «Selbsteinschränkungsvereinbarungen» der Tabakindustrie sind hingegen weitgehend wirkungslos.

Die Tabakwerbung wird weltweit zunehmend eingeschränkt. Eine Führungsrolle hat dabei die Weltgesundheitsorganisation WHO übernommen. Das am 1. März 2003 abgeschlossene verbindliche Rahmenabkommen verlangt ein weitgehendes Verbot von Werbung, Promotion und Sponsoring. Frankreich, Italien (Ausnahme Sponsoring), Portugal, Finnland, Grossbritannien, Irland, Niederlande, Dänemark und Belgien verbieten bereits heute mit ganz wenigen Ausnahmen (z.B. Werbung an Verkaufsstellen) alle Formen der Tabakwerbung. In der Schweiz kennen bisher die drei Kantone Basel-Stadt (seit 1933), Zug (seit 1983) und Genf (seit 2002) ein Verbot für Tabakwerbung auf öffentlichem Grund.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer umfassenden Tabakwerbeeinschränkung sind positiv. Trotz sinkender Nachfrage nach Tabakprodukten entsteht kein Verlust an Arbeitsplätzen, weil das Geld für andere Produkte und Dienstleistungen ausgegeben wird.

3.5 Umsetzung des Auftrags. Obwohl in der Schweiz jährlich 8'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums sterben, sind wir gegen ein generelles Rauchverbot. Angesichts der gravierenden negativen gesundheitlichen Folgen des Rauchens und des Passivrauchens sind aber der Schutz der Minderjährigen und der Schutz vor Passivrauch aus ethischer Sicht zwingend.

Massnahmen wie ein Tabakabgabeverbot an Minderjährige, Werbeeinschränkungen für Tabakwaren im öffentlichen Raum und der Schutz vor dem Passivrauchen in öffentlichen Räumen erfordern eine gesetzliche Grundlage. Am effektivsten wäre eine Gesamtregelung auf Bundesebene. Dort ist es aber bisher bei unverbindlichen Absichtserklärungen geblieben (vgl. Programm zur Tabakprävention 2001-2005, Legislaturplanung 2003-2008 sowie parlamentarische Initiative zum Schutz vor dem Passivrauchen von NR Felix Gutzwiller vom 8. Oktober 2004), so dass auf Kantonsebene Handlungsbedarf besteht.

Ein Verbot für Tabakwerbung auf öffentlichem Grund ist bereits in den drei Kantonen Basel-Stadt, Zug und Genf in Kraft. Zudem sind in mehreren Kantonen entsprechende Vorstösse hängig. Einen Schritt weiter ist der Nachbarkanton Basel-Landschaft, wo der Regierungsrat am 11. Januar 2005 den Entwurf zu einem kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz beschloss, das nicht nur ein Verbot der Werbung für Tabakwaren auf öffentlichem Grund beinhaltet, sondern auch ein Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Minderjährige. Ein Konzept mit mehreren koordinierten Massnahmen ist weit wirkungsvoller als Einzelmassnahmen. Deshalb planen wir für den Kanton Solothurn Bestimmungen auf Gesetzesstufe analog dem Alkohol- und Tabakgesetz des Kantons Basel-Landschaft. Zusätzlich wäre der Schutz vor dem Passivrauchen in öffentlichen Räumen zu verankern. Diesbezüglich könnte der Kanton Tessin Vorbild sein, wo der Regierungsrat am 13. Oktober 2004 dem Parlament eine Gesetzesänderung beantragte, wonach in den Restaurants nicht mehr geraucht werden darf, ausser in getrennten Räumen, die ausreichend belüftet werden.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. Mai 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Kurt Friedli, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Es ist unbestritten und topaktuell, dass eine wirksame Tabakprävention notwendig ist. Die Folgen des Tabakkonsums verursachen jährliche Kosten in Milliardenhöhe. Jährlich sterben bis zu 10'000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Die

Symptome sind bekannt. Erschreckend ist die Tatsache, dass bei den 15-Jährigen seit 1986 die Zahl der regelmässigen Raucher um 10 Prozent gestiegen ist. Ein so früher Beginn macht vielfach eine Abgewöhnung schwierig. Nebst den Rauchern sind bekanntlich auch Nichtraucher in hohem Masse betroffen. Somit sind eine wirksame Prävention und Bekämpfung absolut angezeigt. In diese Richtung zielt der vorliegende Auftrag. Dabei wird auch die Verantwortung der Arbeitgeber hervorgehoben, die verpflichtet sind, ihre Angestellten entsprechend zu schützen. Es ist erwiesen, dass rauchfreie Arbeitsplätze nachhaltig zu weniger Absenzen und entsprechend tieferen Krankheitskosten führen. Zentral fordert der Auftrag ein Abgabeverbot von Tabak an Jugendliche unter 16 Jahren, eine wesentliche Verstärkung der Prävention an Schulen, Werbebeschränkungen im öffentlichen Raum und Schutz vor Passivrauchen. Der Regierungsrat unterstreicht in seiner Antwort die Wichtigkeit der Prävention und verweist auf die hohen volkswirtschaftlichen Kosten infolge schwerer Gesundheitsschäden. Die Kosten für medizinische Behandlungen betragen gemäss einer Studie von 1995 1,2 Mrd. Franken. Aufgrund der hohen Zunahme der jugendlichen Raucher liegt der Betrag inzwischen bei über 1,5 Mrd. Franken. Mit 3,8 Milliarden – inzwischen vermutlich auf über 4 Milliarden gestiegen – schlagen auch die Erwerbsausfallkosten zu Buche. Nebst den eigentlichen Kostenfolgen sind die schweren gesundheitlichen Schädigungen anzuführen, begleitet durch eine entsprechende Leidensphase. Der Regierungsrat skizziert sogar eine mögliche medizinische Katastrophe, wenn es nicht gelingt, den momentanen Trend vorab bei den Jugendlichen zu stoppen. Die Gesundheitserziehung liegt in erster Linie im Elternhaus oder, wie Bundesrat Schmid kürzlich in einem Interview sagte: Für unsere Gesundheit ist nicht der Staat allein verantwortlich. Die Eltern müssen durch die Schule unterstützt werden. In diesem Sinn ist die Gesundheitserziehung ein Bestandteil des Lehrplans. Mit intensiver Thematisierung und dem Beizug von Fachleuten müssen die Schulen angewiesen werden, intensiv gegen das Rauchen auf- und anzutreten. Ein generelles Rauchverbot an Schulen ist unabdingbar, und der Ausstieg von rauchenden Kindern muss intensiv unterstützt werden.

Vom Passivrauchen sind die Jüngsten am meisten gefährdet und betroffen. Die 40 krebserregenden Stoffe im Nikotin führen bei Passivrauchern vielfach zu noch höheren Gesundheitsschädigungen. Der Wunsch nach rauchfreien Zonen ist in den letzten Jahren gestiegen, was in anderen Ländern zu Ganz- oder Teilverböten in Restaurants geführt hat. Die Tabakwerbung hat immer raffiniertere Werbeeffekte gefunden, um Jugendliche zum Tabakkonsum zu führen – um nicht zu sagen: verführen. Das führte zu einer massiven Einschränkung dieser Werbung. Einige Kantone kennen bereits ein generelles Verbot für die Tabakwerbung auf öffentlichem Grund. Der Regierungsrat schlägt vor, auf ein generelles Rauchverbot zu verzichten, aber dem Schutz von Minderjährigen besondere Beachtung zu schenken. Zudem verweist er darauf, dass die grösste Wirksamkeit mit einer Gesetzesregelung auf Bundesebene erzielt werden könnte. Die Regierung setzt auf mehrere koordinierende Massnahmen wie zum Beispiel ein Rauchverbot in öffentlichen Räumen sowie ein getrenntes Raumangebot in Restaurants. Im Weiteren prüft er Bestimmungen auf Gesetzesebene wie das erwähnte Abgabeverbot von Tabakwaren an Minderjährige, Werbebeschränkungen und Schutz vor Passivrauchen in öffentlichen Räumen.

Die SOGEKO unterstützt die Umsetzung des Auftrags gemäss Antrag des Regierungsrats. Wir finden in der Antwort solide Überlegungen ohne Panikmacherei, die nicht zu Massnahmen führen, die sich eher kontraproduktiv auswirken könnten, sondern auf Nachhaltigkeit abzielen. Dabei ist dem Aspekt einer gewissen Gewerbefreiheit Rechnung zu tragen, immer mit klaren Vorgaben zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Nichtrauchern. In der Antwort fehlt die konkrete Terminierung der Umsetzung. Der Hinweis auf Massnahmen in anderen Kantonen ändert an der Situation in unserem Kanton relativ wenig. Der Regierungsrat ist sich der hohen Wichtigkeit bewusst und hat sich mit der Thematik intensiv auseinander gesetzt. In diesem Sinn beantragt er Erheblichkeit des Auftrags. Die einstimmige SOGEKO folgt diesem Antrag und empfiehlt dem Kantonsrat ebenfalls Erheblichkeit des Auftrags.

Stephanie Affolter, Grüne. Für die SP und die Grünen ist die Prävention ein wichtiger Teil der Gesundheitspolitik. Wir sind froh, dass der Regierungsrat den vorliegenden Auftrag im Bereich Tabakprävention als Massnahmenpaket positiv aufgenommen hat. Bei anderen Präventionsthemen ist es leider noch nicht gelungen, auf Bundesebene eine Gesamtregelung einzuführen, und darum besteht auch im Kanton Solothurn Handlungsbedarf. Der Vorstoss verfolgt zwei Ziele. Das eine Ziel ist der Jugendschutz: die Jugendlichen vom Tabak fern halten, beziehungsweise den Beginn des Konsums möglichst lange hinaus zögern. Das zweite Ziel ist der Schutz von Nichtrauchenden. Hierfür braucht es koordinierte Massnahmen auf verschiedenen Ebenen. Die SOGEKO unterstützt und bekräftigt den Vorstoss in diesem Sinne als Gesamtpaket. Ein Hinweis zum Jugendschutz. Leider fangen prozentual immer mehr Jugendliche mit Rauchen an. Rund 60 Prozent der Raucher/Raucherinnen beginnen im Alter von 13 und über 90 Prozent im Alter bis 20. Das heisst aber auch, wer bis zu diesem Alter nicht raucht, bleibt sehr wahrscheinlich Nichtraucher oder Nichtraucherin, und wer bis zu diesem Alter raucht, bleibt mit grosser Wahrschein-

lichkeit Raucher oder Raucherin. Das Abgabeverbot an Jugendliche unter 16 und die Verstärkung von Präventionsmassnahmen an Schulen scheinen unbestritten.

Eine weitere zentrale Massnahme mit Blick auf den Jugendschutz sind die Werbeeinschränkungen im öffentlichen Raum. Die Tabakindustrie lügt schlicht und ergreifend, wenn sie behauptet, Jugendliche gehörten nicht zum Zielpublikum ihrer Werbemassnahmen. Fakt ist, dass in der Schweiz jährlich rund 45'000 Personen mit dem Rauchen aufhören und dass Tausende am Konsum sterben. Die Tabakindustrie hat somit ein grosses Interesse daran, neue Konsumenten und Konsumentinnen zu gewinnen. Die meisten beginnen mit dem Rauchen im jungen Alter. Die Industrie muss sich auf dieses Alterssegment konzentrieren, um neue Raucher/Raucherinnen zu rekrutieren. Zu Werbeeinschränkungen oder Werbeverbot ist noch Folgendes zu sagen: Zigaretten sind das einzige frei erhältliche Produkt, bei dem bis zur Hälfte der Konsumentinnen und Konsumenten vorzeitig sterben, wenn sie das Produkt nach Anweisungen des Herstellers konsumieren. Die Werbung für ein solches Produkt ist ethisch fragwürdig. Es wird gesagt, Jugendliche müssten zu starken Persönlichkeiten erzogen werden, sie müssten lernen, mit Werbeangeboten umzugehen, sie müssten selber wissen, was sie tun, und frei entscheiden können. Dieses Argument findet in der Regel breite Zustimmung. Beim Tabak führt jedoch der Entscheid zum Konsum bei 50 Prozent zum vorzeitigen Tod. Aus diesem Grund muss der Jugendschutz zum Tragen kommen. Tabak ist ein Sonderfall. Es gibt im Unterschied zum Alkohol und anderen Substanzen keinen sogenannten sicheren Gebrauch; keinen *Saver use*.

Zu den Massnahmen zum Schutz vor Passivrauchen in öffentlichen Räumen. Öffentliche Räume sind Räume, die der Nutzung der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Stellungnahme auf Arbeitsplätze im Allgemeinen und Gastbetriebe im Speziellen. Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen sind schon heute verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Passivrauchen zu schützen. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Bestimmungen umzusetzen. Es kann nicht sein, was schon passiert ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dies gerichtlich einfordern müssen. Einen Sonderfall stellen die Restaurants dar, wo geraucht wird und wo das Personal Raucherinnen und Raucher bedienen muss. In der ganzen Schweiz sind 200'000 Mitarbeitende betroffen. Im Kanton Solothurn sind es gegen 6000 Personen oder 4,5 Prozent der Erwerbstätigen. Umfragen bei Berufsorganisationen haben gezeigt, dass drei von vier Service-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern in einer rauchfreien Umgebung arbeiten möchten. Dieses Anliegen muss ernst genommen werden. Denn nicht nur das Rauchen ist schädlich, sondern auch das Passivrauchen. In der Schweiz stirbt pro Tag eine Person an den Folgen des Passivrauchens. Wollen wir das nicht weiterhin in Kauf nehmen, müssen wir Grundlagen schaffen und griffige Massnahmen umsetzen. Im Namen der Fraktion SP und Grüne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Auftrag als erheblich zu erklären.

Esther Bosshart, SVP. Mit dem überparteilichen Auftrag fordert man, dass sich der Kanton im Bereich der Tabakprävention ganzheitlich, was auch immer das heissen mag, einsetzt. Es geht um Werbeverbot, Präventionsarbeit, Rauchverbot in öffentlichen Räumen, usw. Die SOGEKO ist einstimmig für Annahme. Einstimmig deshalb, weil ich damals nicht in der SOGEKO war. Sonst wäre es eine Stimme weniger gewesen. Interessant ist in diesem Zusammenhang: Die Kampagnen werden von denjenigen Kreisen angeführt, die eine liberalere Gesetzgebung beim Konsum weicher Drogen oder sogar Prüfstellen für Designer-Drogen vor dem Disco-Besuch fordern. In der SVP-Fraktion gibt es sowohl konsequente Befürworter als auch konsequente Gegner. Es hat sogar jemand diesen Vorstoss unterschrieben. Vorteile sind, dass Nichtraucher an Arbeitsplätzen in Büro, Verwaltungen usw. vor dem Rauch und den Auswirkungen geschützt werden und Jugendliche auf die Gefahren des Rauchens, die unbestritten sind, im Rahmen von Präventionsmassnahmen aufmerksam gemacht werden. Ich frage mich, weshalb diejenigen Kreise, die dies fordern, sich nicht mit gleichem Nachdruck dafür einsetzen, dass die Jugendlichen auf die Gefahren beim Kiffen aufmerksam gemacht werden. Kiffen ist verboten, und Studien belegen, dass auch beim Verbrennen von Hanf Teer entsteht. Das ist Krebs erzeugend wie beim Tabak. Bei langjährigem Kiffen treten verfrüht Alterskrankheiten wie zum Beispiel Alzheimer auf. Auf der Seite der Nachteile sehen wir vor allem Probleme bei der Definition und bei der Umsetzung dieses Auftrags: Gehören zum öffentlichen Raum neben Schulen und Verwaltungsstellen auch die Restaurants? Sind die Hotels und Restaurants einverstanden? Geht dabei nicht der Geschäftsgang zurück? Welche Raucherin oder Raucher geht gerne in ein Restaurant, wo nicht mehr geraucht werden darf? Im Allgemeinen haben sich die Wirte vehement gegen absolut rauchfreie Restaurants gewehrt. Entsprechende Abklärungen meinerseits haben ergeben, dass Angestellte im Gastgewerbe grösstenteils Raucher sind. Was heisst eine Verstärkung der Präventionsarbeit an Schulen? Gehört die Forderung im Auftrag zu den Kernaufgaben des Staats und könnte das nicht auf eine andere Weise wirksamer vollzogen werden? Für die Vorbildwirkung in den Schulen sollten die Lehrer und Lehrerinnen Nichtraucher sein. Die Familie, die Eltern können mehr bewirken als staatliche Verbote.

Wie schizophren die Politik im Zusammenhang mit dem Tabakkonsum ist, zeigen zwei Beispiele. Einerseits werden Tabakbauern mit Millionen subventioniert, andererseits möchte man die Tabakblätter nach der Ernte am liebsten direkt der Kehrlichtverbrennungsanlage zuführen. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt ebenfalls, wie inkonsequent man in der Beurteilung des Rauchens ist. Es wird darauf hingewiesen, Tabak könne eine Einstiegsdroge für einen späteren illegalen Drogenkonsum sein. Das ist interessant, wird doch bei Cannabis von offiziellen Stellen der Zusammenhang mit dem späteren Konsum von Kokain und Heroin immer negiert. Tabak gehört in unserem Kulturkreis zu den Genussmitteln. Auch für die SVP weist Tabak ein erhebliches Suchtpotenzial auf. Eine Treibjagd gegen Raucher ist jedoch nicht eine Kernaufgabe des Staats. Wir setzen auf freiwillige Massnahmen und die Einflussnahme von Eltern, Erziehung und vor allem auf Lehrer, die auf den Pausenplätzen rauchen. Die SVP lehnt den Auftrag mehrheitlich ab.

Andreas Gasche, FdP. Als Sprecher der FdP und überzeugter Nichtraucher vertrete ich in diesem Geschäft keine speziellen gewerblichen Interessen. Ich bin ein liberal denkender Mensch und vertrete in dieser Funktion auch die Mehrheit einer liberal denkenden FdP-Fraktion. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer für eine liberale Politik einsteht, muss konsequent den Standpunkt vertreten, dass der Staat unsere Freiheit und Privatsphäre möglichst wenig einschränken soll. Vor allem darf er uns Bürgerinnen und Bürger nur dann vor uns selber schützen, wenn wir in einem existenziellen Lebensbereich auf schwerste Art und Weise gefährdet sind. Ist das nicht der Fall, hat der Staat auf unsere Selbstverantwortung zu bauen und zu akzeptieren, dass wir selber Schmiede unseres Glücks sein wollen.

Die FdP-Fraktion hat den vorliegenden Auftrag lange diskutiert und alle Aspekte von verschiedenen Seiten beleuchtet. Wir haben den Entscheid nicht leichtfertig gefällt. Er hat viele Überlegungen ausgelöst. Wir nehmen das Problem des zunehmenden Suchtmittelkonsums bei Jugendlichen ernst. Die Fraktion kann sich denn auch mit den beiden ersten Punkten des Auftrags einverstanden erklären. Die Verstärkung der Präventionsarbeit an Schulen und auch in anderen Bereichen, vor allem bezüglich Tabak, aber auch Alkohol und Drogen ist ein wichtiger Punkt dieses Auftrags. Auch mit der Forderung des Abgabeverbots von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren kann die Mehrheit unserer Fraktion gut leben. Diese Forderung ist eine konsequente Weiterentwicklung des Abgabeverbots von Alkohol an Jugendliche unter 16 respektive unter 18 Jahren. Ich persönlich bin der Auffassung, dass Verbote dazu inspirieren, sie zu umgehen. Wer letzte Woche am Märitfest in Solothurn gewesen ist, hat festgestellt, dass Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren den Alkohol nicht an unseren Ständen gekauft, sondern in Rucksäcken ans Fest mitgenommen haben. Verbote sind grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn man sie kontrollieren und ahnden kann. Wir bezweifeln die Umsetzungseffizienz dieses Punkts, unterstützen aber die Stossrichtung.

Seit dem 1. August 2005 ist ein Haus an der Glutz-Blutheimstrasse 1 in Solothurn rauchfrei. In diesem Haus befinden sich Ascom, Sintes, der kantonale Schreinermeisterverband, eine Stiftung und auch unser Verband. Ab dem 11. September 2005 darf in den Zügen der SBB nicht mehr geraucht werden. Beide Institutionen haben diesen Schritt ohne kantonale oder eidgenössische Gesetze und Vorschriften gemacht. Die Argumentation im Auftrag ist zwar lobenswert, aber die Eingriffe in die erwähnte liberale Lebenshaltung gehen zu weit. Will der Regierungsrat ab dem 1. August 2005 in sämtlichen Gebäuden des Kantons Solothurn, auch im Rötihof, ein absolutes Rauchverbot, so kann er das bereits heute, aufgrund der Argumente des Auftrags, beschliessen. Er braucht dazu kein Gesetz. Wir haben in der Stadt Solothurn ein Restaurant, das ein solches Rauchverbot eingeführt hat. Die Besitzerin machte es freiwillig, ohne Gesetz; sie sagt, dass es fast besser als vorher läuft. Die Leute suchen das. Die FdP-Fraktion kann diesen Punkt des Auftrags mehrheitlich nicht unterstützen.

Wir lehnen auch eine Werbeeinschränkung für Tabakwaren im öffentlichen Raum ab. Der Staat soll unsere Freiheit und Privatsphäre möglichst wenig beeinträchtigen. Man muss sich fragen, ob die geforderten Einschränkungen ein taugliches Mittel sind. Ich spreche jetzt von Einschränkungen, während in der SP von Verboten gesprochen wird. Es geht um eine Güterabwägung zwischen dem Schaden, den eine solche Einschränkung anrichten kann, und dem damit erreichten Nutzen. Ein solches Verbot umzusetzen wäre nicht problemlos. Es würde zudem die Plakatindustrie gegenüber anderen Werbeträgern, Printmedien, Internet, stark benachteiligen. Welchen Nutzen will man im Gegenzug erreichen? Wir wehren uns gegen die Werbeeinschränkung auch deshalb, weil sie die Handels- und Gewerbefreiheit grundsätzlich einschränkt. Am 22. September 2002 hat der Solothurner Kantonsrat das Verbot für Suchtmittelwerbung auf öffentlichem Grund mit 76 zu 43 Stimmen klar abgelehnt. Jetzt wollen wir ein Verbot einführen, das nur für den Tabak gilt. Die Frage ist auch – Esther Bosshart hat sie bereits aufgeworfen –: Was ist ein öffentlicher Raum und was keiner? Das ist schwer zu beantworten, oder wollen wir künftig in Kauf nehmen, dass Reklametafeln vermehrt auf privatem Grund und Boden aufgestellt werden? In unserem Kanton sind zu viele Sport- und Kulturrevents in Gefahr, wenn wir hier rigoros durchgreifen würden.

Die Mehrheit der FdP-Fraktion lehnt den Auftrag in vorliegender Form ab. Wir sollten unsere Jungen in erster Linie zu starken Persönlichkeiten erziehen. Persönlichkeiten, die solchen Angeboten ausgesetzt werden können, die selber wissen, was sie tun und lassen können. Die FdP-Fraktion hat jedoch einen Auftrag eingereicht, in dem die zwei ersten Punkte wieder aufgenommen werden, nämlich das Abgabeverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren und die Verstärkung von Präventionsarbeit an Schulen in den Bereichen Sucht.

René Steiner, EVP. Die beiden Vorredner haben mit Nebenschauplätzen die Diskussion vernebelt, was beim Tabakrauch ein interessantes Wortspiel ist. In der Zeit, in der wir hier debattieren, sind vier Menschen an den Folgen des Rauchens gestorben, und pro Tag stirbt ein Nichtraucher an den Folgen des Rauchens. Es geht nicht um den Eingriff in die Privatsphäre. In der Privatsphäre kann so viel geraucht werden, wie man will. Es geht ums Rauchen in öffentlichen Räumen, um Menschen, die nicht rauchen wollen, aber rauchen müssen, weil andere rauchen. Sie müssen davor geschützt werden. Jeder 20. Tabaktote ist ein Nichtraucher. In der Zeit, in der wir hier sprechen, entstehen 5 Mio. Franken Kosten durchs Rauchen und Passivrauchen. In dieser Session sind es 5 Mio. Franken! Rauchen und Passivrauchen gefährden insbesondere die Jugendlichen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass das Rauchen unter den Jugendlichen rapide zunimmt. Da 95 Prozent der Personen, die vor dem 20. Lebensjahr mit dem Rauchen beginnen, dabei bleiben, muss der Jugendschutz eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesen Gründen ist die Fraktion CVP/EVP mit einer Gegenstimme dafür, dass der Schutz vor dem Passivrauchen in öffentlichen Räumen, inklusive Restaurants, gesetzlich verankert wird.

Die Schweiz ist, wenn es um Tabakprävention geht, noch in der Steinzeit. Kaum ein anderes Land in Westeuropa hat eine so tiefe Tabaksteuer und eine so weit zurückgebliebene Prävention. Der Grund ist folgender: Die Tabaklobby hat in den 80-er Jahren erkannt, dass sie ihren Boden verliert. In internen Dokumenten im Zusammenhang mit den Tabakprozessen in den Vereinigten Staaten wurde ihre Strategien deutlich: Sie wählte in Europa drei Länder aus, um die Tabakgesetzgebung möglichst auf geringem Level zu halten, nämlich Finnland, Schweden und die Schweiz. Sie hat in den letzten 20 Jahren mit vielen finanziellen Ressourcen dafür gesorgt, dass die Tabakgesetzgebung, egal ob auf Bundes- oder Kantonebene, immer wieder verhindert wurde. In einem dieser Papiere steht unter anderem: «Wir unternehmen aggressive PR-Massnahmen, um Vorbehalte gegen den Tabak aus dem Weg zu räumen, insbesondere in Finnland, Schweden und der Schweiz.» Es ist auch ein offenes Geheimnis, dass die Gastrosuisse ein williger Geld-Empfänger der Tabaklobby ist, um für Tabak und Tabakprodukte Werbung zu machen.

Das einzige Argument gegen eine restriktivere Gesetzgebung ist das Argument von Freiheit oder liberal sein. 89 Prozent der Schweizer erachten das Passivrauchen als Problem. Das ist notabene von Philip Morris erhoben worden. Der Konzern hat damals nicht damit gerechnet, dass es an die Öffentlichkeit gelangt. 1997, auch von Philip Morris erhoben, befürworteten 64 Prozent der Raucher/Raucherinnen, dass in Restaurants nur in getrennten Räumen geraucht wird. Zum Thema Gewerbefreiheit. Bei dem Modell, das uns der Regierungsrat in Aussicht stellt, bleibt die Gewerbefreiheit erhalten. Es heisst nicht, man dürfe in Restaurants überhaupt nicht mehr rauchen. Der Wirt muss besorgt sein, dass in einem abgeschlossenen Raum geraucht wird. Er kann immer noch entscheiden, dass der grosse Raum den Rauchern gehört und der kleine den Nichtrauchern. Die Gewerbefreiheit bleibt mit dieser nicht allzu restriktiven Gesetzgebung erhalten. Es ergibt keine Umsatzeinbusse. In ein Restaurant zu gehen, in dem nicht mehr geraucht wird, ist für viele attraktiver. Will ich mit den Kindern in ein rauchfreies Restaurant gehen – Kinder sind durch Passivrauchen besonders gefährdet –, muss ich ins McDonalds, und da habe ich gesundheitlich natürlich andere Fragestellungen. Für viele Familien wäre der Besuch eines Restaurants attraktiver, wenn es einen Raum gäbe, wo man nicht passiv rauchen muss.

Zum Vorstoss der FdP. Es mag ein Freudscher Versprecher sein, dass darin ein ganz entscheidendes Wörtchen fehlt. Es heisst nicht mehr «wirksame Tabakprävention», sondern nur noch «Tabakprävention». Für mich ist das, hart gesagt, ein Feigenblatt. Man will die finanziellen Interessen, die im Spiel sind, schützen. Im Gespräch mit dem FdP-Vertreter wurde mir klar gesagt, dass Sponsorenverträge im Raum stehen. Es sind finanzielle Interessen da. Die Tabaklobby verliert ein wenig Geld, aber sie hat soviel Geld, dass es nicht ein grosses Problem sein kann.

Es wurde erwähnt, man dürfe nur dann in die Privatsphäre bzw. Freiheit des Bürgers eingreifen, wenn schwerste Gefährdungen vorliegen. Sind jährlich 10'000 Tote keine schwerste Gefährdung? Was ist eine schwerste Gefährdung, wenn nicht das? Esther Bosshart erwähnte die Inkonsequenz der Tabakgesetzgebung bzw. Tabakprävention in der Schweiz. Ich bin gleicher Meinung, aber das kann kein Argument sein, um den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Ich bin nun ein wenig ins Feuer geraten, das liegt in meiner Natur und in der Natur des Vorstosses. Ein Vorstoss, der die Rate der vorzeitigen Sterblichkeit senkt, unsere Jugend besser vor den zerstörerischen Folgen des Tabakkonsums schützt, keinem Unter-

nehmen schadet und die Krankenkassenprämien sowie die AHV entlastet, müsste im Interesse aller Anwesenden sein.

Beat Käch, FdP. Ich bin auch ein sehr toleranter und liberaler Mensch. Im Gegensatz zu Andreas Gasche bin ich sogar ein Gelegenheitsraucher, allerdings rauche ich nur noch in meinen eigenen vier Wänden gelegentlich eine Tabakpfeife. Ich bitte Sie als Mitinitiant, dem ursprünglichen Auftrag zuzustimmen. Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit des Anderen stark eingeschränkt wird. Das ist beim Passivrauchen in Gottes Namen der Fall. Der Auftrag ist bewusst sehr offen formuliert, und die Regierung hat gesagt, in welche Richtung es gehen soll. Auch ich als liberaler Mensch bin gegen ein totales Rauchverbot in Restaurants. Wir haben das gute Beispiel vom «Basel-Tor»: Unten darf geraucht werden, oben darf nicht mehr geraucht werden. Oben sind die Plätze jeden Mittag bestens besetzt und unten hat es nach wie vor Leute. Das sollte jeder Wirt selber entscheiden können. Ich habe in meinen Klassen letzte Woche Umfragen gemacht. Es gibt Klassen, die einen Raucher/Raucherinnen-Anteil von 50 Prozent verzeichnen. Heute sind es mehrheitlich jugendliche Frauen, die rauchen. Wir sollten wirklich etwas unternehmen. Eine Minderheit unserer Fraktion wird dem ursprünglichen Auftrag zustimmen. Ich bitte Sie, ebenfalls zuzustimmen. Wenn uns das Gesetz zu weit geht, können wir immer noch sagen, so wollen wir es nicht, so haben wir es nicht gemeint.

Reiner Bernath, SP. Ich spreche zu den rauchfreien Räumen. Zigaretten rauchen ist ein grosser Irrtum der Menschheit. Die Menschheit ist daran, diesen Irrtum zu korrigieren, auch der Kanton Solothurn sollte es tun. Rauchen schädigt die Raucherinnen und Raucher. Das ist ihr Problem. Aber niemand hat das Recht, die Gesundheit anderer zu schädigen. Am meisten würde das Rauchverbot im Wohnbereich bringen, das jedoch will niemand, wir überlassen das der Eigenverantwortung. Das Rauchverbot in öffentlichen und halböffentlichen Räumen ist sinnvoll und auch machbar.

Andreas Riss, CVP. Der Titel des überparteilichen Auftrags lautet: Wirksame Tabakprävention. Die ersten zwei Punkte scheinen unbestritten zu sein. Würde man die Punkte 3 und 4 wegnehmen, wäre es sicher nicht mehr wirksam. Was macht die Tabakprävention in der Schule – für Esther Bosshart ist es gleichzeitig eine Prävention gegen das Kiffen – für einen Sinn, wenn Schülerinnen und Schüler von der Schule gehen und an der nächsten Plakatwand geködert werden als interessante Nachwuchsraucher? Eigentlich möchten wir das nicht. Ihnen werden Sachen suggeriert, bei denen sie erst im Verlauf ihrer Raucherkarriere merken, dass das nicht so ist. Aus diesem Grund ist der Änderungsauftrag der FdP eine mutlose Alibiübung und bewirkt nicht viel. Mut und Ehrlichkeit können wir beweisen, wenn wir den überparteilichen Auftrag erheblich erklären oder aber ganz klar deklarieren, wir wünschten keine Einschränkungen. Ich empfehle Ihnen, den überparteilichen Auftrag zu überweisen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Bin ich richtig informiert, ist Andreas Riss der dritte Unterzeichner des Auftrags. Die ersten zwei Unterzeichner sind nicht mehr im Rat. Herr Riss allein ist legitimiert, diesen Auftrag abzuändern

Kurt Küng, SVP. Auch ich bin ein langjähriger Nichtraucher. Hier habe ich kein einziges Votum gehört, das erwähnt, dass die Rauchenden auch unsere AHV mitfinanzieren. Ich möchte vom einen oder anderen hören, wo diese Gelder allenfalls abgeknöpft werden, die schlussendlich aufgrund von Statistiken irgendwann nachgewiesen werden. Ich erinnere mich an verschiedene Wahlkämpfe, seit ich Kantonsrat bin und politisiere. Fast jedes Mal schrieben sich alle Parteien von links bis rechts weniger Gesetze und Vorschriften auf die Fahne. Halten wir uns doch endlich an die langjährigen Versprechen, die wir unseren Wählerinnen und Wählern schriftlich abgeben. Halten wir uns mehr an die Eigenverantwortung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Andreas Riss, ich möchte die Bemerkung, die Haltung der FdP sei mutlos, nicht im Raum stehen lassen. Sie zeugt eher von Mut. Der Grundsatzunterschied zwischen uns ist wohl die Weltanschauung. Wir wollen nicht eine Gesellschaft, die vor Suggestion geschützt werden muss. Wir wollen eine resistente Gesellschaft. Aus diesem Grund muss gelernt werden, damit umzugehen. Das kann man nicht mit Verboten.

Markus Schneider, SP. Hansruedi Wüthrich, du hast sicher Recht, dass eine solche Debatte geführt werden darf und kann. Man hat sie jetzt hier geführt. Die FdP-Fraktion hätte aber von der Einreichung bis zur Behandlung des Auftrags in der SOGEKO 130 Tage Zeit gehabt und von der Antwort der Regierung bis zur Behandlung in der SOGEKO 90 Tage Zeit, um ihre Bedenken zu formulieren. Der Auftrag war bekannt, man hätte ihn abändern können. Es erstaunt, dass ihr erst einen Tag vor der Behandlung im Plenum mit neuen Ideen kommt.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will niemandem das Wort abschneiden. Ich sehe aber auf die Uhr. Wir haben heute noch ein sehr wichtiges Traktandum zu erledigen. Wir sollten deshalb nicht mehr zu weit ausufern. Kantonsrat René Steiner verzichtet, danke, so habe ich es gemeint. Jetzt haben der Kommissionssprecher Kurt Friedli und anschliessend Rolf Ritschard das Wort.

Kurt Friedli, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich fühle mich auch als liberal denkender Mensch. Auch ich bin ein Gelegenheitsraucher. Trotzdem habe ich mir erlaubt, hier oben Platz zu nehmen. Wir haben auch einen Auftrag als Parlament. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Begriffsverwirrung hinweisen. Im Vorstosstext heisst es in Punkt 3 ganz klar: Schutz vor dem Passivrauchen; nicht Verbot. Unter Punkt 4 heisst es: Einschränkungen; nicht Werbeverbot. Das sind zwei entscheidende Argumente, die bedacht werden müssen, bevor man über diesen Auftrag abstimmt.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich habe vorsichtshalber mit dem Landammann und Roberto geredet, sie haben mir versprochen, dass es nicht zu Tötlichkeiten kommen wird. (*Heiterkeit*) Ich kann also ohne grosse Bedenken als überzeugter Nichtraucher sprechen. Ich habe nur einmal im Leben geraucht, und zwar an einem Mittwochnachmittag mit 12 Jahren in Emmenschachen eine «Niele». Haben Sie Kinder, die gefährdet sind, gehen Sie mit ihnen nach Emmenschachen. Brechen Sie ihnen eine Niele ab, nach Möglichkeit eine ganz dürre. Sie werden es nie vergessen. Zu Kurt Küng: Die Nettofinanzierung der AHV durch die Raucher ist sehr umstritten. Bei den Raucherinnen und Rauchern fällt belastend ins Gewicht, dass sie früh sterben. Aus diesem Grund fallen volkswirtschaftlich gesehen sehr viele Lebens- bzw. Arbeitsjahre weg. Es ist daher sehr umstritten, ob das ein Geschäft ist oder nicht.

Andreas Gasche, in jedem Sozialdemokraten ist ein letzter Funke Liberalität vorhanden. Dieser Funke sagt mir, dass der Liberalismus am falschen Ort angewendet wird. Frau Bosshart sprach von einer Treibjagd gegen Raucherinnen und Raucher. Frau Bosshart, ich weiss nicht, ob Sie wissen, was eine Treibjagd ist. Das passiert auf Pferden, mit einer Hundemeute und mit Jagdgewehren. Das planen wir nicht, Frau Bosshart, ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen.

Ich bitte Sie, den Auftrag unverändert zu überweisen. Sie leisten damit einen Beitrag nicht zur Gesundheitspolitik, sondern zur langfristigen Gesundheit unserer Bevölkerung. Davon bin ich hundertprozentig überzeugt. Bedenken Sie, es kann nicht nur unsere Aufgabe sein, in den Spitälern zu operieren. Es ist auch unsere Aufgabe, etwas zur Vorbeugung beizutragen. Sie haben hier ein Musterbeispiel für eine wirksame Vorbeugung. Ich bitte Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

51 Stimmen

Dagegen

34 Stimmen

Der Vorsitzende gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

ID 99/2005

Dringliche Interpellation Fraktion CVP/EVP: Personelle Besetzung des Verwaltungsrats in der künftigen «Solothurner Spitäler AG»

Gemäss dem Entwurf der Statuten der «Solothurner Spitäler AG» wird der Regierungsrat faktisch die Generalversammlung der künftigen «Solothurner Spitäler AG» sein. Bereits jetzt ist die Regierung beauftragt, den zukünftigen Verwaltungsrat (VR) zu bestellen. Ebenfalls läuft auch die Gerüchteküche schon auf Hochtouren und es kursieren Namen von zukünftigen Verwaltungsräten und auch der Name des zukünftigen Verwaltungsratspräsidenten, ebenfalls vom Regierungsrat gewählt, scheint bekannt zu sein. Da es sich bei dieser ersten Bestimmung des Verwaltungsrats um ein Geschäft mit hoher politischer Brisanz handelt und wir politisch lieber agieren statt reagieren, stellen wir heute folgende Fragen:

1. Wie weit ist die Auswahl der zukünftigen Verwaltungsratsmitglieder gediehen?
 2. Befindet sich unter den VR-Kandidaten auch der abtretende Regierungsrat Rolf Ritschard?
 3. Gerüchten zufolge soll Regierungsrat Rolf Ritschard Verwaltungsratspräsident werden. Stimmt das?
- Da die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten wahrscheinlich vor der nächsten Kantonsratssession erfolgen wird, beantragen wir Dringlichkeit.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Urs Weder, 3. Konrad Imbach, Kurt Bloch, Kurt Friedli, René Steiner, Beat Allemann, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Edith Hänggi, Urs Allemann, Hans Abt, Andreas Riss, Willy Hafner, Stefan Müller, Roland Fürst, Thomas A. Müller, Martin Rötheli, Pirmin Bischof, Rolf Späti, Alfons Ernst, Chantal Stucki. (22)

I 101/2005

Interpellation Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Arbeitsweise, Vorgehensweise und Professionalität des Personalamts

Der GAV ist in Kraft. Der Kanton Solothurn hatte in den letzten Jahren mit mehreren Lohnklagen zu tun. Verschiedentlich wurden von mehreren Seiten Fragen in Zusammenhang mit der Arbeitsweise und der Professionalität des Personalamtes aufgeworfen. Als letztes negatives Beispiel sei hierbei die Diskussion der Lohneinstufungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Kantons Solothurn erwähnt. Themen, welche der Klärung bedürfen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Aufgaben des Personalamtes heute?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Personalamt in der heutigen personellen Zusammensetzung den fachlichen Anforderungen gewachsen ist?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Personalamt in seiner derzeitigen Struktur den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes vollauf genügt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Führung des Personalamtes in Bezug auf ihre Fach- und Sozialkompetenz?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die Informationspolitik des Personalamtes gegenüber aussen und gegenüber dem Staatspersonal?
6. Betreiben die Mitarbeitenden des Personalamtes regelmässig Weiterbildung? Wenn ja, welche?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen des Personalamtes in Bezug auf die Rechtskonformität insbesondere bei Lohneinstufungen (u.a. Fall Staatsanwälte)?
8. Innerhalb welcher Zeit gedenkt der Regierungsrat die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen wieder zu «aktivieren»?
9. Laut Mittellandzeitung vom 24.6.2005 verfügt das Personalamt über wenig «Zeit». Ist mit weiteren «Pannen» oder Unstimmigkeiten zu rechnen?
10. Wie lange dauert derzeit der Weg von der Stellenzusage an die Kandidaten/Kandidatinnen bis zum Einstufungsentscheid? Ist es üblich, dass wie beim Entscheid bei den Staatsanwälten nach erfolgter Wahl durch den Kantonsrat drei Monate bis zu einer Festlegung der Lohnstufen Zeit gebraucht wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Baumann, 2. Marianne Kläy, 3. Evelyn Borer, Christina Tardo, Clemens Ackermann, Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Barbara Banga, Clivia Wullimann, Walter Schürch, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Urs Huber. (15)

K 105/2005

Kleine Anfrage Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Finanzierung der Entlastung Region Olten

In der Botschaft des Regierungsrats zur Entlastung Region Olten an den Kantonsrat vom 14. August 2001 (RRB Nr. 1594) wird unter Ziffer 2.6.2. die Kostenverteilung wie folgt aufgeführt (Beträge in Mio. CHF):

Bundesbeitrag	95.4
Gemeindebeitrag	46.1
Kantonsbeitrag	<u>118.4</u>
Total Kosten	260.0

Zwischenzeitlich sind auf Bundes- und Kantonebene verschiedene Verordnungen und Gesetze überarbeitet worden, ebenso sind verschiedene Beschlüsse gefasst worden, die Einfluss auf diesen Kostenschlüssel haben bzw. haben können. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zwischenzeitlich erfolgten Vorgänge auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene haben einen Einfluss auf den bisherigen Kostenverteiler?
2. Welche genauen Auswirkungen haben diese Änderungen auf den Kostenverteiler?
3. Ab welcher Änderung am Kostenverteiler (Betragsabweichung in CHF bzw. Abweichung in Prozenten) erachtet der Regierungsrat eine Neubeurteilung eines Geschäfts als vom Gesetzgeber obligatorisch vorgegeben?
4. Auf welche Rechtspraxis stützen sich diese Aussagen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Iris Schelbert-Widmer. (1)

I 106/2005

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Missbrauch gewerkschaftlicher Kompetenzen auf Baustellen

Am 14. Juni 2005, 9:30 Uhr, erschienen auf einer Baustelle im Niederamt zwei Sekretäre der Gewerkschaft Unia und warben unter dem Vorwand Schwarzarbeit und Sicherheitskontrollen auf hartnäckige Art und Weise eine Stunde lang für eine Mitgliedschaft in die Gewerkschaft Unia. Mit Versprechungen an die Lehrlinge wie z.B. 13 Wochen Ferien oder Aussicht auf eine Prämie von Fr. 150.00 nach Abschluss der Lehre, köderten sie noch sehr junge Lehrlinge (einer davon war sogar erst 16 Jahre alt) und verleiteten sie so zur Unterschrift. Eine entsprechende telefonische Intervention seitens des Arbeitgebers stiess bei der Unia nur auf ein müdes Lächeln und wurde gar nicht ernst genommen. Das Ganze ist ein Affront gegen die vielen Firmen, die heute noch Lehrlinge ausbilden. Es muss daher niemanden erstaunen, wenn es immer weniger Ausbildungsplätze gibt.

Der vorliegende Fall kann mit Zeugenaussagen belegt werden. Sämtliche Namen, sowohl der Unia-Leute wie auch der Lehrlinge, sind dem Interpellanten bekannt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Darf die Gewerkschaft Unia auf Baustellen unter dem Vorwand der Schwarzarbeit und Sicherheitskontrollen Mitgliederwerbung machen?
2. Wie verhält es sich bei Anwerbungen von Lehrlingen, die nicht einem GAV unterstellt sind, sondern einen Lehrvertrag besitzen?
3. Wie sieht die entsprechende gesetzliche Grundlage aus?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Beat Ehrensam, 3. Bruno Oess, Josef Galli, Esther Bosshart, Ursula Deiss, Peter Müller, Fritz Lehmann, Roman Stefan Jäggi, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Hans Rudolf Lutz, Heinz Müller, Rolf Sommer. (14)

A 107/2005

Auftrag Urs Wirth (SP, Grenchen): Weniger Sozialhilfeausgaben durch Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten

Es sind für die Privatwirtschaft monetäre Anreizsysteme zu schaffen, welche die berufliche Eingliederung Behinderter fördern. Ebenso sollen in Betrieben der öffentlichen Hand vermehrt Behinderte eingegliedert werden.

Begründung: In der Hochkonjunktur war es praktisch selbstverständlich, dass Firmen auch behinderte Menschen beschäftigen. Dieser Haltung der Unternehmer lagen ethische Überlegungen und eine entsprechende soziale Verantwortung zu Grunde. Der erhöhte Konkurrenzdruck im Zeichen der Internatio-

nalisierung und Globalisierung und der damit verbundene Strukturwandel mit entsprechendem Kostendruck haben dazu geführt, dass die Arbeitsmarktlage für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und besonders für Behinderte schwieriger geworden ist. Der Grundsatz der Invalidenversicherung «Eingliederung vor Rente» hat nichts von seiner Aktualität eingebüsst. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen aber, dass die bisherigen Aktivitäten und Instrumente zur beruflichen Integration von behinderten Personen nicht ausreichen. Viele Menschen mit einer Behinderung sind fähig, sich in einem leistungsorientierten Umfeld zu behaupten. Zu wenige von ihnen sind aber in den Arbeitsprozess integriert. Zu viele sind entweder stellenlos oder an einem teuren, geschützten Arbeitsplatz tätig, was nicht in jedem Fall nötig wäre. Auch die hohe Arbeitslosigkeit führte zu einer Invalidisierung von ausgesetzten Arbeitslosen und zu einer wachsenden Ausgrenzung arbeitswilliger Behinderter, was auch eine Kostenexplosion im Sozialhilfebereich zur Folge hatte. Diese Umstände sind verantwortlich dafür, dass im Kanton Solothurn viele teure, geschützte Arbeitsplätze durch Personen belegt werden, welche durchaus einen für sie geeigneten Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft besetzen könnten.

Der Kanton Solothurn sollte ein Interesse daran haben, möglichst viele Arbeitgeber durch ein entsprechendes Anreizsystem zu ermuntern, bisher ausgegrenzte Mitbürgerinnen und Mitbürger am Arbeitsprozess und damit auch an unserer Gesellschaft aktiv teilhaben zu lassen.

Unterschriften: 1. Urs Wirth, 2. Walter Schürch, 3. Clivia Wullimann, Barbara Banga, Heinz Glauser, Clemens Ackermann, Ruedi Heutschi, Stephanie Affolter, Evelyn Borer, Marianne Kläy, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Reiner Bernath, Markus Schneider, Brigit Wyss, Trudy Küttel Zimmerli, Regula Zaugg, Susanne Schaffner, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Urs Huber, Andreas Ruf, Iris Schelbert-Widmer. (24)

A 108/2005

Auftrag überparteilich: Neuer Autobahnzubringer zur A1

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Autobahnzubringer vom Niederamt an die A1 zu planen und zu realisieren und dem Kantonsrat die nötigen Vorlagen zum Beschluss zu unterbreiten.

Begründung: Die wirtschaftliche Entwicklung im Niederamt ist seit Jahren negativ. Verschiedene Grossunternehmen sind untergegangen oder abgewandert (z.B. Bally, Schenker Maschinenfabrik, Briefpostzentrum usw.). Im zweiten und dritten Sektor nahm die Zahl der Beschäftigten zwischen 1991 und 2001 von 12'924 auf 10'627 ab, d.h. also um 17,8%. Viele Industrieruinen zeugen vom Niedergang und viel erschlossenes Industrieland liegt brach.

Eines der Hauptprobleme des Niederamtes ist der Verkehr. Dies wurde auch schon von der Regierung erkannt. In der Antwort auf eine entsprechende Interpellation schreibt der Regierungsrat (Zitat): «*Es (das Niederamt) ist zwischen den beiden Verkehrsengpässen Olten und Aarau eingeschlossen und scheidet bei Ansiedlungsgeschäften oftmals mangels gut ausgebauten Autobahnzubringern aus. Diese Problematik könnte nur mit einem direkten Autobahnzubringer zum Anschluss Kölliken begegnet werden.*»

Der kantonale und regionale Wettbewerb hat sich massiv verschärft und wird sich noch weiter verschärfen. Ungelöste Verkehrsprobleme können sich darum für eine Region verheerend auswirken.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Rolf Sommer, 3. Theophil Frey, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Fritz Lehmann, Reinhold Dörfliger, François Scheidegger, Peter Müller, Esther Bosshart, Samuel Marti, Alexander Kohli, Verena Meyer, Josef Galli, Ursula Deiss, Bruno Oess, Beat Ehram, Roman Stefan Jäggi, Hansjörg Stoll, Heinz Müller, Hans Rudolf Lutz. (22)

A 109/2005

Auftrag Claude Belart (FdP, Rickenbach): Revision Gastgewerbegesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Revision des Gastgewerbegesetzes vorzulegen, welche dem öffentlichen Interesse bzw. dem öffentlichen Wohl in verschiedenen Bereichen besser

Rechnung trägt. Die Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts sollen durch eine elementare Grundausbildung sichergestellt werden. Davon profitieren sowohl die Gäste als auch die staatlichen Vollzugsbehörden.

Es geht in erster Linie um Anliegen des Polizeigüterschutzes (öffentliche Gesundheit, Sicherheit, Ruhe und Ordnung), um die Sicherheit der Qualität im Gastgewerbe (insbesondere im Bereich Hygiene) und um den Arbeitnehmerschutz (Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags und des Arbeitsgesetzes, Eindämmung der Schwarzarbeit).

Diesen Anliegen soll wie folgt Rechnung getragen werden:

Einführung einer minimalen Ausbildung für die Betriebsverantwortlichen von öffentlichen Gastgewerbebetrieben in den Bereichen Betriebs-, Prozess- und Personalhygiene, Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit, Betriebswirtschaft, Jugendschutz und weiterer Bereiche des Polizeigüterschutzes.

Begründung: Seit knapp 9 Jahren ist das neue liberalisierte Gastwirtschaftsgesetz in Kraft. Die Abschaffung der Bedürfnisklausel ist zu Recht erfolgt und ist nach wie vor unbestritten. Die Abschaffung der Wirteprüfung als Voraussetzung zur Patenterteilung hat zur Belebung der Gastroszene und zu einem vielfältigeren Angebot geführt. Dies kann als positiv gewertet werden.

Leider ermöglichte diese Liberalisierung auch vielen Quereinsteigern ohne jegliche entsprechende Ausbildung den Einstieg in diese unternehmerische Tätigkeit. Dieser Mangel an Grundwissen zeigt sich heute in vielen Betrieben vor allem in Bezug auf die gesetzesrelevanten Bereiche wie Gastgewerbegesetz, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit und Lebensmittelgesetz. Dies wiederum führt regelmässig zu Beanstandungen durch die kontrollierenden Behörden.

Diese Feststellungen decken sich im Übrigen mit der Lebensmittelkontrolle und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit. Der Kantonschemiker (Dr. Kohler) und der Vorsteher AWA haben diesem Vorstoss ihre volle Unterstützung zugesagt.

Die Konsequenzen sind hinlänglich bekannt:

- Probleme rund um den Jugendschutz (Alkoholabgabe)
- Probleme rund um den Konsumentenschutz (fehlende Grundlagenkenntnisse in Betriebshygiene, Lebensmittelrecht, Deklarationsvorschriften, Brandschutz)
- Probleme rund um den Arbeitnehmerschutz (Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Gesamtarbeitsvertrag)
- Probleme im Bereich des Polizeigüterschutzes (öffentliche Gesundheit, Sicherheit, Ruhe und Ordnung).

Diese Probleme haben dazu geführt, dass immer mehr Kantone, welche das Gastwirtschaftsgesetz revidieren, an einer – mindestens – minimalen Grundausbildung festhalten. Folgende Kantone werden als Beispiel genannt:

- Schaffhausen
- Basel-Stadt (Gesetz vom 15. September 2004)
- Wallis (Gesetz vom 8. April 2004)
- Basel-Landschaft (Gesetz vom 5. Juni 2003)
- Aargau (Gesetz vom 25. November 1997).

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Walter Schürch, 3. Martin Rötheli, Reinhold Dörfliger, Ernst Zingg, Thomas Roppel, Urs Wirth, Theophil Frey, Beat Allemann, Kurt Friedli, Robert Hess, Chantal Stucki, Christina Meier, Heinz Bucher, Verena Meyer, Markus Schneider, Marianne Kläy, Willy Hafner, Jakob Nussbaumer, Martin Straumann, Clivia Wullimann, Barbara Banga, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Silvia Meister, Kurt Bloch, Rolf Späti, Andreas Riss, Edith Hänggi, Urs Allemann, Thomas A. Müller, Hans Abt. (33)

A 110/2005

Auftrag Fraktion FdP: Tabakprävention bei Schülern und Jugendlichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsrat zu unterbreiten, die eine ganzheitliche Tabakprävention sicherstellen. Im Mittelpunkt der Tabakprävention soll der Schüler- und Jugendschutz stehen. Es sollen folgende Massnahmen geprüft und umgesetzt werden:

- Abgabeverbot von Tabakwaren für Jugendliche unter 16 Jahren
- Verstärkung der Präventionsarbeit an den Schulen

Begründung: Der Tabakkonsum ist aus Sicht der Gesundheitsprävention nach wie vor eines der wichtigsten Problemfelder. Die Folgen des Tabakkonsums verursachen gemäss Bundesamt für Gesundheit jähr-

lich Kosten in Milliardenhöhe und jährlich sterben 8'000 bis 10'000 Personen an den Folgend des Rauchens. Da das Einstiegsalter der Tabakkonsumenten stetig sinkt, kommt einem Abgabeverbot an Jugendliche eine hohe Priorität zu.

Dies zeigt sich auch im erwiesenermassen steigenden Prozentsatz der 15-jährigen Raucher. Waren es im Jahr 1986 noch 15% rauchende 15-Jährige so stieg diese Zahl bis 1998 auf 25%, und ist bis heute nicht gesunken.

Information und Prävention an unseren Schulen ist aus den oben genannten Gründen zu forcieren.

Unterschriften: 1. Andreas Gasche, 2. Heinz Bucher, 3. Ruedi Nützi, Daniel Lederer, Reinhold Dörfliger, Ernst Christ, Verena Meyer, Annekäthi Schluemp, Hansruedi Wüthrich, Andreas Eng, François Scheidegger, Alexander Kohli, Christina Meier, Thomas Roppel, Ernst Zingg, Beat Loosli, Claude Belart, Hanspeter Stebler, Simon Winkelhausen, Hubert Bläsi, Markus Grütter. (21)

DG 96/2005

Verabschiedung von Ruth Gisi, Rolf Ritschard und Roberto Zanetti als Mitglieder des Regierungsrats

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Liebe Ruth, lieber Rolf, lieber Roberto, geschätzter Landammann Walter Straumann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Tribune, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, geschätzte Journalisten und geschätzte Leute der Medien. Es steht mir eine ehrenvolle, aber schwierige Aufgabe zu. Drei Regierungsräte gleichzeitig zu verabschieden, ist sehr selten, vielleicht sogar einmalig – ich habe nicht so weit zurückgeblättert. Es fällt vor allem deshalb schwer, weil es schade ist, dass sie gehen oder gehen müssen. Das ist jetzt leider so und nicht zu ändern. Wir müssen uns damit abfinden. Es ist auch deshalb nicht einfach, weil der Amtsälteste ausdrücklich darauf bestanden hat, dass nichts gesagt wird. Aus diesem Dilemma musste ich einen Ausweg finden. Ich hoffe, ich habe ihn gefunden. Ich mache nun eine kurze Würdigung in globo, anschliessend werde ich zu den einzelnen nur noch die wichtigsten Fakten verlesen. Es kann nur eine kurze Zusammenfassung sein, sonst wären wir am Nachmittag noch da. Die drei scheidenden Regierungsratsmitglieder wollten ursprünglich nach meiner Würdigung nichts sagen, aber wir haben auch da einen Weg gefunden. Sie verstehen jetzt, weshalb ich nicht eine oder drei Abschiedsreden halten kann. Es Ich lasse mich in meinen Erklärungen vom Refrain des Solothurner Liedes leiten: s'isch immer so gsy, dass sich fast alles verändert.

Regierungsrätin Ruth Gisi, Regierungsrat Rolf Ritschard und Regierungsrat Roberto Zanetti sind herausragende Persönlichkeiten, jede auf ganz spezielle Art. Sie sind zum Teil sehr unterschiedlich, haben einen ganz anderen Stil, eine völlig andere Sprache, aber alle drei sprechen Solothurner Mundart. (*Heiterkeit*) Alle drei haben ganz wichtige Eigenschaften gemeinsam: Fleiss, Gründlichkeit, Beharrlichkeit, Sprachgewandtheit und Ausdruckskraft. Diese Fähigkeiten und viele andere beherrschen sie alle ausgezeichnet. Dass sie wegen ihrer Stärke auf Widerstand gestossen sind, liegt in der Natur der Sache. Alle drei haben während ihrer Amtszeit ihre ganze Kraft, Intelligenz, Fantasie und ihren Mut für den Kanton Solothurn eingesetzt, für alle Solothurnerinnen und Solothurner. Dafür gehört allen drei ein riesiges Dankeschön und Anerkennung. Sie haben eine Nachfolgerin und zwei Nachfolger und trotzdem werden uns Ruth, Rolf und Roberto fehlen. Nicht zuletzt, weil sie drei herausragende Persönlichkeiten und besondere Magistraten gewesen sind – und bis Ende Monat noch sein werden. Ich glaube, wir werden von ihnen noch zu hören bekommen. Sie werden weiterhin in der einen oder anderen Form in der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit arbeiten. Vielleicht dauert es gar nicht so lange, bis sie wieder im Rampenlicht stehen. Ich meine, diese drei haben an dieser Stelle einen Applaus in globo verdient.

Lang anhaltender Applaus

Ich komme jetzt anhand der Fakten zur Würdigung. Ruth Gisi ist seit dem 1. August 1997 Vorsteherin des Erziehungsdepartements. Seit 2001 heisst es Departement für Bildung und Kultur. Sie war in den Jahren 2000 und 2004 Frau Landammann. Vor ihrer Wahl war sie von 1991 bis 1995 juristische Sekretärin im Baudepartement, von 1993 bis 1997 Gemeinderätin in Hochwald. In ihrer Amtszeit waren die Bemühungen um die Sanierung der Staatsfinanzen und deren Auswirkungen im Erziehungsbereich ein dominantes Thema. Dennoch ist es ihr gelungen, verschiedene Projekte erfolgreich abzuschliessen, so auch die Umsetzung des Konzepts für ein Inspektorat an den Volksschulen. Auch die Ende der 90-er Jahre

versuchsweise eingeführten Geleiteten Schulen sind mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» vor kurzem gesetzlich verankert worden. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes sind die Disziplinar- und Erziehungsmaßnahmen im Bereich der Volksschulen den heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Die Lehrerbildung hat im Jahr 2001 durch die Annahme des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn eine neue Grundlage erhalten. Zugleich ist das Arbeitslehrerinnen-Seminar geschlossen worden. Unter Ruth Gisi ist die Neugliederung der Sekundarstufe I und die Neugestaltung der Beziehungen Kanton/Gemeinden im Bildungsbereich entscheidend vorangetrieben worden. Mit der definitiven MAR-Anerkennung konnten die Mittelschulen einen grossen Erfolg erzielen. Zur zukunftsgerichteten Ausrichtung hat vor allem die von der Regierung beschlossene neue Führungsstruktur beigetragen. Das Mittelschulgesetz wurde vom Kantonsrat in dieser Session verabschiedet. Seit 2003 werden in der Kantonsschule Maturitätsklassen mit besonderem Stundenplan für besonders begabte Schüler geführt. Im Bereich der Berufsbildung sind die sieben heterogenen Berufsschulen unter dem Dach des Berufsbildungszentrums Olten, Solothurn, Grenchen zusammengeschlossen worden. Mit dem Abschluss des grössten Reformprojekts in der Entwicklung der Berufsschulen im Kanton Solothurn sind Voraussetzungen für die Bewältigung des Wandels im schweizerischen Berufswesen geschaffen worden. Die Berufsbildung hat unter Ruth Gisi auf der Tertiärstufe entscheidende Impulse erfahren. So ist 2003 die Fachhochschule am Standort Olten räumlich zusammengefasst worden. Kürzlich haben wir den Staatsvertrag mit den Kantonen der Nordwest-Schweiz für die Fachhochschulen genehmigt. Damit wurde die Fachhochschule Nordwest-Schweiz Realität.

Rolf Ritschard ist seit dem 16. Mai 1988 Vorsteher des Departements des Innern; Polizei und Sanität. Seit 1996 sind die drei Departemente im Departement des Innern zusammengefasst. Landammann war Rolf Ritschard in den Jahren 1992, 1997 und 2002. Vor seiner Wahl war Rolf Ritschard von 1975 bis 1988 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Volkswirtschaftsdepartements. Er war Wirtschaftsförderer und Leiter der Energiefachstelle. Rolf Ritschard hat mit seinem Austritt 30 Jahre Staatsdienst hinter sich. In seiner Regierungszeit erfolgte insbesondere die Erarbeitung des neuen Gemeindegesetzes, das in der Zwischenzeit bereits wieder den modernen Anforderungen angepasst werden musste. Am 2. Juli 1989 hat das Volk dem Gesetz über öffentliche Sozialhilfe zugestimmt. Zu erwähnen sind auch das Suchthilfegesetz vom 26. September 1993, das Gesetz über die Aufgabenreform sowie das Gesetz über die soziale Sicherheit. Die sich aufdrängende Reorganisation der Anstalt Schachen mit dem Konzept 90 zum Therapiezentrum Schachen ist für den Vollzug von Massnahmen nach dem Straf- und Zivilgesetzbuch sehr wichtig. Seit letztem Jahr entspricht das Therapiezentrum den Anforderungen des Konkordats der Nordwest-Schweizer und Innerschweizer Kantone. Unter Rolf Ritschard erhielt die Kantonspolizei am 23. September 1990 eine neue gesetzliche Grundlage. Auch die Organisation der Kantonspolizei ist verschiedentlich modernisiert worden. Auf dem Platz Solothurn wurde die Alarmzentrale erneuert und in der Schanzmühle ein räumliches Konzept umgesetzt. Weiter ist im Rahmen verschiedener Konkordate die interkantonale Zusammenarbeit verbessert worden. Vor kurzem hat der Kanton im Konkordat für die gemeinsame Polizeiausbildung mitgemacht und wird auch in Zukunft mitmachen. Im Spitalbereich wurde ab 1989 ein gesundheitspolitisches Konzept erarbeitet und vom Kantonsrat am 6. April 1993 verabschiedet. Die wichtigsten Massnahmen dieses Konzepts sind: Reduktion der Akutbettzahl, Bereinigung der Leistungsaufträge, Einführung der Globalbudgets, neue Führungsstruktur, Kündigung des Spitalvertrags mit dem Bezirksspital Niederbipp. Die ebenfalls vorgeschlagene Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg wurde vom Volk in den Jahren 1995 und 1999 abgelehnt. Hingegen wurde die Schliessung des Spitals Breitenbach und die Umwandlung in ein Alterszentrum am 30. November 2003 vom Stimmvolk angenommen. Im Jahr 2004 verabschiedete der Kantonsrat ein neues Spitalgesetz. Damit erhält die solothurnische Spitallandschaft ab 01.01.2006 ein völlig neues Gesicht. Zu erwähnen ist auch das neue Gesundheitsgesetz vom 27. Januar 1999.

Roberto Zanetti ist seit dem 1. Oktober 2003 Mitglied des solothurnischen Regierungsrats und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Von 1997 bis 1980 war er Gemeinderat in Gerlafingen; 1990 bis 2000 vollamtlicher Gemeindepräsident von Gerlafingen; 1993 bis 1999 Kantonsrat und Mitglied der Finanzkommission und 1995 bis 1999 Präsident der FIKO. 1999 wurde er in den Nationalrat gewählt und war Mitglied der nationalrätlichen Finanzkommission. In die Amtszeit von Roberto Zanetti fällt die Umsetzung der flankierenden Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping als Folge des Vertrags zwischen der Schweiz und der EU über die Personenfreizügigkeit. Er hat zudem die Einführungsverordnung zum Entscheid über das Arbeitslosenversicherungsgesetz, die Teilrevision des Energiegesetzes und die Überarbeitung des Energiekonzepts in Angriff genommen. Im Bereich Jagd standen die beiden abgelehnten Volksinitiativen zum Schutz der Feldhasen, Vögel und Dachse sowie Jagen ohne Treiben im Zentrum; ferner die Neubewertung und Versteigerung aller 65 Jagdreviere und die Revision des Jagdgesetzes. Im Anschluss an die Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes von 2003 wurde die allgemeine Landwirtschaftsverordnung, die Investitionshilfeverordnung und die Bodenverbesserungsverordnung angepasst. Gemäss neuem Bundesgesetz über Bevölkerungsschutz und Zivilschutz hat der Kanton dem-

entsprechend auch das Einführungsgesetz in die Wege geleitet. Einen besonderen Dank hat Roberto Zanetti im Zusammenhang mit dem Standort für das neue Briefzentrum in Härkingen verdient. Er hat sich enorm dafür engagiert. Ein Akt, der immerhin ca. 700 Arbeitsplätze in den Kanton bringen wird. Letzte Woche hat Roberto Zanetti in einer Blitz- und Feuerwehrübung und dank intensivster und kreativster Tätigkeit den IFA-Übungstunnel auf die Industriebrache in Balsthal und damit in den Kanton Solothurn geholt. Zum Glück hatte Roberto nie Berührungsängste; bereits als Gemeindepräsident hat er schwierigste Aufgaben so angepackt.

An dieser Stelle danke ich den drei ausscheidenden Regierungsmitgliedern ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit. Yolanda Studer und Chantal Stucki werden ihnen nun mit mir zusammen einen Blumenstrauss überreichen.

Unter anhaltendem Applaus werden Ruth Gisi, Rolf Ritschard und Roberto Zanetti Blumensträusse überreicht.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Nach 30-jähriger Tätigkeit im Kanton, wovon 17 Jahre als Regierungsrat, trete ich auf Ende Juli zurück. Ich danke allen, die mich kritisiert haben. Sie haben erreicht, dass ich viele Entscheide länger und gründlicher überlegt habe, als mir lieb war. Über die kürzesten Wörter, nämlich ja und nein, müsse man am längsten nachdenken, hat einmal Pythagoras gesagt. Das stimmt. Ich danke auch denjenigen, die mich unterstützt haben. Ich möchte klar betonen: Das Erreichte ist immer ein Produkt von Teamarbeit und nicht die Leistung eines einzelnen. Wir wissen als Demokratinnen und Demokraten, dass der klarste und geradlinigste Kurs wenig nützt, wenn er keine Mehrheit im Volk findet. Als geübtem Aareschwimmer waren mir drei Sachen immer wichtig. Erstens Kopf über Wasser; zweitens Kurs halten und drittens ankommen. Das ist entscheidend, und ich habe es versucht. Dabei war mir Eier legen wichtiger als gackern. Ich wurde dazu erzogen, dass man nicht nur für sich selber, sondern auch für andere Verantwortung trägt. Die Sorgen der Menschen, die wenig oder kein Geld haben, interessieren mich noch heute mehr als die Sorgen von Leuten mit Anlage-Problemen. Bei meinen Aufgaben und bei meiner Arbeit habe ich immer versucht, dem Volk auf den Mund zu schauen, ohne ihm nach dem Mund zu reden. Ich habe Vertrauen zu Menschen, die die Wahrheit suchen. Ich misstrauere jenen, die sie gefunden haben. Darin geht es mir wie André Gide. Es ist bekannt, ich hasse Abschiedsszenen. Ich erlaube mir deshalb zum Abschluss einen Wunsch: Ich danke allen, die auf Abschiedsreden und Würdigungen verzichten. Sie sind mir peinlich und machen mich verlegen. Ich bin sensibel und habe nahe am Wasser gebaut, wenn Sie wissen, was ich meine. Schliesslich lebe ich ja noch – und wie! Ich wünsche der Regierung, dem Parlament und dem Solothurner Volk eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen und dem Kanton Solothurn eine erfolgreiche und gute Zukunft.

Anhaltender Applaus

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Das Regierungsamt flösst mir bis heute fast eine heilige Ehrfurcht ein. Ich bin der Solothurner Bevölkerung für diese einmalige Chance und für das geschenkte Vertrauen zu grossem Dank verpflichtet. Ich habe mein Amt in einer Zeit des Rück- und Umbaus ausgeübt, und ich glaube, es ist uns gemeinsam gelungen, auf gescheite Weise zu sparen und zu reformieren. Dabei hat es Blessuren abgesetzt, die kaum zu vermeiden waren. Wir haben aber gleichzeitig gescheit investiert, auch im Bildungs- und Kulturbereich. Meine Hoffnung ist, dass wir alle in diesem schmerzhaften Prozess gelernt haben, dass die Nachhaltigkeit eine zentrale Richtschnur für einen Staatshaushalt ist. Auf meine Amtstätigkeit will ich hier nicht eingehen, auch nicht auf die Art und Weise, wie ich sie ausgeübt habe. Dafür will ich drei persönliche Anliegen ansprechen. Thema Bürgerin und Bürger. Wir haben unsere ganze Verwaltung mit allen Aussendienstern auf WoV umgestellt. Das ist richtig und wichtig. Geben Sie zusammen mit der neuen Regierung und der Verwaltung bei der Umsetzung Acht, unsere Bevölkerung nicht nur als Kunden und Kundinnen wahrzunehmen. Wir alle sind gegenüber dem Staat in erster Linie Bürger und Bürgerinnen mit Rechten und Pflichten. Unter NPM und WoV steigt der Anspruch an den Staat, immer besser, schneller und immer billiger zu werden, ständig an. Während die Bereitschaft, für den gleichen Staat Mitverantwortung und Pflichten zu übernehmen, ständig sinkt. Thema Frauen und Männer in Führungs- und öffentlichen Positionen – für beide eine spannende und oft schwierige Sache, vor allem aber für die Frauen. Ich bin in den vergangenen acht Jahren in unterschiedlichsten Konstellationen ausgiebig damit konfrontiert worden. Ich habe naiverweise gemeint, das Thema sei abgehakt. Das ist es nicht, höchstens rechtlich. Aber das Recht ändert wenig an Bildern und Vorstellungen in männlichen und weiblichen Köpfen. Nehmen Sie das Thema weiterhin ernst, in ihren Parteien, im Kantonsrat, in den Medien, in Ihren Familien und Betrieben. Nachhaltigere und bessere Lösungen für Probleme unserer Zeit gibt es, davon bin ich überzeugt, wenn der Tunnelblick der Männer mit dem Panoramablick der Frauen gemeinsam und gleichwertig anerkannt am Werk ist.

Thema Kanton Solothurn. Er ist heute in Form, und ich liebe ihn mehr denn je, so sehr, dass mein Luzernerndialekt im Solothurnerdialekt schon vollständig aufgegangen ist, Herr Präsident. *(Heiterkeit)*

Wir könnten auf die Modernisierung der staatlichen Einrichtungen stolz sein. Es fehlt uns aber am entsprechend selbstbewussten Auftritt. Damit meine ich nicht Bluff, sondern die notwendige Korrektur unseres Image als armer Sparerkanton. Wir haben bezüglich der Finanzen ein sehr wichtiges Etappenziel erreicht. Andere, die uns lange mitleidig belächelt haben, machen mit Sanierungen und Modernisierung erst jetzt ernst. Wir haben viele weitere Vorzüge. Sie kennen sie alle. Als mittelgrossem Kanton im Einzugsbereich der grossen Zentren und zwischen Deutsch- und Westschweiz kommt uns immer mehr eine wichtige Vermittlerrolle zwischen grossen und kleinen Kantonen, zwischen den Sprachregionen und zwischen Stadt und Land zu. Wer es schafft, auch in schwierigen Zeiten ein solches komplexes Gebilde wie den Kanton Solothurn zusammenzuhalten und für die Zukunft fit zu machen, beweist eine hohe politische Kompetenz, die sich auch für die Lösung der Fragen für unsere hoch komplexe Schweiz hervorragend eignet. Ich wünsche dem Kanton Solothurn, seiner Bevölkerung und Ihnen allen das Allerbeste, wobei das Allerbeste meistens nicht aus geldwerten Gütern besteht. Ich danke Ihnen allen für Ihre wohlwollend kritische Begleitung und Unterstützung meiner Regierungstätigkeit. Ich hoffe, dass es unserem Kanton und der ganzen Schweiz gelingt, weniger den Geist des Beharrens und Jammerns zu pflegen, dafür den Pionier- und Bürgersinn und die Offenheit zu stärken, die unsere Demokratie, unseren Wohlstand und unsere starke Position in der Welt ermöglicht haben.

Anhaltender Beifall

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Ich habe die Auftritte im Kantonsrat immer als ein Privileg betrachtet, ich habe sie auch immer lustvoll absolviert. Heute nicht! Ich muss aus einem Amt ausscheiden, das ich geliebt und mit Herzblut, Engagement und Vollgas auszuüben versucht habe. Ich habe versucht, die Fantasie zu mobilisieren und gelegentlich den einen oder anderen Gedanken zu verschwenden. In 30 Jahren Politik habe ich versucht, meine Begeisterungsfähigkeit, meine Sensibilität, meine Emotionalität zu bewahren. Ich hoffe, es sei mir gelungen. Ich versuchte immer Chancen zu packen, Grenzen zu überwinden, Ideen umzusetzen und Probleme zu lösen. Ich habe mich nie von Schwierigkeiten beirren oder von bürokratischen Hürden in die Schranken weisen lassen. Ich habe auch nicht immer auf ein Sicherheitsnetz bei diesen Tätigkeiten geschaut. Ich habe an sich das Risiko geliebt und nach dem Motto gelebt: Lebe wild und gefährlich. Mit diesem Motto ist mir das eine oder andere gelungen, aber mindestens einmal, und zwar ausserhalb meines politischen Mandats und meines amtlichen Engagements ist mir dieses Motto zum Verhängnis geworden. Es ist in die Hose gegangen. Dafür habe ich einen sehr hohen Preis bezahlt. Für diese Tatbestände gibt es keinen Preisüberwacher. Deshalb gilt es zu akzeptieren; es ist, wie es ist. Wenn ich trotzdem über meine 30 Jahre politisches Engagement eine positive Bilanz ziehe, ist es, weil ich das eine oder andere versucht habe zu ändern und es mir auch gelungen ist. Für mich ist immer, insbesondere auch in der jetzigen Funktion, die Erhaltung bisheriger und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ein besonderes Anliegen gewesen als Voraussetzung für Wohlstand und Gestaltungsfreiheit in anderen Politikbereichen. Das eine oder andere ist mir gelungen. Insbesondere ist meine Bilanz positiv, weil ich während dieser langen Zeit viele gute Leute kennen lernen durfte. Ich konnte Freundschaften fürs Leben eingehen, und zwar über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus. Für das bin ich sehr, sehr dankbar.

Ich danke insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen der Regierung. Sie waren in einer sehr schwierigen Zeit ausserordentlich kollegial. Ich danke Ruth für ihre Tapferkeit und Emotionalität, die nicht jedem Trampel sofort augenfällig geworden ist. Ich habe gewusst, dass sie vorhanden ist. Ich danke dem Landammann für seinen Humor. Er ist einer der wenigen Politiker, die ich kenne, der über sich selber lachen kann. Er konnte so manche schwierige Situationen entkrampfen. Ich danke dem abwesenden Finanzdirektor Christian Wanner, der mit seiner Hartnäckigkeit, verbunden mit «buechibürgerischem» Charme, mitgeholfen hat, dass dieser Kanton wieder Handlungsfreiheit erlangt hat. Ich danke insbesondere Rolf, der ein Jahrzehnte langer Freund ist. Seine intellektuelle, analytische Brillanz, gepaart mit einem grossen Herz, bleibt mir in Erinnerung. Ich danke meiner Partei, meiner Fraktion, die in schwierigen Momenten treu zu mir gestanden sind. Ich danke der überwiegenden Mehrheit der politischen Konkurrenz, die immer fair, respektvoll und auch kollegial mit mir umgegangen ist. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Departements, die mir geholfen haben, ein faszinierendes Amt auszuüben.

Ich habe noch einen Wunsch an uns alle im Saal, und ich meine uns alle, mich und die Medienleute eingeschlossen. Ich wünschte mir gelegentlich etwas mehr Gelassenheit, mehr Rollendistanz als Voraussetzung für eine selbstkritische Reflektion. Ich wünschte mir, dass man sich gegenseitig ein wenig mehr guten Willen zubilligt. Ich bin überzeugt, dass die allermeisten hier voll guten Willens sind. Ich wünschte mir etwas mehr aktive und passive Fehlertoleranz und nicht zuletzt mehr Freude und Humor beim poli-

tischen Gestalten. So kommt es gut für den Kanton Solothurn. Er hat nämlich gute Karten. Mit diesem Wunsch scheidet er aus einem faszinierenden Amt. Ich gehe wehmütig, aber voller guter Erinnerungen. Ich gehe mit einem guten Gewissen, weil ich alles gegeben habe, was ich nur geben konnte. Ich gehe insbesondere mit geradem Rücken. Ich danke Ihnen allen, ich danke dem Solothurner Volk für diese Chance. Ich wünsche uns, Ihnen allen und dem Kanton herzlich das Allerbeste.

Lang anhaltender Applaus

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Vielen Dank, Roberto Zanetti, für die mutigen Worte. Ich danke ebenfalls Ruth und Rolf. Sie haben ganz wichtige Sachen gesagt und uns wichtige Ratschläge mitgegeben. Ich glaube, wir brauchen ein paar Wochen Pause, um diese Ratschläge zu kopfen. Ich danke Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Medienleute, für die tolle Mitarbeit in der Sommersession. Es wurde trotz manchmal hohen Temperaturen enorm gearbeitet. Alle haben diese Ferien verdient. Ich wünsche Ihnen tolle Ferien und gute Erholung, so dass wir Ende August mit Schwung weiterfahren können. Jetzt lade ich alle herzlich ein zu einem kurzen Ständchen der Polizeimusik im Steinigen Saal. Die Session ist geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.40 Uhr.